

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **2./3. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2025/2026
vom 2. Juni 2025

von 16.15 – 18.35 Uhr und 20.00 – 21.55 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: Ph. Weber (SP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 2. Sitzung: L. Jacot (SP)
2./3. Sitzung: B. Oeschger (GLP), K. Vogel (Die Mitte), L. Rupper (GLP),
B. Zäch (SP), R. Hugentobler (AL)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2025/2026	
2*	24.96 (DTB)	Abrechnung des Rahmenkredits für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur im Betrag von Fr. 41'226'134.98 (Projekt-Nr. 20433)	N. Ernst
3*	25.57 (DBM)	Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 31. März 2025 betr. Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)», KR-Nr. 5947/2024	K. Frei Glowatz
4	25.40 (DBM)	Bau- und Zonenordnung (BZO), Teilrevision zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Festsetzung (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	Ph. Angele / B. Zäch
5	25.33 (DBM)	Verpflichtungskredit von Fr. 5'728'000 für den Neubau der Frauenfelderstr., Hegistr. bis Talwiesenstr. (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	A. Geering

- | | | |
|-----|----------------|---|
| 6* | 25.47
(DPR) | Begründung der Motion A. Geering (Mitte/EDU), F. Kramer-Schwob (EVP), Ph. Angele (SVP), Ch. Maier (FDP) und F. Künzler (SP) betr. Sperrtage für die amtliche Publikation von Gebundeneerklärungen von Ausgaben |
| 7* | 24.54
(DSS) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), K. Vogel (Die Mitte), C. Mancuso Cabello (FDP), A. Würzer (EVP) und P. Werner (SVP) betr. Versetzung aus disziplinarischen Gründen in Regelklassen |
| 8* | 24.19
(DBM) | Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU), P. Angele (SVP), R. Heuberger (FDP) und L. Studer (GLP) betr. Erfordernis Erstellung von Mockups und Aufgaben der Fachgruppe Stadtgestaltung / AfS |
| 9* | 24.20
(DBM) | Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU) und R. Heuberger (FDP) betr. Bauausschuss oder Baukommission – Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen |
| 10* | 24.43
(DBM) | Beantwortung der Interpellation P. A. Werner (SVP) betr. Verkehrssituation an der Stadthausstrasse |
| 11* | 24.45
(DBM) | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP), D. Romay (FDP), A. Büeler (Grüne/AL), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Angele (SVP) und B. Zäch (SP) betr. zirkuläres Bauen beim Unterhalt von städtischer Infrastruktur |
| 12* | 24.53
(DBM) | Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU), A. Würzer (EVP), Ph. Angele (SVP), M. Nater (GLP) und R. Perroulaz (FDP) betr. Bewilligungsprozedere öffentliche Bauten |
| 13 | 24.5
(DBM) | Antrag und Bericht zum Postulat B. Oeschger (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), A. Würzer (EVP) und U. Hofer (FDP) betr. Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt |
| 14 | 24.6
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Würzer (EVP), K. Frei-Glowatz (Grüne) und G. Stritt (SP) betr. Naturnetz Winterthur und Umgebung |
| 15 | 24.52
(DTB) | Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), R. Diener (Grüne/AL) und R. Perroulaz (FDP) betr. zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV) |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch zur 2. und 3. Sitzung dieses Amtsjahres.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wir haben einige Abmeldungen. Für beide Sitzungen abgemeldet haben sich: Benedikt Oeschger (GLP), Lukas Rupper (GLP), Kaspar Vogel (Die Mitte/EDU), Benedikt Zäch (SP) und Roman Hugentobler (AL). Für die erste Sitzung hat sich abgemeldet: Lea Jacot (SP). Verspätet eintreffen werden Maria Sorgo (SP), Stadträtin Katrin Cometta und Stadtpräsident Mike Künzle.

Film- und Fotoaufnahmen sind nach verschiedenen Anfragen erlaubt.

Ich habe zuerst als kleinen Antritt kurz eine Mitteilung zu unseren Mikrofonen und den Abstimmungsanlagen. Ich bitte Euch alle, wenn Ihr kommt, gleich die Karte einzustecken, damit das nicht bei der ersten Abstimmung Stress gibt. Weiterhin möchte ich Euch bitten, wenn Ihr Euch anmeldet zum Sprechen, einfach den roten Knopf zu drücken und nachher nichts mehr; denn wenn Ihr dort nochmals drückt, dann nehmt Ihr Euch selbst das Wort wieder weg. Ich werde Euch das Wort erteilen und sobald Euer Mikrofon rot ist, dürft Ihr anfangen zu sprechen. Wir sind auch froh, wenn Ihr auf das wartet, denn nur dann hat Andrea das auch auf der Protokollaufnahme.

Weiter noch den Hinweis: Bei den Vorstössen müssen sich auch die Miteinreichenden anmelden auf der Rednerliste, Ihr kommt nicht automatisch dran. Und normalerweise kommen dann die Miteinreichenden in der Reihenfolge dran, in der sie auch auf diesem Vorstoss sind. Das einfach nochmals grundsätzlich als kleine Anregung.

Erklärungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Angemeldet wurde eine Fraktionserklärung von der Mitte/EDU zum Thema «Situation in der Stadtpolizei». Weil aber Katrin Cometta noch nicht anwesend ist, haben wir vereinbart, dass diese Fraktionserklärung zu Beginn der Abendsitzung gehalten werden wird.

Es ist noch eine persönliche Erklärung von Miguel Bachmann angemeldet worden. Ich erteile ihm somit direkt das Wort.

M. Bachmann (AL): Bevor ich meine Absicht von dieser persönlichen Erklärung im Namen der AL erläutere, wünsche ich mir von Ihnen Fairness. Respekt und Akzeptanz.

Fairness – weil ich Ihnen auch zuhöre.

Respekt – weil ich Ihnen diesen auch entgegenbringe.

Akzeptanz – weil uns das miteinander verbindet, weil wir alle hier im Parlament die Anliegen und Bedürfnisse der Gesellschaft vertreten. Jeder Mensch hier drinnen auf eine individuelle Art – und überzeugt davon.

Deshalb nutze ich mein Recht und nehme hier einige Minuten in Anspruch.

Ich rede für die Menschen, welche ich im Parlament repräsentiere und diese Verantwortung möchte ich auch in diesem Thema wahrnehmen. Unabhängig davon, dass jeder Konflikt einer zu viel ist auf dieser Welt. So sind viele Menschen auch bei uns aktuell mit den Nachrichten aus dem Nahen Osten beschäftigt. Auch ich. Ob ich mich in meinem privaten Umfeld oder in meinem Berufsalltag gegen Antisemitismus einsetze, mich klar gegen die Massnahmen der aktuellen israelischen Regierung positioniere oder ob ich versuche, die Kette von Ereignissen zu erklären, die vor oder nach 1897 in Basel zu diesem aktuellen Genozid geführt haben. Ich bin immens damit überfordert.

Auch wenn ich an dieser Stelle nur auf Gemeindeebene spreche, ich bin den Bürgerinnen und Bürgern dieser wunderschönen, von Konflikten verschonten Stadt verpflichtet, die auch dieser Meinung sind. Symbolpolitik oder nicht, für sie spreche ich jetzt.

Auch wenn der Genozid noch nicht juristisch als solcher deklariert wurde, liegt es im Auge der betrachtenden Person, die Realität heute schon anzuerkennen.

Meines Erachtens befinden wir uns bezüglich der Israel/Palästina-Situation noch nicht in der Aufarbeitungsphase dieses schrecklichen Kapitels. Wir befinden uns immer noch in der Mobilisierungsphase. Und ich finde es wichtig, sich auch auf kommunaler Ebene zu mobilisieren. Sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Und glauben Sie mir, ich fühle mich tagtäglich wiederkehrend wie ein Heuchler, denn auch ich bin Zeuge. Ein stiller Zeuge dieser Massaker, die unser vorherrschendes System mitträgt. Ein System, welches solche Geschehnisse indirekt fördert, indem es sich nicht klar positioniert. Auch ist mir bewusst, dass wir als Schweiz eine enge Beziehung zu Israel pflegen. Historisch, aufgrund unseres lukrativen Handels und unserer

Freundschaft. Genau deshalb ist es wichtig, Stellung zu beziehen. Weil es richtig ist, einem Freund zu sagen, wenn er etwas Falsches tut. Auch wenn viel zu spät.

Ich bin mir bewusst, dass jeder bewaffnete Konflikt komplex ist. Doch bin ich auch davon überzeugt, dass die Missachtung fundamentaler Menschenrechte nie relativiert werden darf. Und genau hier setzt mein Appell an: Es ist an der Zeit, Stellung zu beziehen. Auch auf kommunaler Ebene. Auch aus der Schweiz. Auch aus Winterthur.

Unsere Geschichte, unsere diplomatischen Beziehungen und unsere humanitären Grundwerte verpflichten uns, aktiv zu werden.

Das bedeutet konkret, lieber Stadtrat, liebes Stadtparlament:

- Unterstützen Sie die bestehenden Appelle an den Bundesrat und fordern Sie klare Positionierungen gegenüber der israelischen Regierung. Positionieren Sie sich auch gegenüber dem Kantonsrat und allen weiteren Ebenen bis zur obersten Instanz.
- Fördern Sie friedlichen Protest und sichern Sie die Meinungsfreiheit – besonders dort, wo Kritik schnell als Extremismus diffamiert wird. Setzen Sie sich dafür ein, dass weiterhin an unseren Hochschulen die Meinungsfreiheit geschützt wird und sorgen Sie dafür, dass unser Recht auf das Demonstrieren auch in Winterthur ungebrochen bestehen bleibt.
- Investieren Sie in Bildungs- und Aufklärungsarbeit gegen Hass – ob es Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind.
- Ergreifen Sie diplomatische Mittel – Gespräche, Resolutionen –, die deutlich machen, dass die Schweiz für das Völkerrecht und für Gerechtigkeit einsteht; im Sinne der Genfer-Konvention, der UNO-Kinderrechtskonvention sowie der UNO-Behindertenrechtskonvention.
- Beteiligen Sie sich an internationalen juristischen Prozessen, die darauf zielen, die Verantwortlichen auf allen Seiten zur Rechenschaft zu ziehen.

Und auch wenn diese Rede als Symbolpolitik bezeichnet wird, ich glaube an die Kraft der Worte, an ihre Fähigkeit zur Mobilisierung. Politik fängt nicht nur in Bern oder Berlin an. Sie beginnt auch hier – mit unserem Mut zur Haltung.

Deshalb spreche ich heute für alle, die diesen Weg der Gerechtigkeit mitgehen wollen – für diejenigen, die sagen: Nicht in unserem Namen. Und nicht schweigend.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Applaus)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich bitte Euch, auf solche Sachen zu verzichten; man darf eigentlich nicht klatschen oder seine Abneigung zum Ausdruck bringen.

Möchte jemand aus dem Stadtrat Stellung beziehen zu dieser Rede? Mike Künzle hat das Wort.

Stadtpäsident M. Künzle: Das, was Du jetzt alles gesagt hast, Miguel, mit fair und respektvoll, das teilt der Stadtrat alles. Das war eine schöne Einleitung.

Wir sind ebenso ergriffen von diesen Konflikten auf der ganzen Welt, die am Laufen sind. Das ist jetzt einer. Es hat noch diverse andere. Und es ist traurig, dass wir mit solchen Konflikten auch in der heutigen Zeit noch leben müssen.

Wir haben am Mittwoch im Stadtrat eine Deklaration verabschiedet (Genf und Lausanne haben das initiiert), dass wir die Besorgnis über die ganze Situation teilen. Und beide Seiten, nicht nur die israelische, sondern beide Seiten auffordern, dass man auf Seiten der Hamas die ganze Geiselschichte und auf Seiten der Israeli mit dem Gaza-Streifen, dass beide Parteien zu Besinnung kommen müssen. Das wäre eigentlich unser Hauptanliegen und das haben wir dort platziert.

Wir sind auch nicht glücklich über die ganze Situation und wir fordern aber beide Seiten auf, ihren Beitrag zu leisten zu einem nachhaltigen Friedensprozess. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke. Jetzt hat sich spontan noch Daniela Roth-Nater von der EVP für eine kurze Mitteilung gemeldet.

D. Roth-Nater (EVP): Es ist wirklich kurz und so spontan ist es nicht; gewisse von Euch haben bereits unterschrieben. Ich rede von der SOLA-Stafette, die Ende September wieder stattfindet. Wir suchen immer noch einige Leute. Es wird ein Mäppchen mit der Unterschriftensammlung herumgehen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Ph. Weber: Somit kommen wir zur Traktandenliste.

Ihr habt es bereits mitbekommen, Traktandum 4 und Traktandum 5 sind noch nicht behandlungsfähig, sie sind noch nicht abgeschlossen in der Kommissionsberatung.

Gibt es Anträge oder Einwände sonst zur Traktandenliste? Wenn das nicht der Fall ist, ist sie so genehmigt, wie sie vorliegt.

1. Traktandum

Protokoll der 1. Sitzung des Amtsjahres 2025/2026

Parlamentspräsident Ph. Weber: Abnahme des Protokolls der 1. Sitzung vom 12. Mai. Gibt es zu diesem Protokoll Anmerkungen oder Einwendungen? – Das ist nicht Fall. Damit ist das Protokoll abgenommen; mit herzlichem Dank an Andrea Furrer, die auch im neuen Amtsjahr dankbar ist, wenn Ihr ihr Eure vorbereiteten Voten per E-Mail zukommen lässt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.96: Abrechnung des Rahmenkredits für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur im Betrag von Fr. 41'226'134.98 (Projekt-Nr. 20433)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Abrechnung des Rahmenkredits für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur im Betrag von Fr. 41'226'134.98 (Projekt-Nr. 20433). Das Wort hat die Referentin der UBK, Nora Ernst.

N. Ernst (UBK): Ich stelle heute Abend das Geschäft 2024.96 vor, die Abrechnung eines gut 40 Millionen-Kredits für das Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur. Die Bevölkerung von Winterthur hat diesen Kredit 2012 gesprochen in einer Volksabstimmung. Der Kredit für das Energie-Contracting wurde dann in den Folgejahren verwendet für die Realisierung von Projekten im Energie-Contracting.

Heute beraten wir jetzt die Abrechnung dieses Kredits und schauen uns in einem kurzen Überblick an, was für Projekte Stadtwerk mit diesem Kredit realisiert hat.

Durch den Rahmenkredit wurden knapp 40 Projekte in einer ziemlich Spannweite zwischen 50'000 Franken bis zu 10 Millionen Franken finanziert. Das Set-Up war, dass für Einzelprojekte, die über 6 Millionen betrugen, das Parlament nochmals über die Einzelprojekte befand. Bei einem Betrag zwischen 0.9 Millionen und 6 Millionen lag der Beschluss in der Kompetenz des Stadtrats und darunter, also unter einer Projektsumme von 0.9 Millionen, befand Stadtwerk über diese Projekte. Das ist der Rückblick.

Bevor wir in die Details, respektive einzelne Beispiele schauen, noch ein kurzer Ausblick: Es ist so, wir hören es, der 40 Millionen-Kredit wird heute abgerechnet. Und wir sind tatsächlich schon so weit, dass der Folgekredit von 70 Millionen Franken mittlerweile auch schon fast ausgeschöpft ist. Stadtwerk arbeitet zurzeit an der Vorbereitung einer Vorlage für einen neuen Rahmenkredit.

Bevor wir aber zu den zukünftigen Krediten kommen, nochmals ein Rückblick: Was wurde bisher realisiert? Mit diesem 40 Millionen-Kredit, den wir heute abrechnen, wurden Projekte innerhalb (grossmehrheitlich innerhalb) der Stadt Winterthur finanziert, aber auch ausserhalb von Winterthur. Man sieht da ebenfalls rote und grüne Punkte für Projekte, die durch Stadtwerk realisiert wurden, z.B. in Dübendorf (rot für Wärme, grün für Kälte), aber auch ausserhalb der Kantonsgrenze, z.B. in Frauenfeld oder in Arbon. Da ist es ganz wichtig anzumerken: Für die Projekte ausserhalb von Winterthur hat Stadtwerk zu Marktkonditionen offeriert und dann den Zuschlag für die entsprechenden Projekte erhalten. Ebenfalls wichtig anzumerken ist, dass man von dieser Praxis bei Stadtwerk weggekommen ist; heute werden ausschliesslich Projekte innerhalb der Stadtgrenze, innerhalb von Winterthur realisiert. Es ist im Moment so, dass es auch bei uns im Energie-Contracting eine lange Warteliste gibt, bzw. genügend zu tun gibt; es gibt genügend Projekte bei uns, die man angehen möchte. Nun zu einigen Beispielen von den knapp 40 Projekten, ich habe es gesagt, die in Winterthur realisiert wurden. Bekannte darunter sind z.B. eine Kältezentrale im Sulzer-Areal Stadtmitte, die 2014 realisiert wurde; oder die Holzschnitzel-Heizzentrale Waser, die 2015 im Rahmen dieses Kredits realisiert wurde.

Einige Beispiele ausserhalb von Winterthur: Wie wir alle wissen, gab es rund um den Bahnhof Stettbach sehr viele Bautätigkeiten in den vergangenen Jahren, da hat man in einer Grossüberbauung in Stettbach eine Wärme- und eine Kältezentrale gebaut. Man hat in Fällanden ein Projekt realisiert, das da aufgeführt ist; und auch ein spannendes Projekt in Arbon am Bodensee.

Sie haben es gesehen: Der Rahmenkredit wird heute mit gut 41.2 Millionen abgerechnet. 2012 wurde bei der Abstimmung nur ein 40 Millionen-Rahmenkredit angenommen. Wir schauen also auf einen Mehraufwand von 1.225 Millionen Franken, den wir heute abrechnen. Grund für diesen Mehraufwand ist, dass es innerhalb dieser Zeitperiode, seit 2012, zu einer Praxisänderung in der Abrechnung kam. Eine Praxisänderung von der Netto- zur Brutto-Methode. Ursache für diese Änderung war der Input bzw. der Anstoss durch eine Finanzkontrolle im Jahr 2020. Vor 2020 hat man die Projektkredite, die man vergeben hat, netto abgerechnet. Der Input der Finanzkontrolle dazumals war, dass man das zukünftig brutto machen soll. Für Projektkredite, die vorher beschlossen wurden, war das noch nicht der Fall, diese wurden netto abgerechnet. Und deshalb, wenn man jetzt brutto auf den gesamten Kredit schaut, sind wir leicht über den ursprünglich geplanten 40 Millionen Franken.

Zum Schluss noch zur Behandlung dieses Geschäfts in der UBK, in der Sachkommission Umwelt und Betriebe: Wir haben das Geschäft in der UBK in einer Lesung anfangs Mai behandelt. Wir danken Stadtwerk und dem zuständigen Stadtrat Stefan Fritschi ganz herzlich für die transparente Information, die Zusammenstellung aller dieser Informationen zum Projekt. Die UBK hat die Abrechnung dieses Rahmenkredits einstimmig mit einem Stimmenverhältnis von 6:0 angenommen.

Herzlichen Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Nora. Obwohl es zu Null durch die Kommission ging, wurde der Antrag gestellt, dass dieses Geschäft mit Diskussion behandelt wird im Rat. Ich frage zuerst, ob es Anträge gibt zu diesem Geschäft? Wenn das nicht der Fall ist, wären jetzt eigentlich zuerst die UBK-Mitglieder an der Reihe, aber da hat sich bis jetzt noch niemand gemeldet. Deshalb erteile ich das Wort Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Überraschend schnell komme ich bereits zum Wort. Ich möchte vorab Nora für die Vorstellung des Geschäfts danken. Und dann möchte ich auch im Namen der Mitte/EDU-Fraktion dem Stadtrat danken, dass er in der Kreditabrechnung und auch in der Präsentation in der Kommission die vorhandenen Probleme in verschiedenen Einzelkrediten offengelegt hat. Wir haben uns überlegt, wie wir als Fraktion damit umgehen sollen. Letztendlich haben wir als Stadtparlament auch eine Aufsichtspflicht und es sind weitere Rahmenkredite für das Geschäftsfeld Energie-Contracting am Laufen oder geplant, wie Nora ausgeführt hat. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir uns dazu äussern.

Der Rahmenkredit wurde wie ausgeführt 2012 bewilligt in einer Volksabstimmung. Das Projektabrechnungs-Tool wurde 2015 eingeführt oder ersetzt und auch die Projektnummern-Vergabe für Projekte von Stadtwerk hat sich zum Teil geändert. Diese Vorgänge hatten für eine Abrechnung, die konsistent sein sollte, problematische Nebenwirkungen und haben zeitweise zu Fehlbuchungen geführt. Ich erwähne drei Beispiele:

- Der Kredit für den Anschluss der Reismühlestrasse wurde nicht dem Rahmenkredit belastet. Das hat der Stadtrat in der Weisung offengelegt.
- Der Kredit für den Wärmeanschluss Dättlau wurde nicht – oder nicht stufengerecht - bewilligt.
- Dasselbe trifft auf den Kredit für den Wärmeanschluss Cityhalle zu. Auch diese Sachen hat der Stadtrat offengelegt.

Neben solchen Unstimmigkeiten ist auch zu erwähnen, dass die Einzelprojektabrechnungen in der Beilage sehr unterschiedlich daherkommen. Es gibt Abrechnungen, die sich auf die Beschlussziffern beschränken. Es gibt andere Abrechnungen, die neben den Beschlussziffern der Einzelabrechnungen mehrseitige Begründung haben. Dass der Aufbau dieser Abrechnungen nicht standardisiert ist, macht das Nachvollziehen der Abrechnungen in der Gesamtabrechnung schwierig. Sich so eine Übersicht verschaffen zu wollen, ist mühselig. Für künftige Rahmenkreditabrechnungen hätten wir den Wunsch, dass man die Zusammenstellungen, die es in der Weisung gibt, ergänzen würde; dass man nicht nur die Projektnummern und die Einzelausgaben des Kredits hätte, sondern auch die Höhe des bewilligten Kredits und die Abweichung und das Datum der Kreditbewilligung, so dass man es besser nachvollziehen könnte.

Schliesslich noch kurz zu den Mehrkosten: Es wurde gesagt, 1.23 Millionen oder 1.225 Millionen, je nachdem, wie man rundet, sind wir über dem bewilligten Kredit. Von den 30 – 40 Einzelprojekten liegen 19 unter 1 Million. Mit einem funktionierenden Controlling hätte es möglich sein müssen, den Rahmenkredit rechtzeitig zu schliessen, ohne dass man über die 40 Millionen kommt. Das hätte bedeutet, dass ca. drei bis vier Projekte nicht mehr über diesen Kredit aufgenommen worden wären, sondern über einen neuen Kredit abgerechnet worden wären. Ausser es wäre dann effektiv so, dass alle diese Kredite bereits vor 2020 bewilligt worden wären, als der Auftrag der Finanzkontrolle kam, die Rechnungslegung anders zu machen. Dies wäre unserer Meinung nach der korrekte Weg gewesen, den Rahmenkredit rechtzeitig zu schliessen, so dass man ohne Mehrausgaben durchgekommen wäre. Eine nachträgliche Bewilligung über Mehrkosten ist nicht vertrauensbildend, gerade wenn man bedenkt, dass man einen weiteren grossen Rahmenkredit beantragen möchte.

Die Mitte/EDU-Fraktion wird nach der geäusserten Kritik der Rahmenkreditabrechnung gleichwohl zustimmen, denn es geht um die Vergangenheit und die Geschichte und wir denken, dass der Stadtrat und die Verwaltung daraus gelernt haben und die Abrechnungen künftig auch nachvollziehbarer daherkommen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

R. Diener (Grüne/AL): Danke an Nora für die Vorstellung des Geschäfts. Die Grünen/AL befürworten wie alle anderen hier drinnen, glaube ich, ausser der Mitte, wie ich es bis jetzt gehört habe, die Abnahme dieser vorgelegten Abrechnung, inklusive dem Nachtragskredit. Die Mehrkosten sind in der Kommission transparent und glaubwürdig plausibilisiert worden, wir haben es dargestellt bekommen in einer Zusammenstellung von Nora Ernst.

Der konsequente Wechsel von der Netto- zur Brutto-Verrechnung hat den allergrössten Teil dieser Mehrkosten generiert, was im Grund ohnehin nur eine buchhalterische Bedeutung hat, es wurde deshalb ja nicht ein einziger Franken mehr Geld ausgegeben. Der Rest der Kostendifferenz, ja, da hatte es einzelne Projekte, bei denen gewisse Probleme entstanden, wo es auch gewisse Sachen gab, die nicht super gelaufen sind. Das wurde alles transparent und offen dargelegt und man hat auch die Erkenntnis daraus gezogen bei Stadtwerk, dass man da mehr darauf schauen muss. Und solche Kostendifferenzen gibt es halt bei grösseren Abrechnungen und bei komplexen Projekten immer, wir wissen das hier drinnen, und insofern ist es nichts Ausserordentliches.

Die Aufsichtspflicht, lieber Andreas, da muss ich Dir ein bisschen entgegenhalten, ist durch die Kommission gewährleistet worden. Insofern hätten wir den Kredit auch so, ohne Diskussion, abnehmen können.

Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

St. Gubler (SVP): Danke an Nora für die ausführliche Präsentation.

Aus SVP Sicht begrüßen wir die Vorlage zur Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für das Energie-Contracting in Höhe von 41,2 Millionen Franken. Auch wenn der ursprüngliche Kreditrahmen leicht überschritten wurde, überwiegen die positiven Aspekte dieses Projekts deutlich.

Die Differenz wurde plausibel erklärt mit der Umstellung der Abrechnung von netto auf brutto. Die Investitionen wurden sinnvoll eingesetzt und über 30 energieeffiziente Anlagenprojekte wurden umgesetzt – ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung in Winterthur. Es handelt sich hierbei nicht um unnötige Ausgaben, sondern um eine strategisch kluge Infrastrukturförderung, die langfristig wirtschaftliche wie auch ökologische Vorteile bringt.

Auch die Umstellung auf die Bruttomethode und die transparente Nachbearbeitung vergangener Abweichungen zeugen von einer seriösen Finanzführung. Die Tatsache, dass netto gesehen der ursprüngliche Rahmen nicht überschritten wurde, bestätigt die haushälterische Verwendung der Mittel.

Wir befürworten die Genehmigung dieser Abrechnung ausdrücklich. Stadtwerk Winterthur zeigt damit, dass Investitionen in Versorgungssicherheit und Effizienz auch aus bürgerlicher Sicht verantwortungsbewusst, nachvollziehbar und nachhaltig realisiert wurden.

Wir von der SVP-Fraktion stimmen der Kreditabrechnung zu.

N. Ernst (GLP): Vieles wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Ich kann nur nochmals bestätigen, dass wir in der Kommission sehr transparent zu den Diskrepanzen in der Abrechnung informiert wurden, dass wir diese diskutiert haben und wir als die entsprechende Sachkommission dieser Abrechnung trotzdem einstimmig zugestimmt haben. Danke.

K. Hager (SP): Danke, Nora, für die Präsentation. Ich mache es kurz: Die SP unterstützt die Annahme der Abrechnung. Und ich schliesse mich auch den Voten meiner Kommissions-Gspänli an und danke für ihre Erklärungen. Stadtwerk hat uns sehr transparent und nachvollziehbar informiert über diese Abweichungen. Und wir danken Stadtwerk für die verschiedenen Projekte, die mit diesem Rahmenkredit finanziert werden konnten.

D. Roth-Nater (EVP): Ich mache es kurz, ich schliesse mich dem an, das meine Vorredner:innen schon gesagt haben. Insbesondere freut es mich, dass wir endlich schneller unterwegs sind mit der Wärmeversorgung in den Wärmeverbünden und so auch dem CO₂-Emissionsziel von 2030 entgegenkommen. Das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2040 braucht da das gleiche Tempo, um es schneller zu schaffen, und wir damit der Abhängigkeit von der fossilen Energie auch entgegenwirken können. Danke vielmals.

J. Fehr (FDP): Danke, Nora, für die Vorstellung des Geschäfts. Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen und Vorredner an.

Nebst den Zahlen aus den Finanzen ist aber auch erwähnenswert, dass mit den umgesetzten Projekten jährlich über 10'500 Tonnen CO₂ eingespart werden. Während der Projektierung hat Stadtwerk den Fokus stärker auf die Stadt Winterthur gelegt, was begrüßenswert ist. Denn so konnten wir sogar in der Stadt selbst massiv CO₂-Emissionen verhindern.

In dem Sinne dankt die FDP-Fraktion dem Energie-Contracting-Team von Stadtwerk für ihre Arbeit und nimmt die Schlussabrechnung positiv zur Kenntnis.

Ganz allgemein möchten wir aber noch den Hinweis senden, dass es zielführend ist, sich bereits in der Kommission entsprechend einzubringen und dort Fragen zu platzieren. Selbstverständlich steht es jedem Parlamentsmitglied offen, jederzeit Lob, Kritik oder Anregungen an-

zubringen. Stilvoller ist das aber, wenn man dies gleich zu Beginn in der Kommissionsberatung tut - sofern man überhaupt anwesend ist. Alternativ darf man auch eine zweite Lesung verlangen. Aber ja – es sieht schon ein bisschen nach Wahlkampfmodus aus. Vielen Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen zuerst nach Reto, Jan hat diese Vorlage aber doch noch verstärkt. Einfach nochmals, um das zu präzisieren: Wir stimmen zu, Reto. Ich weiss nicht, ob Du das richtig verstanden hast. Wir stimmen zu, obwohl wir eine gewisse Kritik aussprechen wollten.

Jan, ich bin der Meinung, wenn man Kritik hat an einer Rechnungslegung, dann ist es durchaus legitim, dass man das auch öffentlich im Parlament sagt. Was man in der Kommission sagt, ist nicht öffentlich. Man kann den Stadtrat auch eher darauf behaften, wenn es öffentlich im Parlament gesagt wurde.

Und der dritte Punkt, ebenfalls lieber Jan: Du siehst selbst, der Kommissionsbeschluss war 6:0, das heisst, die Kommission war zu zwei Dritteln besetzt, ein Drittel fehlte. Sprich: Einstimmigkeit mit einem 2/3-Mehr – ja, okay, kann man so sehen. Aber dass man dann nichts sagen sollen dürfe im Parlament, erstaunt mich doch.

Stadtrat St. Fritschi: Vielen Dank für die wohlwollende Unterstützung unseres Abrechnungsgeschäfts. Bei der ganzen Abrechnungskritik darf man wirklich nicht vergessen, dass wir da sehr tolle Projekte auf die Beine gestellt haben. Und wir haben es gehört: Wir können damit jährlich sehr viele Tonnen CO₂ aus unserer Atmosphäre herausbringen, weil wir es nicht mehr produzieren.

Man darf bei der Abrechnungskritik wirklich nicht vergessen, was da geleistet wurde und was das für eine gute Wirkung hat. Von daher ist das für mich das Wichtigste am ganzen Abrechnungsgeschäft. Ich nehme diese Kreditkritik zur Kenntnis, muss aber auch sagen, es wäre noch schöner, wenn man Kritik hier im Rat äussert, wenn man sie vorher in der Kommission auch hören würde. Denn dann könnte man auch darauf Antwort geben. Es macht keinen Sinn, wenn wir hier im Parlament über 35'000 Franken Fehlbuchungen diskutieren, obwohl wir in der Kommission alles transparent aufgelegt haben.

Es ist so, auch in Zukunft wird es Fehlbuchungen geben. Ihr könnt Euch ausrechnen, dass bei solchen Projekten, bei denen es um so viele Millionen geht und um so viele einzelne Kreditoren, die man einzahlen muss, und um so viele einzelne Buchungen – es wird auch in Zukunft Fehlbuchungen geben. Und auch in Zukunft werden wir am Schluss bei der Abrechnung sagen müssen, da ist die eine oder andere Buchung falsch gelaufen. Auch wenn wir versuchen, die Fehler möglichst klein zu halten. Ich glaube, diese Verantwortung kann ich übernehmen, dass die paar Fehlbuchungen gemacht wurden – auch in Hinblick darauf, dass die Spielregeln geändert wurden, währenddem der Zug bereits gefahren ist. Also von daher ist es für mich keine Überschreitung und für den Stadtrat ist es auch keine Überschreitung. Denn wenn man die Spielregeln so eingehalten hätte, wie sie am Anfang bei der Kreditsprechung waren, dann wären wir weit unter 40 Millionen gewesen. Von daher glaube ich, das ist wirklich ein erfolgreiches Geschäft, das wir hier heute abrechnen können.

Und ich hoffe, wir werden auch in Zukunft die verschiedenen Energie-Contracting-Vorhaben so gut umsetzen und realisieren. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Stefan. Bevor wir zur Abstimmung kommen können, gibt es noch eine Wortmeldung aus der SVP, Marc Wackerlin.

M. Wackerlin (SVP): Jetzt ging doch einige Male etwas hin und her, da möchte ich doch noch ein Wort dazu sagen. Die Kritik ist ja relativ bescheiden und es geht um Formalitäten. Ich möchte aber einfach darauf aufmerksam machen: Das Geld, das wir hier verwalten, das gehört nicht uns. Das gehört den Bürgerinnen und Bürgern, den Einwohnenden der Stadt. Sie haben das gezahlt mit ihren Steuern. Und entsprechend ist eine gewisse Sorgfalt und manchmal auch ein gewisses Pingelig-Sein vielleicht angebracht. Merci vielmal.

Stadtrat St. Fritschi: Jetzt bin ich auch ein bisschen pingelig: Da ist kein Franken Steuergeld dahinter, nur Gebührengeld.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke vielmals. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ihr seht es, es ist projiziert. Es geht um die Genehmigung der Abrechnung des Kredits.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 53:0 Zustimmung bei 0 Enthaltungen.

Die Abrechnung ist einstimmig genehmigt und das Geschäft ist damit abgeschlossen.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.57: Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantons-rats vom 31. März 2025 betr. Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)», KR-Nr. 5947/2024

Parlamentspräsident Ph. Weber: Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantons-rats vom 31. März 2025 betreffend Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)», KR-Nr. 5947/2024. Als Erstes hat das Wort Kathrin Frei Glowatz (Grüne) als Referentin der Stadtbaukommission.

K. Frei Glowatz (SBK): Ich darf Ihnen das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 31. März 2025 betreffend Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier» - so der Titel, auch genannt Mobilitätsinitiative – vorstellen.

Zuerst: Was will diese Initiative? Sie will einen Einschub machen zum § 27 des Strassengesetzes, und zwar mit dem Absatz § 27 a. StrG: «1 Der Kanton ist zuständig für Geschwindigkeitsanordnungen auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit ist ausgeschlossen.»

Vielleicht ganz kurz ein Wort zu diesen Strassen: Ich musste da etwas suchen. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob ich es wirklich richtig verstanden habe; ich habe mich einfach gefragt, was denn jetzt Staatsstrassen sind und was Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Vielleicht fragen Sie sich das auch. Ich habe es so verstanden, dass ausserhalb des Gemeindegebiets die Staatsstrassen die grossen Strassen sind, welche die Dörfer und Städte verbinden. Und dieselben Strassen innerhalb des Gemeindegebiets, z.B. innerhalb von Winterthur, heissen dann «Strassen mit überkommunaler Bedeutung». Wenn das ganz falsch ist, bitte ich... Oh, ich habe ein «Daumen hoch» erhalten von der Stadträtin, danke vielmals. Um die ganze Geschichte zu verstehen, finde ich es noch interessant, sich das einmal zu überlegen, weshalb die beiden Begriffe. Das ist der erste Absatz.

Der zweite Absatz: «2 Auf diesen Strassen wird die bundesrechtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit nur in Ausnahmefällen über kurze Strecken herabgesetzt.»

Konkret, was heisst das? Das heisst, dass ab jetzt nur noch der Kanton die Geschwindigkeit auf den Strassen von überkommunaler Bedeutung, also den grösseren Strassen, in Winterthur festlegen darf. «Die zulässige Höchstgeschwindigkeit dürfte nur noch in sogenannten Ausnahmefällen über kurze Strecken herabgesetzt werden». Das steht in Anführungszeichen, weil das eine ziemlich wichtige Geschichte ist und weil das auch schon sehr viel zu reden gab; es sind eigentlich schwammige Begriffe, weil man das nicht so genau fassen kann, was jetzt Ausnahmefälle sind und was kurze Strecken sind. Für alle anderen Verkehrsanordnungen bleibt die Stadt zuständig. Das heisst noch ein bisschen konkreter: Die Stadt projiziert und baut weiterhin, auch die Strassen mit überkommunaler Bedeutung (z.B. die Tösstalstrasse in Winterthur). Es entscheidet aber der Kanton alleine über die Geschwindigkeit. Das hat insbesondere bezüglich dem Lärmschutz – das werden wir sicher nachher in der Debatte noch hören – eine sehr grosse Tragweite. Der Lärmschutz ist ja auf Bundesebene

geregelt, ist also eine Bundesvorgabe, welche die Städte (also wir als Winterthur) umsetzen müssen.

Zuerst ganz kurz nochmals ein Blick darauf, wie es denn jetzt ist, was die Stadt jetzt für Zuständigkeiten hat. Sie erstellt, baut und unterhält die Strassen, sie ist zuständig für den Erlass von Verkehrsanordnungen, sie macht ganzheitliche Betrachtungen der Strassenprojekte, ganz oft auch unter vielfältigem Einbezug des Kantons. Diese Praxis ist seit sehr vielen Jahren bewährt. Diese Tradition und Bewährung haben zur Folge, dass rechtliche Verfahren für Strassenbauprojekte und Geschwindigkeitsanordnungen, wie von den Gerichten verlangt, bis jetzt koordiniert und korrekt erfolgen konnten. Die Erfahrung und die Praxis von Winterthur und auch die Forschung zeigen, dass Tempo-30 auf Strassen von überkommunaler Bedeutung, die ja im Fokus stehen dieser Mobilitätsinitiative, dass dieses Tempo-30 die Leistungsfähigkeit in aller Regel nicht reduziert, dass der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt wird, dass der Verkehr sich nicht in die Quartiere verlagert (Sie erinnern sich, der Titel ist ja eigentlich «Ruhe im Quartier», damit ist gemeint, wir haben jetzt zu viel Ausweichverkehr wegen Tempo-30 etc.) – das lässt sich durch die Erfahrung nicht belegen und auch nicht durch die Forschung. Der ÖV bleibt weiter attraktiv, sofern kein Angebotsabbau erfolgt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Abläufe massiv verkompliziert würden; die Verwaltung würde aufgebläht; es würde ein erhebliches Risiko von Blockaden und Rechtsmittelgutheissungen erfolgen; und die Temporeduktionen auf der anderen Seite, um Anwohner vor Verkehrslärm zu schützen, werden heute schon durch diverse Bundesgerichtsurteile gestützt. Der Wortlaut (ich nehme Bezug auf die 2. Folie, bei der es um den 2. Absatz des neuen §27 a ging), bei dem es eben um die Ausnahmefälle und die kurzen Strecken geht, ist sehr unklar.

Last but not least widerspricht die Mobilitätsinitiative auch der Kantonsverfassung. In der Kantonsverfassung steht, dass die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln haben. Das kantonale Recht gewährt ihnen laut Art. 85 der Verfassung einen möglichst weiten Handlungsspielraum. Anders gesagt ist die Mobilitätsinitiative ein Angriff auf die Gemeindeautonomie, die ja allseits sehr hochgehalten wird.

Dieser Initiative hat also der Kantonsrat am 31. März 2025 mit knappsten 88:87 Stimmen zugestimmt. Man kann vielleicht noch erwähnen: In der vorberatenden Kommission wurde sie noch abgelehnt. Aber der Kantonsrat hat sie dann angenommen.

Und aus all den genannten Gründen zieht Winterthur in Erwägung, das Gemeindereferendum (das auch in der Kantonsverfassung vorgesehen ist) zu ergreifen. Der Winterthurer Stadtrat beantragt uns, dem Parlament, heute, das Gemeindereferendum zu ergreifen.

In der Stadtbaukommission wurden wir am 19.05. über das Gemeindereferendum informiert durch den Stadtrat und die Verwaltung. Das Referendum wurde mit 5:4 Stimmen unterstützt. Danke für die Aufmerksamkeit.

M. Graf (SVP): Die heutige Diskussion ist im Grunde genommen reine Zeitverschwendung. Es ist völlig klar, dass unsere Abstimmung heute keinen Einfluss auf die tatsächlichen Entscheidungen hat. Ob wir heute Ja oder Nein stimmen, ändert nichts.

Stattdessen werden nur unnötige Kosten verursacht, weil der Kantonsrat das Referendum und das Stadtparlament Zürich das Gemeindereferendum bereits beschlossen haben.

Warum also noch dieses Zeichen setzen? In einer Gesellschaft, die sich so schnell verändert, ist kaum noch nachvollziehbar, was im Frühling beschlossen wurde; wer erinnert sich im Herbst noch daran?

Für mich ist klar: Die Städte Zürich und Winterthur setzen sich für ein Referendum ein, weil es um einen Machtkampf geht. Punkt.

Den Städten wurde vom Kanton die Kompetenz für den Strassenbau übertragen, um die Strassen effizient zu unterhalten. Was die Städte in den letzten Jahren damit gemacht haben, ist aus Sicht der SVP ein Machtmissbrauch, der so nicht passieren darf. Es ist nur verständlich, dass dies vom Kanton nicht länger geduldet wird und er wieder das Zepter in die Hand nehmen möchte.

Warum also dagegen stimmen?

Was die sogenannten Bundesvorgaben zur Lärmbelastung betrifft, auf die sich die Städte stützen: Das ist nichts weiter als Schönrederei. Winterthur plant Fahrbahnhaltestellen, bei denen Fahrzeuge anhalten und wieder beschleunigen müssen – das ist nicht nur unangenehm, sondern auch eine klare Lärmbelastung. Solche Massnahmen verschlechtern die Situation nur, anstatt sie zu verbessern.

Die SVP-Fraktion lehnt das Gemeindereferendum der Stadt Winterthur ab.

S. Gfeller (SP): Marco, Du hast Recht, es geht um einen Machtkampf zwischen dem Kanton und den Städten. Aber das Ganze läuft nicht ganz so fair ab, wie Du das jetzt vielleicht erzählen wolltest. Und zum anderen: Wenn wir schon planen müssen, dann sollen wir auch mitreden können.

Wir von der SP lehnen die vorliegende kantonale Volksinitiative entschieden ab. Diese Initiative ist ein politisches Manöver, das ist so, das in erster Linie darauf abzielt, die unliebsame städtische Verkehrspolitik zu verhindern. Sie richtet sich gegen die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Städten Zürich und Winterthur mit dem Kanton, die bei der Verkehrsführung und Signalisation auf Kantonsstrassen heute schon zusammenarbeiten.

Die Initiative suggeriert, dass die Städte eigenmächtig handeln würden, aber das ist im Kern genommen falsch. Schon heute werden Verkehrsprojekte in enger Abstimmung zwischen Kanton und Städten geplant und umgesetzt. Dass Städte auch auf Kantonsstrassen (ich nenne diese jetzt so, die Formulierungen übernehme ich von Kathrin) mitentscheiden, ist kein Machtmissbrauch, sondern gelebte Gemeindeautonomie. Denn wir sind von diesem Verkehr betroffen und er ist schlussendlich auf unserem Gebiet.

Tempo-30 ist kein ideologisches Projekt, es ist auch kein Produkt von «links-grüner» Politik, sondern eine pragmatische Antwort auf die Herausforderungen, die wir hier im urbanen Raum haben. Die Einführung erfolgt dort, wo es sinnvoll und notwendig ist – gestützt durch das geltende Recht und die konkreten Bedürfnisse der Bevölkerung.

Tempo-30 reduziert vor allem auch die Zahl schwerer Verkehrsunfälle und insbesondere Kinder, ältere Menschen und Velofahrende profitieren von den tieferen Geschwindigkeiten. Der Lärmschutz wurde angesprochen. Es wird verlangt, dass der Lärm an der Quelle reduziert wird, und das bedeutet tiefere Geschwindigkeiten. Denn das ist die kostengünstigste und effizienteste Massnahme. Flüsterbeläge und Schallschutzfenster können zwar ihren Teil beitragen, aber sie sind teuer und nur punktuell einsetzbar.

Der Verkehrsfluss in Stosszeiten ist heute schon so, dass nicht 50 gefahren werden kann. Und deshalb ist Tempo-30 die logische Konsequenz. Studien zeigen, dass auch bei Tempo-30 die Zeit, die man in der Stadt verliert pro km, bei 20 bis 25 Sekunden pro Kilometer liegt. Das sind Peanuts. Gemessen an den positiven Effekten wie Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität überwiegen diese absolut.

Zudem steht die Bevölkerung hinter Tempo-30, das zeigen die Studien der ZHAW. Die grosse Mehrheit der Anwohnenden hat diese Massnahmen befürwortet. Und es ist Ausdruck eines legitimen Bedürfnisses, nicht einer politischen Ideologie.

Die Gemeindeautonomie muss respektiert werden. Es bedeutet, dass eigene Lösungen möglich sein müssen, auch wenn sie dem Kantonsrat nicht gefallen. Es ist falsch, wenn der Kantonsrat und mit ihm jetzt der Regierungsrat diese uns jetzt demokratisch legitimiert wegnehmen wollen.

Dann kommen noch die Umsetzungsprobleme. Sollten die Städte zwar weiterhin die Planung und Umsetzung übernehmen müssen, aber keine Entscheidungsgewalt mehr haben über die Signalisation, entsteht ein widersprüchliches System. Was passiert zum Beispiel, wenn eine Stadt ein Projekt mit Tempo-50 realisieren will oder muss, die Bevölkerung jedoch Tempo-30 fordert? Wer trägt dann die Verantwortung im Rechtsstreit, die Stadt oder der Kanton? Solche Szenarien sind weder praktikabel noch zielführend.

Und selbst wenn diese Initiative angenommen werden sollte: Tempo-30 wird bleiben, davon bin ich überzeugt. Entweder, weil wir Städte auch künftig unsere Rechte wahrnehmen dürfen (so wie heute) oder weil es aufgrund von Bundesgerichtsurteilen sowieso zu einer Ausweitung von Tempo-30 kommen wird. Die Initiative verhindert nicht den Wandel, sie erschwert lediglich die Zusammenarbeit.

Und deshalb, weil diese Initiative die Gemeindeautonomie schwächt und pragmatische Lösungen erschwert, sagen wir Nein zu dieser rückwärtsgerichteten Vorlage – und Ja zum Gemeindereferendum. Vielen Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion lehnt den Antrag, das Gemeindereferendum zu ergreifen, ab.

In Winterthur ist die kommunale Initiative «Freie Fahrt für den Bus – Tempo 50 auf ÖV-Strecken» pendent und in der Stadtbaukommission in Behandlung. Da diese Frage vom Winterthurer Stimmvolk noch nicht entschieden ist, finden wir es richtig, dass sich der Stadtrat zur kantonalen Initiative nicht äussern sollte. Wir sind der Meinung, der Stadtrat sollte sich in dieser Situation weder für noch gegen Tempo-50 oder Tempo-30 aussprechen. Es ist unpassend, dass der Stadtrat in der Abstimmungszeitung zur kantonalen Abstimmung für Tempo-30 argumentieren wird, obwohl ein Winterthur einen Entscheid in dieser Sache ausstehend hat. Und eigentlich geht es doch darum heute Abend. Es geht nicht darum, ob ich für Tempo-50 bin und Selim für Tempo-30, geschätzte Damen und Herren, sondern es geht darum, ob der Stadtrat im kantonalen Abstimmungsbüchlein einen Text schreiben darf im Namen des Referendums. Um das geht es heute Abend eigentlich hauptsächlich. Und das wollen wir nicht, weil wir finden, dass der Stadtrat dafür nicht in der Situation ist, weil wir in Winterthur einen Volksentscheid in dieser Frage ausstehend haben. Und bis wir diesen haben, das ist unsere Meinung von der Mitte/EDU-Fraktion, sollte sich der Stadtrat bei der kantonalen Abstimmung weder für noch gegen einen Entscheid aussprechen.

Trotzdem möchte ich noch zwei Sätze sagen zum sachlichen Bedarf von Tempo-50 oder Tempo-30 oder von diesem Gemeindereferendum. Das Gemeindereferendum müsste nicht ergriffen werden, denn es kommt ohnehin zur Abstimmung. Das Referendum grundsätzlich ist bereits ergriffen. Wie schon gesagt, nochmals: Es geht nur darum, ob der Stadtrat auch einen Text formulieren kann im Abstimmungsbüchlein – oder nicht.

In der Mitte/EDU-Fraktion sind wir aber auch inhaltlich gegen das Referendum. Wir unterstützen das Anliegen von Tempo-50 auf Hauptverkehrsachsen. Davon soll nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Wir denken da an Strassen wie die Wülflingerstrasse, die Zürcherstrasse etc., wo wir finden, ein flächendeckendes Tempo-30 wäre fehl am Platz. Es wird nicht nur der generelle Verkehr ausgebremst, sondern vor allem auch die Blaulichtorganisationen, die auch auf leeren Strassen nur noch mit maximal 45 km/h an den Einsatzort fahren dürfen – und das kann doch starke Konsequenzen haben, wenn es um einen Notfalleinsatz geht. Und ja, es gibt Auswirkungen auf den Bus, wenn er 30 oder 50 fahren kann. Wir haben das schon gesehen: Z.B. in Hegi-Dorf werden gewisse Stationen vom Überlandbus nicht mehr angefahren, seit man dort Tempo-30 hat. Wir wissen von der Rychenbergstrasse oder von der Breite, dass man zwar das Angebot halten kann, man muss aber zusätzliche Fahrzeuge haben und das kostet. Der Stadtrat hat in der Beantwortung einer Interpellation selbst gesagt, Tempo-30 flächendeckend würde einen mehrstelligen Millionenbetrag kosten in der Umsetzung.

Und man sieht es auch in Wiesendangen: Das ist ausserhalb der Stadt, aber es betrifft auch den Bus. Als Tempo-30 eingeführt wurde, konnte der Bus auf einer Strecke nicht mehr im Gegenverkehr fahren, sondern nur noch im Kreisverkehr. Das bedeutet für diejenigen, die Richtung Stadt wollen, viel längere Fusswege – und für diejenigen, die nach Hause wollen, auf der anderen Station auch viel längere Fusswege. Es ist so, auch wenn man etwas anderes sagt: Es hat Einfluss auf den ÖV und es macht ihn weniger attraktiv.

Zusammengefasst: Die Mitte/EDU-Fraktion findet es weder nötig noch angebracht, dass wir heute das Gemeindereferendum beschliessen. Danke.

M. Nater (GLP): Merci für das Votum von Kathrin, bei dem klar hervorgegangen ist, wieso die Stadt die Mobilitätsinitiative ablehnt und wieso sich die Stadt gegen die Mobilitätsinitiative einsetzen will. Und ich glaube, jede Stimme, die das bringt – auch wenn man es nachher entsprechend in den Unterlagen beschreibt – ist eine Stimme mehr, die gegen diese Mobilitätsinitiative ist.

Es geht wieder mal um den Strassenverkehr und die Frage, wie kann man die Einführung von Tempo-30 verlangsamen, was nun mit der Verlagerung der Zuständigkeit von der Gemeinde zum Kanton Zürich versucht wird.

Das es noch mal klar ist: Tempo-30 wird vor allem gemacht, um die Grenzwerte des Bundes bezüglich Lärm einzuhalten. Temporeduktion ist aus Wirkungs- und Kostensicht eine der besten Massnahmen, um den Lärm an der Quelle zu reduzieren.

Bisher war diese Frage der Zuständigkeit in Winterthur klar zu beantworten für den Strassenraum, da die Gemeinden Winterthur und Zürich auf Basis der Kantonsverfassung ihre Angelegenheiten selbständig regeln können. Das macht Sinn, da Strassengestaltungen immer auch im Kontext öffentlicher Verkehr, Abwasserleitungen, Verkehrssicherheit und Strassennetz betrachtet werden muss, was aus Zürich schwierig zu beurteilen oder sogar zu planen ist.

Dieses Recht soll nun geändert werden. Das heisst, wenn die Gemeinden ihre Anwohner vor Verkehrslärm schützen wollen oder für die Sicherheit eine Temporeduktion einführen wollen, können sie dies nicht mehr so einfach initiieren und umsetzen, sondern müsste dies mit einem Gesuch beim Kanton in Gang bringen; was natürlich die Umsetzung nicht aufhält, aber sicher verzögert.

Wenn die Mobilitätsinitiative angenommen wird, dann sind die Kantonsstrassen immer noch Eigentum der Stadt, der Handlungsspielraum der Stadt ist kleiner. Die Mehrkosten für die Anträge beim Kanton sind bei der Stadt Winterthur und die Kosten für die Kantonsstrassen bleiben natürlich bei der Stadt Winterthur – als Gegenleistung hat die Stadt Winterthur weniger zu sagen.

Wir als GLP sind liberal und daher überlegen wir uns auch immer, was ein Unternehmer zu einem Deal sagen würde, der mehr kostet, aber der Einfluss kleiner wird. Keine private Firma würde so einen Deal eingehen; wieso also Winterthur?

Die GLP sieht keinen Mehrwert bei dieser Initiative für Winterthur und wir unterstützen daher das Gemeindereferendum.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die logischen Gründe wurden schon mehrfach erwähnt. Ich möchte Ihnen deshalb ein paar Müsterchen aus meiner Lektüre der Kantonsrat-Debatte nicht vorenthalten, diese waren nämlich sehr unterhaltsam.

So konnte ich z.B. nachlesen, dass Kollege Rensch (GLP) aus Zürich den «Homo automobilis» erfunden hat. Der «Homo automobilis» ist einer, der am liebsten gar keine Temporeduktionen hätte, ausser – Sie erraten es vielleicht - genau vor dem eigenen Schlafzimmer

Dann hat Kollege Hösch (SP) vom riskierten «Zuständigkeits-Chrüsümüsi» gesprochen, nachdem ja dann auch die KEVU (die vorberatende Kommission) die Initiative abgelehnt hat. Dies haben dann sogar auch die Gemeindepräsidien des Kantons bestätigt und von einem drohenden Bürokratie-Monster gewarnt. Dies würde einem weiteren Angriff auf die Grossstädte und die von ihnen stets hochgehaltene Gemeindeföderation (ich wiederhole mich) gleichkommen. Wollen wir das wirklich? Die Gemeindeföderation haben wir übrigens – das konnte ich auch dort nachlesen - schon über 100 Jahre, das ist also eine sehr bewährte Sache.

Die Initianten meinen mit ihrem Anliegen eigentlich den ungeliebten ÖV- Esel (ich komme zu einem weiteren Bild), aber schlagen tun sie - weil sie nicht Klartext reden möchten - den Sack, so hat es Manuel Sahli aus Winterthur ausgedrückt.

Oder ganz passend fand ich auch den Etikettenschwindel als Bezeichnung für die Mobilitätsinitiative: Wäre sie eine Werbekampagne mit dem wirklich schönen Titel «Gemeinsam vorwärts kommen», so mein Parteikollege Galeuchet aus Bülach, man müsste sie wegen unlauteren Wettbewerbs aus dem Verkehr ziehen. Behaupten die Initianten doch allen Ernstes, es gehe ihnen um den ÖV, während sie in Wahrheit ihre altbekannte Agenda «freie Fahrt ... (Sie wissen schon, wie es weitergeht)» verfolgen. Sorry, das kann ich nur knapp ernst nehmen.

Bevor ich schliesse, aber noch ein konkretes Projekt aus Winterthur: Es ist ja heute schon nicht so, dass die Stadt total selbständig agieren kann, wir haben es auch schon mehrfach gehört. Bei der Tösstalstrasse im Mattenbach zum Beispiel wurde der Kanton von Anfang an in die Planung miteinbezogen. Jedoch ist die Stadt am nächsten dran und kennt die örtlichen Gegebenheiten. Und so ist es absolut sinnvoll, dass sie im Lead ist und bleibt. "

Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Gemeindereferendum. Danke vielmals.

A. Würzer (EVP): Vielen Dank an Kathrin für die Präsentation des Geschäfts. Ich nehme es vorweg: Die EVP-Fraktion wird dem Gemeindereferendum zustimmen. Was sich am 31. März im Kantonsrat abgespielt hat, muss als «ordnungspolitischen Unfall» bezeichnet werden. Die Schadensmeldung ist aber eigentlich bereits mit der Lancierung dieser Initiative eingegangen. Die in dieser Thematik bewährte Gemeindeautonomie ist mit hohem Tempo über Bord geworfen worden, will halt gerade nicht ins eigene verkehrspolitische Weltbild passend – oder anders formuliert: Ich wohne zwar auf dem Land, will aber mit meinem Auto selbstverständlich mit mindestens 50 km/h durchgehend und möglichst «hindernisfrei» durch die beiden grossen Städte im Kanton fahren können. Ungefähr so muss man diesen Entscheid interpretieren. Das gleiche Spielchen von den gleichen politischen Kräften wird auch auf nationaler Ebene betrieben.

Wie auch immer, wir sind dankbar, dass mit der Stadt Zürich ja bereits ein Gemeindereferendum zustande gekommen ist. Dieses wichtige Zeichen soll jetzt auch aus der zweiten betroffenen Stadt – nämlich von Winterthur - kommen. Die Mitglieder des Kantonsrats sollen daran erinnert werden, dass es gerade in verkehrspolitischen Fragen einfach nur Sinn macht, dass die direktbetroffene Bevölkerung – natürlich in einem gewissen gesetzlichen Rahmen – darüber entscheiden soll, wie diese ausgestaltet werden soll. Ich möchte nur zwei gewichtige Argumente aufzählen, die dafür sprechen, dass die Zuständigkeiten so bleiben sollen, wie sie sind: Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Lärmschutz. Das kann Winterthur definitiv besser beurteilen als der Kanton.

Argumente wie «der Kanton als Retter des lokalen Gewerbes, weil es die lokale Politik nicht auf die Reihe bringt», greifen da schlicht zu kurz. Auch die ambitionierten Modalsplit-Ziele der Stadt gegen das Gewerbe auszuspielen, schiesst an der Realität vorbei. Wir danken dem Stadtrat deshalb für die Ausarbeitung des Gemeindereferendums.

Schlussendlich möchte ich die Damen und Herren Kantonsräte, die sich für die Initiative ausgesprochen haben, herzlich dazu einladen, halt auch mal ihr 1.Klasse-ZVV-Abo, welches man ja als Kantonsrätin oder Kantonsrat gratis erhält, zu nutzen und verweise gerne auf ein Werbeplakat des ZVV: «Aus Vernunft: 125 km/h innerorts» – ich kann aus eigener Erfahrung versprechen, das ist ein Freiheitsgefühl, das solche verkehrspolitischen Unfälle künftig verhindern könnte.

Ch. Maier (FDP): Vielleicht zuerst kurz, bevor ich mit meinem Votum beginne, vier Bemerkungen zu meinen Vorrednern.

1. Es ist eigentlich sonst üblich, dass ein solches Geschäft neutral vorgestellt wird; und nachher hält man ein Votum aus der persönlichen Parteisicht. Kathrin hat gleich mit der Parteisicht angefangen, das ist etwas schade. Ich dachte, wir sparen dadurch etwas Zeit, aber sie hat ja danach noch ein Votum gehalten für die Grünen. Das ist ein bisschen schade.

2. Es ist der Anschein erweckt worden, dass wenn die Initiative angenommen wird, der Kanton völlig willkürlich machen kann auf diesen Strassen, was er möchte. Das ist Kabis. Für den Kanton gelten genau die gleichen Regeln wie für uns als Stadt.

3. Es ist so, dass bei den überkommunalen Strassen ohnehin der Kanton einen ziemlichen Teil der Kosten trägt. Also es ist ja so, dass wer bezahlt, auch einen guten Teil mitbestimmen können soll – das als Gegenvotum zur GLP. Wer zahlt, soll auch mitreden können.

4. Zur EVP: Ich glaube, Unfallverursacher war die EVP bei diesem «politischen Unfall».

So, jetzt zu unserer Haltung:

Die Mobilitätsinitiative verlangt, dass auf Hauptverkehrsachsen die Reisegeschwindigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht durch eine Temporeduktion verringert werden darf. Und der Stadtrat möchte das nicht. Er holt in seiner Begründung sehr weit aus, aber das Kernanliegen, den ÖV, erwähnt er nur in einem Nebensatz. Er unterstreicht damit, dass auch er Tempo-30 für den Bus eigentlich eine blöde Idee findet. Das freut uns.

Gerne mache ich es deshalb gleich und nehme Stellung zu den vom Stadtrat vorgebrachten Argumenten - und erwähne den ÖV dann erst am Schluss.

Wieso will die Initiative die Gemeindeautonomie der Städte überhaupt einschränken? Ganz einfach: Weil es die Städte mit der Einrichtung von Tempo-30 schlicht übertreiben. Ausgedehnte Fussgängerzonen und Tempo-30 in Wohnquartieren sind sinnvoll und völlig unbestritten. Jetzt auch alle Hauptverkehrsachsen auf Tempo-30 umzustellen, ist aber schlicht übertrieben.

Wieso?

Tempo-30 wird systematisch überschätzt. Die Reduktion von 50 auf 30 bedeutet eine Geschwindigkeitsminderung von 40%. Die erhoffte Lärmreduktion liegt laut Gutachten bei bis zu 3 Dezibel. Die Stadt Zürich hat aber in einer Längsschnittstudie nur 1.6–1.7 Dezibel gemessen. Das entspricht lediglich 30% weniger wahrgenommener Lautstärke – die effektive Lärmreduktion liegt also deutlich unter den Modellerwartungen⁴ und ist kleiner als die Temporeduktion. Ergo: Die Massnahme ist somit schlicht ineffizient.

Flüsterbeläge sind viel effektiver. Moderne lärmarme Beläge reduzieren den Lärm im Neuzustand um bis zu 9 Dezibel, was etwa 87% weniger Schallenergie bedeutet. Auch nach 10 Jahren bleibt ein Effekt von rund 3 Dezibel bestehen – mehr als Tempo-30 je bewirkt hat⁵. Der gemessene Strassenlärm nimmt ohnehin ab – und das trotz Verkehrszunahme. Entgegen der landläufigen Wahrnehmung nimmt die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr ab – trotz steigender Verkehrsleistung. Laut Monitoringberichten des Bundesamts für Umwelt ist der mittlere Schallpegel vieler Strassen in den letzten 20 Jahren stabil geblieben oder gesunken, insbesondere nachts. Dies, obwohl das Verkehrsaufkommen im gleichen Zeitraum zugenommen hat. Grund dafür sind die technischen Fortschritte bei Motoren, Reifen und der allgemeinen Schalldämmung der Fahrzeuge.

Übrigens: Ich langweile Sie jetzt nicht mit den Quellen zu all diesen Sachen, ich gebe die Quellenangaben dann zuhänden des Protokolls.

Die Zunahme der Elektromobilität verändert die Lärmbilanz grundlegend. Die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen reduziert die Lärmbelastung zusätzlich - auch wenn aus Sicht eines Garagisten (von mir) noch viel mehr Elektrofahrzeuge verkauft werden sollten. Elektrofahrzeuge verursachen deutlich weniger Lärm, insbesondere bei niedrigen Geschwindigkeiten. Tempo-30 als Lärmschutzmassnahme verliert dadurch zunehmend an Relevanz. Ergo: Es geht also gar nicht um Lärmreduktion. Tempo-30 ist offensichtlich nicht das wirksamste Mittel zur Lärmreduktion – besonders nicht langfristig. Und die Lärmreduktion findet ohnehin statt. Tempo-30 auf Hauptstrassen hat daher de facto einen anderen Zweck: Die Verkehrsverdrängung. Dies fügt sich in das übergeordnete Ziel einer sogenannten «5-Minuten-Stadt». Letztlich bedeutet «5-Minuten-Stadt» ja nichts anderes als «Dorf». Der Stadtrat möchte also aus der Stadt ein Dorf machen – mit stark eingeschränkter Erreichbarkeit und künstlich verknappter Mobilität. Dabei wird aber verkannt, dass Städte historisch gerade durch Verkehr und Mobilität entstanden sind.

Städte entstehen durch Verkehr – historisch und funktional. Städte sind immer an wichtigen Verkehrsachsen entstanden. Verkehr war nie nur Folge von Siedlungen, nein, Verkehr ist die Ursache von Siedlungen. Heute hingegen wird Verkehr einzig als Belastung geframed – und bekämpft. Damit richten sich Städte letztlich gegen ihre eigene wirtschaftliche Grundlage. Denn es sind die ansässigen produzierenden, handelstreibenden Unternehmen, die durch ihre Wertschöpfung Einkommen und Vermögen bei den Bürgern generieren – und damit das Steuersubstrat der Stadt. Ein Kampf gegen den Verkehr ist somit auch ein Kampf gegen das eigene Steuersubstrat. «Verkehr erzeugt Wohlstand, und Wohlstand erzeugt Verkehr.»²

Verkehr ist überregional – Nutzen und Kosten sind verteilt. Die Stadt sollte sich deshalb nicht auf symptomatische Massnahmen wie Tempo-30 auf Hauptverkehrsachsen konzentrieren, sondern sich aktiv für eine Reform der übertriebenen bundesrechtlichen Lärmvorgaben einsetzen, welche die Erstellung von Wohnraum verhindern. Statt pauschale Temporeduktionen zu verordnen, braucht es eine gesamtheitliche Reform der Lärmgesetzgebung, die Wohnen, Verkehr und Lebensqualität gleichermaßen berücksichtigt.

Tempo-30 erhöht – ausserhalb der wenigen täglichen Stauzeiten – die Fahrzeit für sämtliche Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den öffentlichen Verkehr. Auch wenn dies für den Einzelnen nur wenige Minuten pro Fahrt bedeutet, summieren sich diese Zeitverluste auf Bevölkerungsebene zu volkswirtschaftlich erheblichen Kosten.

Verkehr kennt keine Gemeindegrenzen. Die Hauptverkehrsachsen, um die es geht, sind überkommunale Infrastrukturen. Ihre Regelung durch den Kanton ist deshalb sinnvoll, da Nutzen und Kosten nicht in einer einzigen Gemeinde anfallen. Wenn jede Gemeinde isoliert über solche Achsen entscheidet, entstehen ineffiziente Flickenteppiche zulasten der Gesamtbevölkerung¹.

Tempo-30 verursacht massive Mehrkosten im öffentlichen Verkehr. Und um das geht es effektiv in der Initiative. Die Einführung von Tempo-30 auf Hauptstrassen führt zu Fahrzeitverlusten im öffentlichen Verkehr. Laut Antwort des Stadtrats Winterthur auf meine Anfrage 2021.61 rechnet die Stadt bei flächendeckender Einführung mit jährlichen direkten Mehrkosten im siebenstelligen Bereich⁶, also 1 bis 9 Millionen jährlich. Ob die Kosten jetzt durch Stadt, Kanton oder ZVV getragen werden ist eigentlich irrelevant; bezahlen muss es im Endeffekt ohnehin der Bürger.

Die Mobilitätsinitiative stellt sicher, dass der öffentliche Verkehr auch in Zukunft zügig vorwärtskommt. Mich schaudert der Gedanke, wenn ich in Zukunft vom Bahnhof Winterthur nach Wülflingen, wo ich wohne, mit 30 im Bus fahren müsste. Auch aus Sicherheitsgründen, weil das Fahrpersonal auf diesem Weg einzuschlafen droht.

In Wohnquartieren bleibt die kommunale Gestaltungshoheit erhalten und das ist auch richtig so. Der Entscheid des Kantonsrats ist ein Ausgleich der Interessen der Gesamtbevölkerung und der Stadtbevölkerung, und das mit Augenmass. Auf ein Referendum ist deshalb zu verzichten. Wer einen attraktiven, kosteneffizienten ÖV möchte und die Standortattraktivität von Winterthur erhalten möchte, stimmt Nein. Danke vielmals.

Vergleichstabelle zur Lärminderung:

Massnahme Lärmreduktion in dB(A) Lärmreduktion in % (wahrgenommen)

Tempo 30 (modelliert) | bis zu 3 dB(A) | ca. 50 %

Tempo 30 (gemessen) | 1.6–1.7 dB(A) | ca. 30 %

Flüsterbelag (neu) | bis zu 9 dB(A) | ca. 87 %

Flüsterbelag (nach 10 J) | rund 3 dB(A) | ca. 50 %

(Quelle: BAFU, Stadt Zürich, Zürcher Umweltpraxis ZUP Nr. 109)

¹ ARE (2021): Kommunale Einzelentscheide bei überregionalem Verkehr sind ineffizient – koordinierte Verkehrsplanung notwendig.

² OECD / ZHAW (2023): Verkehrsinfrastruktur fördert nachweislich Wohlstand, Erreichbarkeit und wirtschaftliche Stärke.

³ ARE (2021): Der motorisierte Strassenverkehr trägt seine Kosten vollständig – im Güterverkehr sogar überproportional. Der öffentliche Verkehr weist dagegen tiefere Kostendeckungsgrade auf.

⁴ Stadt Zürich / BAFU (2021): Tempo 30 führt in der Praxis zu einer Lärmreduktion von durchschnittlich 1.6–1.7 dB(A), was deutlich unter den theoretischen Modellwerten liegt.

⁵ BAFU / ZUP Nr. 109 (2024): Flüsterbeläge reduzieren den Lärm um bis zu 9 dB(A) im Neuzustand und bleiben auch langfristig deutlich wirksamer als Tempo 30.

⁶ Stadt Winterthur (2021.61W): Durch Tempo 30 auf Hauptachsen entstehen jährlich Mehrkosten im siebenstelligen Bereich für den ÖV-Betrieb.

Quellenverzeichnis:

- Stadt Winterthur (2024): Verkehrsunfallstatistik 2023. https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/sicherheit-und-umwelt/stadtpolizei/verkehrsunfallstatistik/2024/verkehrsunfallstatistik_2023_wt.pdf

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Verkehrspolitik über kommunale Grenzen hinaus. 2021.

- OECD (2013): Transport Infrastructure Investment; ZHAW Mobilitätsreport 2023.

- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) (2021): Kosten und Finanzierung des Verkehrs in der Schweiz.

- BAFU / Stadt Zürich (2021): Längsschnitt-Befragungsstudie Tempo 30 Stadt Zürich. <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/laerm/fachinfo-daten/L%C3%A4ngsschnitt-Befragungsstudie%20Tempo%2030%20Stadt%20ZH.pdf.download.pdf/L%C3%A4ngsschnitt-Befragungsstudie%20Tempo%2030%20Stadt%20ZH.pdf>

- BAFU: Massnahmen gegen Strassenlärm; Zürcher Umweltpraxis ZUP Nr. 109 (2024): https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/umweltschutz/zuercher-umweltpraxis-zup/2024/109/zup109_2024_a5100_strassenlaerm.pdf

- Antwort des Stadtrats Winterthur auf Anfrage 2021.61W: https://parlament.winterthur.ch/_docn/3410626/2021.61W.pdf

M. Wackerlin (SVP): Die SVP stellt sich natürlich zu Recht auf die Position, dass die ganze Diskussion und diese Abstimmung eigentlich überflüssig sind. Es sind ja die altbekannten Konfliktlinien zwischen rot-grün und bürgerlich, zwischen denjenigen, die Autos verdammen und denjenigen, die halt ab und zu mal ein Auto brauchen. Aber es ist natürlich auch eine Gelegenheit, um wieder einmal die Argumente durchzuwälzen.

Und ein Argument habe ich jetzt da vermisst, obwohl es eigentlich ein wichtiges ist. Ich bin völlig bei Euch, was Städteautonomie betrifft. Aber es gibt ja auch einen Grund, weshalb hauptsächlich der Kanton diese Strassen finanziert. Und der Grund ist eben der, dass da als Betroffene nicht nur die Stadtbevölkerung ist, sondern auch die Landbevölkerung, die auch in die Stadt oder durch die Stadt muss, je nachdem. Und entsprechend sind das kantonale Strassen und nicht Gemeindestrassen – und entsprechend macht es da eigentlich auch Sinn, weil diese da nichts zu sagen haben. Also im Sinne eines Demokratieverständnisses kann man da auch sehr gut argumentieren, dass es eine kantonale Sache sein soll und nicht eine lokale.

Im Übrigen war es ein super Votum. Du hast eigentlich alles auf den Punkt gebracht, das ich mir im Übrigen noch aufgeschrieben habe. Vielen Dank. Ich möchte einfach wirklich auch nochmals betonen, falls es zu wenig wahrgenommen wurde: Das mit dem Lärm ist kein Argument mehr, aus verschiedenen Gründen. Zum einen Flüsterbeläge. Zum anderen: Je mehr wir Elektromobilität haben, desto mehr ist es schlicht und einfach irrelevant, weil es leiser wird von selbst. Aber dann möchte ich auch noch an die linke Seite weitergeben: Wenn jemand an eine Strasse zieht, dann weiss er, dass es dort Lärm hat und er mit Lärm rechnen muss. Ich finde es eine Frechheit, wenn man nachher sagt: «Da hat es zu viel Lärm.» Aber es kommt noch ein anderer Punkt: Ihr wollt günstigen Wohnraum. Was meint Ihr, wie sich das auf die Mieten auswirkt, wenn es plötzlich an den Strassen viel leiser wird. Also ich als Vermieter würde dann garantiert sagen, jetzt ist meine Wohnung mehr wert. Und damit steigt auch die Miete.

«5-Minuten-Stadt» wurde angesprochen, wir werden das dann nochmals beim Richtplan diskutieren, ist ein völliger Blödsinn. Winterthur wird nie im Leben eine «5-Minuten-Stadt» sein. Wenn Ihr eine «5-Minuten-Stadt» sehen wollt, dann geht nach New York in die Ferien. Und wenn Ihr wollt, dass Winterthur aussieht wie New York – ja, dann sind wir definitiv auf anderer politischer Seite.

Ja, und der Bus... Ich meine, es ist ein Fakt, dass Tempo-30 beim Bus zusätzliche Kosten verursacht. Und es ist auch ein Fakt, dass der ZVV diese nicht bezahlt. Also auch wenn Ihr für ÖV seid – Tempo-30 ist einfach ein Blödsinn.

Aber tatsächlich läuft es natürlich am Schluss darauf hinaus, dass es den Konflikt gibt zwischen denen, die möglichst keinen Individualverkehr mehr möchten und denen, die Individualisten sind und bleiben. Und entsprechend gibt es natürlich eine gewisse Hoffnung, dass sich im Kanton dann andere Mehrheiten ergeben, als wenn die Stadt allein entscheidet. Das ist selbstverständlich der Machtkampf, der da noch dahinter liegt. Merci vielmal.

Stadträtin Ch. Meier: So abenteuerlich argumentieren wie mein Vorredner kann ich nicht, aber ich äussere mich trotzdem noch gerne zu dieser Mobilitätsinitiative und vor allem zu unserem Gemeindereferendum.

Wir haben es gehört in der Vorstellung des Geschäfts von Kathrin Frei Glowatz: Winterthur ist vom Bund verpflichtet, durch die Lärmschutzverordnung, seine Strassen lärmtechnisch zu sanieren und damit die Bevölkerung vor übermässigem Strassenlärm zu schützen. Und ich sage es gern, dass dies für alle Winterthurerinnen und Winterthurer gilt, und nicht nur für diejenigen, die das Privileg haben, in einem lärmsanierten Quartier zu wohnen.

Der Titel der Initiative, die landläufig eben als Mobilitätsinitiative bekannt ist, heisst «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen» und dann kommt eben der zweite Teil des Titels, «Ruhe im Quartier». Und das sagt ja genau, dass auch den bürgerlichen Leuten im Kantonsrat sehr wohl bewusst ist, dass Lärmschutz auch Wohnschutz ist. Und es gibt eben auch Leute, die (zum Teil freiwillig und zum Teil nicht ganz so freiwillig) an Hauptverkehrsachsen leben. Und auch dort hat man das Anrecht auf den Lärmschutz.

Auf nationaler Ebene wird vehement über Tempo-30 diskutiert. Der Nationalrat Peter Schilliger hat in seiner Motion unterschieden zwischen verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen. Er sagt auch ganz klar, an siedlungsorientierten Strassen sei Lärmschutz selbstverständlich nötig. Ich kann Ihnen sagen: In Winterthur ist jede Strasse (oder fast jede Strasse) eine siedlungsorientierte Strasse. Auch diejenigen, die als Hauptverkehrsachsen angeschaut werden.

Und so ist es übrigens auch in Landgemeinden. Auch in Landgemeinden hat es Leute, die an Durchgangsstrassen leben. Und auch dort ist der Wunsch nach Tempo-30, nach Wohnschutz und Lärmschutz sehr gross.

Wir planen, wir bauen und wir unterhalten in Winterthur die Strassen, sowohl die kommunalen als auch die überkommunalen. Dabei machen wir eine Gesamtbeurteilung und eine Gesamtbetrachtung, in baulicher Hinsicht, aber auch, was die Lärmsanierung angeht und was die Verkehrssicherheit angeht. Und wenn man diese Gesamtbetrachtung macht, dann kommt man zu den richtigen Lösungen.

Tempo-30 auf Hauptverkehrsstrassen oder auf überkommunalen Strassen kann auch heute nur nach klaren Kriterien, aufgrund von allumfassenden Gutachten und in Absprache mit dem Kanton angeordnet werden. Daran würde sich im Falle einer Ablehnung dieser Initiative nichts ändern. Der Kanton hat also auf jeden Fall die Möglichkeit mitzureden.

Ich danke Ihnen für Ihre Voten und dafür, dass Sie dieses Referendum voraussichtlich unterstützen. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich über diesen Lärmschutz abstimmen kann.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wir stimmen über zwei Anträge ab, über die Ergreifung des Gemeindereferendums und dann den Auftrag an den Stadtrat, dieses Referendum zu ergreifen. Da das inhaltlich doch sehr verknüpft ist, möchte ich beliebt machen, dass wir in einer Abstimmung über beide Anträge abstimmen. Gibt es da Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte, dass das Gemeindereferendum ergriffen wird, stimmt A. Wer das nicht möchte, drückt B.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 31:22 Zustimmung bei 0 Enthaltungen.

Das Gemeindereferendum wird ergriffen und somit ist das Traktandum 3 abgeschlossen.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.40: Bau- und Zonenordnung (BZO), Teilrevision zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Festsetzung (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.33: Verpflichtungskredit von Fr. 5'728'000 für den Neubau der Frauenfelderstr., Hegistr. bis Talwiesenstr. (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.47: Begründung der Motion A. Geering (Mitte/EDU), F. Kramer-Schwob (EVP), Ph. Angele (SVP), Ch. Maier (FDP) und F. Künzler (SP) betr. Sperrtage für die amtliche Publikation von Gebundenerklärungen von Ausgaben

Parlamentspräsident Ph. Weber: Begründung der Motion betreffend Sperrtage für die amtliche Publikation von Gebundenerklärungen von Ausgaben. Das Wort für die Begründung hat Andreas Geering, der Ersteinreichende. Es ist schon bekannt, dass die GLP einen Ablehnungsantrag stellen wird, also wird es bei diesem Geschäft zu einer Diskussion kommen. Das Wort hat Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Im Gegensatz zu anderen, die ab dem Tablet oder Laptop sprechen, habe ich den Nachteil, dass Ihr sehen werdet, wenn ich blättere... Aber das ist halt so. Ich habe dieses Mal auch mehr als eine Seite, ausnahmsweise.

Mit der Motion «Sperrtage für die amtliche Publikation von Gebundenerklärungen von Ausgaben» wollen wir, dass gebundene Kosten mindestens sieben Tage vor und drei Tage nach Feiertagen nicht publiziert werden dürfen. Für den genauen Wortlaut des Antrages verweise ich auf den Motionstext.

Kosten für gebunden erklären können neben dem Stadtrat in ihren je eigenen Zuständigkeitsbereichen auch die Schulpflege und die Parlamentsleitung. Die Finanzkompetenzen dieser Organe sind in der Gemeindeordnung geregelt, auch die Limiten, die sie haben. Der Einfachheit halber und weil die meisten Gebundenerklärungen vom Stadtrat erlassen werden, spreche ich im Weiteren vom Stadtrat als anordnendem Organ. Für neue Ausgaben bestehen maximale Finanzlimiten, welche der Stadtrat beschliessen kann. Wenn es darüber geht, kommt es per Antrag an das Stadtparlament. Handelt es sich aber um Sanierungen oder Weiterführung von bestehenden Aufgaben, dann sind es keine neuen Ausgaben, sondern dann kann der Stadtrat die Ausgaben für gebunden erklären, auch wenn die Ausgabe höher ist, als seine Limite wäre bei neuen Ausgaben. Bei gebundenen Ausgaben ist somit die Ausgabenkompetenz des Stadtrates, unabhängig von der Höhe dieses Kredits, unlimitiert und der Stadtrat beschliesst diese gebundenen Ausgaben ohne Befragung des Parlaments in eigener Kompetenz.

Damit gebundene Ausgaben trotzdem der demokratischen Kontrolle und Aufsicht unterliegen, sieht das übergeordnete Recht die Stimmrechtsbeschwerde vor. Die Rekursfrist für eine Stimmrechtsbeschwerde beträgt allerdings nur fünf Tage. Fällt nun die amtliche Publikation zum Beispiel auf den 27. Dezember, wie im letzten Dezember geschehen, läuft die Rekursfrist am 3. Januar ab. Dies macht die Ergreifung des Stimmrechtsrekurses für die meisten Privatpersonen beinahe unmöglich, weil sie vielleicht in den Ferien sind oder eine Fachperson, die sie brauchen, um einen Rekurs aufzusetzen, in den Ferien ist. Auch bei Feiertagen, welche keinen fixen Wochentag belegen, wie z.B. dem 1. Mai, kann eine Publikation unmittelbar vor oder nach dem Feiertag erfolgen heutzutage. Wenn das dann genau auf Brückentage fällt, die man manchmal macht, wo dann die halbe Stadtbevölkerung abwesend ist, dann würde auch da ein solcher Gebundenheitsbeschluss relativ unbemerkt durchschlüpfen.

Das Ziel der amtlichen Publikation ist aber genau, dass Rechtssicherheit hergestellt wird. Bevor wir diese Regelung hatten, war es so, dass grundsätzlich für den Stimmrechtsrekurs auch eine 5-Tage-Frist galt, aber diese Frist ab dann gilt, wenn derjenige, der einen Rekurs machen wollte, merkte, dass er einen Rekurs auf einem Geschäft ergreifen möchte. Das hat zur Situation geführt, dass auch zwei Jahre nach einem Entscheid noch Stimmrechtsrekurse ergriffen werden konnten. Die Bagger standen schon bereit - und die Gerichte haben dem Stimmrechtsrekurs zugestimmt, weil derjenige, der das ergriffen hat, vorher gar nicht wissen konnte, dass eine Gebundenheit vorliegen. Und als er es wusste, ergriff er innerhalb von 5 Tagen Rekurs. Das ist doch die grössere Rechtsunsicherheit als diejenige, die wir jetzt geschaffen haben, dadurch, dass Gebundenheitserklärungen amtlich publiziert werden müssen. Es ist uns wichtig, dass man unserer Bevölkerung die Möglichkeit gibt, die Rechtsmittel zu ergreifen, und deshalb möchten wir diese Sperrtage.

Vorbeugend möchte ich schon die wichtigsten Kritikpunkte entkräften:

- Es wird gesagt, es wäre einfacher, die Gerichtsferien auf die Stimmrechtsrekurse anzuwenden. Das mag stimmen, pragmatisch betrachtet wäre dem so. Allerdings hat der Zürcher Kantonsrat die Anwendung der Gerichtsferien auf Rekursverfahren im Oktober 2021 abgelehnt. Ausserdem kommt der sogenannte Fristenstillstand gemäss Art. 145 Zivilprozessordnung bei Beschwerden vor Aufsichtsbehörden nicht zur Anwendung. Man kann es also nicht über die Gerichtsferien regeln.

- Es wird gesagt, im Zürcher Kantonsrat ist ein Vorstoss hängig, der die Fristen bei Stimmrechtsrekursen auf zehn Tage verlängern will. Das ist so. Ob aber dieser Vorstoss schlussendlich von Erfolg gekrönt ist und wenn ja, wann, das wissen wir heute nicht. Und wenn es statt 5 Tagen 10 Tage sind, ist das über Weihnachten nicht wirklich eine grosse Verbesserung.

- Dann wurde gesagt, keine Gemeinde kennt eine solche Regelung mit Sperrfristen, Winterthur wäre da eine Ausnahme. Nun, ich würde eher sagen Winterthur wäre da ein Vorreiter. Als man grundsätzlich in der Finanzhaushaltsverordnung eingeführt hat in Winterthur, dass der Stadtrat gebundene Ausgaben amtlich publiziert muss, waren wir auch ein Vorreiter. Wir haben das vor vielen Jahren eingeführt; der Kantonsrat macht es jetzt für die kantonalen gebundenen Ausgaben.

- Dann wird gesagt, mit den vorgeschlagenen Sperrfristen an allen Feiertagen (mit 7 Tagen vorher und 3 Tagen nachher Sperrfrist) würden die Publikationsmöglichkeiten im Jahresverlauf zu stark eingeschränkt. Dazu ist zu sagen: Wir haben die Feiertage nach GOG ausgesucht, also nach übergeordnetem Recht. Und es wäre schwierig zu argumentieren, wenn wir von dem abweichen würden. Deshalb haben wir die Feiertage so übernommen.

In dem Sinne bin ich froh für die Unterstützung bei der Überweisung dieser Motion und bin gespannt auf den weiteren Verlauf der Diskussion.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Andreas. Der Ablehnungsantrag wird begründet von Markus Nater (GLP).

M. Nater (GLP): Wir von der GLP stellen den Ablehnungsantrag zur Motion «Sperrtage für die amtliche Publikation von Gebundenerklärungen von Ausgaben».

Andreas hat ja jetzt in seinem Votum schon sehr stark darauf hingewiesen, was die Motion alles für Einschränkungen hat, und hat versucht, das alles ein bisschen zu relativieren. Ich gehe natürlich jetzt etwas auf die andere Seite.

Dass während den Weihnachtsferien zwei Publikationen zur Gebundenheit herausgingen, finden auch wir von der GLP nicht gut. Aber wir nehmen jetzt mal an, dass diese Publikationen, die herausgingen, nicht mit dem Hintergedanken «hoffentlich werden sie nicht gelesen und es kommt kein Rekurs» erschienen. Eventuell hat man einfach gesagt, okay, man hat etwas fertig, und die Publikation noch im alten Jahr ausschicken wollte - ob dringend oder wichtig, kann ich nicht beurteilen. Von daher sehen wir da keinen schlechten Gedanken, sondern eher Unbedarftheit.

Wegen diesem Vorfall eine neue Regulierung zu schaffen, sehen wir jedoch als zu übertrieben an, da diese Regel oder diese Motion auch nicht zu Ende gedacht ist.

Kurz zu den formellen Einschränkungen für die Motion:

Die Motion verlangt eine Sonderregel für einen sehr begrenzten Anwendungsbereich, nämlich die Publikation einer Gebundenheitserklärung. Alle anderen Publikationen (wie öffentliche Auflagen, Verkehrsanordnungen, Baugesuche, Handänderungen) können weiterhin während oder vor den Weihnachtsferien veröffentlicht werden.

Das Problem ist auch nicht primär das Veröffentlichungsdatum, wie es Andreas ja auch schon gesagt hat, sondern die Rekursfrist von nur 5 Tagen, was eine extrem kurze Zeit ist. In den 5 Tagen muss man die Veröffentlichung lesen, begreifen und gegebenenfalls einen Rekurs einreichen, was sehr knapp ist. Und das ist nicht nur mit Sperrtagen gelöst – 5 Tage ist einfach zu kurz. Dieses Grundproblem ist aber auch vom Kantonsrat erkannt worden und im Rahmen einer Parlamentarischen Initiative soll die Rekursfrist jetzt entsprechend verdoppelt werden.

Auch wird referenziert auf den Art 28 II der Finanzhaushaltsverordnung. Dieser wird aber gerade vom Kanton überarbeitet und wird in Zukunft sehr wahrscheinlich keine eigenständige Bedeutung mehr haben.

Jetzt noch zu den operativen Auswirkungen dieser Motion:

Gemäss Motion sind nun Speerfristen geplant, welche 7 Tagen vor Feiertagen und 3 Tage nach Feiertagen eine Veröffentlichung ausgeschlossen. Als Feiertage zählen auch 1. Mai, Auffahrt, Pfingsten und 1. August.

Was heisst dies nun konkret, z.B. für das Jahr 2026, wenn die Motion umgesetzt wird: Konkret heisst das, vom Freitag, 24. April 2026 bis zum Donnerstag, 28. Mai 2026, also in einer Zeitspanne von 34 Tagen, darf noch an genau zwei Tagen (und zwar am 6. und 7. Mai 2026) etwas publiziert werden. Im Mai, wo die meisten arbeiten, ist es also fast nicht mehr möglich, gebundene Ausgaben zu publizieren. Also wegen zwei Publikationen über Weihnachten darf während 34 Tagen im Frühling nur noch an zwei Tagen publiziert werden. Das ist ein bisschen übergriffig.

Diese Motion schiesst völlig über das Ziel hinaus. Die Verwaltung wird ausgebremst, es wäre nur für eine Übergangsfrist überhaupt anwendbar, ist in der Form nicht praktikabel und schafft neue Regulierungen (oder wie die FDP sagen würde: Erhöht die Bürokratie).

Das war wahrscheinlich nicht allen klar, als die Motion unterstützt wurde. Daher bitte wir von der GLP um Unterstützung des Ablehnungsantrages.

F. Kramer-Schwob (EVP): Ich habe ein Abo der amtlichen Publikationen der Stadt. Und es war gar nicht so einfach, sich so ein Abo einzurichten. Aber ich würde natürlich niemandem unterstellen wollen, dass das fast extra gemacht wird.

In diesem Abo bekomme ich auf jeden Fall längst nicht jede Woche eine Mitteilung über einen Stadtratsbeschluss zu einer gebundenen Ausgabe. Und das ist auch richtig, es ist ja nur bei hohen Ausgaben über 1 Million pro Jahr oder 250'000 wiederkehrend, dass der Stadtrat das amtlich publizieren muss. Und der Stadtrat tut gut daran, wenn er vorsichtig ist damit, Ausgaben als gebunden zu erklären. Vielleicht weiss der Stadtrat, wie viele es überhaupt insgesamt pro Jahr sind.

Nebst der Tatsache, dass es eine übersichtliche Anzahl ist, erfolgen sie auch überhaupt nicht immer gleich nach den Stadtratssitzungen, da vergeht oft noch etwas Zeit. Das heisst also, dass es eine beschränkte Anzahl ist und der Stadtrat eine gewisse Gelassenheit hat mit der Publikation. Und das führt dazu, dass es durchaus möglich ist, das nachher auch dann zu publizieren, wenn ein Stimmrechtsrekurs effektiv praktisch möglich ist.

Die GLP sagt, dass es ein begrenzter Anwendungsbereich ist, ein zu kleiner. Der Stadtrat ist natürlich frei, in der Motionsantwort den Anwendungsbereich noch zu vergrössern. Und dass der Kantonsrat die Finanzhaushaltsverordnung Art. 28 Abs. 2 von Winterthur revidieren können soll, das würde mich erstaunen. Da hätten wir schon wieder ein Problem der Gemeindeautonomie. Also das müssten wir nochmals genau anschauen.

Die EVP findet diese Motion durchaus unterstützenswürdig.

Ph. Angele (SVP): Mit dieser Motion stärken wir die demokratische Kontrolle bei gebundenen Ausgaben. Andreas Geering hat als Erstmotionär klar dargelegt, wieso diese Motion notwendig ist und man sie überweisen sollte. Es geht nicht um mehr Bürokratie per se, sondern um Fairness im Verfahren. Wer von seinem möglichen Stimmrechtsrekurs Gebrauch machen möchte, soll auch realistische Einreichungschancen haben. Wenn aber die 5-Tage-Rekursfrist auf Feiertage fällt, dann ist er faktisch ausgehebelt in seinem Rekursrecht. Die Motion sorgt für eine klare Regelung, keine amtliche Publikation direkt vor oder nach gesetzlichen Feiertagen. Das ist ein wirkungsvoller Schritt für mehr Fairness in diesem ganzen Publikationsprozess. Deshalb halten wir weiterhin fest an dieser Motion. Den Ablehnungsantrag der GLP weisen wir zurück oder lehnen ihn ab. Danke vielmals.

Ch. Maier (FDP): Wir sind auch der Meinung, dass diese Motion über das Ziel hinauschießt. Aber wir reagieren ein bisschen anders darauf auf die GLP. Denn es ist so, dass halt auch die Stadt über das Ziel hinauschießt, wenn sie am 27. Dezember Sachen publiziert, bei denen man dann 5 Tage Zeit hat, um darauf zu reagieren. Damit schliesst man schlicht Leute vom demokratischen Prozess aus – und das geht so nicht. Wir sind der Meinung, dass wir diese Motion trotzdem unterstützen, obwohl das erhebliche Einschränkungen bringt auf dem Papier. Aber es soll quasi eine Einladung sein an den Stadtrat, um mit einem besseren Vorschlag zurückzukommen in die Kommission, bei dem man alle Bedenken, die geäußert wurden, berücksichtigen kann. Mit dem Ziel, dass man nachher eine Lösung hat, die wirklich etwas bringt und mit der wir die Sorgen, welche wir jetzt artikuliert haben, in Zukunft nicht mehr haben. Danke vielmals.

F. Künzler (SP): Worin ist eigentlich die Motivation dieser Motion? Es ist die sehr kurze Frist von nur 5 Tagen, mit der interessierte Bürgerinnen und Bürger oder wir Teilzeit-Parlamentarier*innen überfordert sind. Wir haben schlicht nicht die Zeit, um mit der Kadenz der professionellen Verwaltung mitgehen zu können. Man kann natürlich diskutieren, ob man mit dem vorliegenden Motionstext tatsächlich das problematische übergeordnete Recht, den § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), adäquat korrigieren könnte. Letztlich müsste ja dort drin bloss die Frist verlängert werden und das Problem wäre erledigt. Dafür wäre aber der Kantonsrat zuständig und diesen müssten wir mittels Behördeninitiative bemühen, und nicht mit einer Motion. So gesehen ist die Motion eigentlich das falsche Mittel. Um aber das Thema warm zu behalten, überweisen wir die Motion trotzdem, damit die Debatte über die zu kurze Frist geführt werden kann. Vielleicht findet sich ja in dieser Debatte noch ein besseres Mittel, um das VRG zu ändern.

A. Büeler (Grüne/AL): Markus Nater hat in seinem Ablehnungsantrag schon viele unserer Argumente vorweggenommen und auch Fredy hat noch einige Argumente vorweggenommen – obwohl er einen anderen Schluss daraus zieht. Grundsätzlich finden auch wir gut, wenn man nicht kurz vor oder während Feiertagszeiten und Ferien publiziert. Als Nebenbemerkung: Auch Schulferien, individuelle Ferien etc. sind für uns ebenfalls ungünstig. Mittlerweile sind ja die Weihnachtsferien noch die einzigen Ferien, wo sozusagen Betriebsferien geplant sind. Irgendjemand ist immer in den Ferien, deshalb ist es eigentlich immer ungünstig zum Publizieren. Am liebsten hätten wir eine generelle Verlängerung der Rekursfrist oder wenigstens eine Angabe in Arbeitstagen statt in Tagen. Das sei aber eben mit dieser Motion nicht gelöst. Wir von der Fraktion Grüne/AL hätten darum diese Motion gerne unterstützt, wenn sie in ihren Forderungen etwas weniger weit gegangen wäre. Konkret stört uns, dass die Motion nicht differenziert zwischen Weihnachtszeit (mit salopp gesagt 2 Wochen aufeinanderfolgenden Feiertagen) und tätigen Feiertagen wie dem 1. Mai. Ich habe auch einmal ein bisschen gerechnet und ich bin bei den geforderten Sperrtagen im Jahr auf ca. 55 – 60 zusätzliche Tage gekommen, je nachdem, wie die Wochenenden fallen, in denen man nicht publizieren kann. Damit bremsen wir die Stadtverwaltung doch sehr aus, und das nur wegen Einzelfällen, wo tatsächlich zu ungünstigen Zeiten Gebundenerklärungen

von Ausgaben publiziert worden sind. Da haben wir es mit den Bürgerlichen: Man sollte 5 auch einmal gerade sein lassen und auch einmal ein Auge zudrücken, wie es dann bei der Budgetdebatte wieder heisst.

Darum lehnen wir von der Fraktion Grüne/AL die Überweisung der Motion ab, beziehungsweise stützen den Ablehnungsantrag. Merci.

Stadtpräsident M. Künzle: Ja, es war nicht schön, dass wir über Weihnachten publiziert haben, das finden auch wir. Aber: Hört doch bitte einmal auf, dem Stadtrat zu unterstellen, er würde irgendeine Publikation nicht machen oder machen, um die Bevölkerung irgendwie über den Tisch zu ziehen oder irgendetwas zu verhindern, das dann kommen könnte. Das ist nicht so! Ich möchte das einfach in aller Klarheit sagen. Sondern wenn wir etwas verschieben müssen, wie es angetönt wurde, von der Kommunikation her, dann hat es meistens mit den Kommunikationsressourcen zu tun. Dann sind die Leute, die wir brauchen für die Kommunikation, vielleicht nicht da. Oder der entsprechende Stadtrat oder die entsprechende Stadträtin ist dann vielleicht gerade in einem Seminar und es ist deshalb nicht am günstigsten. Ich möchte einfach diese Bitte an das ganze Parlament senden, dass wir da also immer sauber unterwegs sind.

Andreas hat vieles schon vorweggenommen und gleich schon begründet. Wir haben eine Tabelle gemacht, wie viele Sperrzeiten es hat, wenn man das alles auf den Jahresplan legt. Da sehe ich zweite Hälfte April, Mai, Teile im Juni, um den August herum, Weihnachtszeit – da findet keine Publikation statt mit dieser Regelung, wie sie jetzt da in der Motion beschrieben ist.

Dann sprechen wir von einer Sonderregel. Wir stehen irgendwie ein bisschen schräg da (darauf gehe ich später noch ein) und mit Sonderregeln sollte man zurückhaltend umgehen, denn sie erhöhen die Fehleranfälligkeit in einem System, in dem es fixe Prozesse hat. Das muss man einfach generell wissen zum Thema Sonderregeln. Und wie es uns den Jahresplan zerreisst, das habe ich gesagt.

Andreas Geering hat vorhin die kantonalen Vorstösse benannt. Und bei beiden Vorstössen, die genannt wurden, hat es offenbar bei den kantonalen Vorstössern oder -innen keine Veranlassung gegeben, dort auf eine längere Stimmrechtsrekursfrist zu gehen. Also offenbar war das bei den kantonalen Vorlagen kein Problem. Hier in Winterthur scheint es jetzt ein Problem zu sein, was wir nicht ganz verstehen.

Das eine war die PI betreffend Veröffentlichung gebundener Ausgaben, das wäre eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Dort soll die amtliche Publikation von gebundenen Ausgaben kantonsweit für sämtliche Gemeinden eingeführt werden. Irgendwelche Längen dieser Fristen – kein Thema.

Bei einer zweiten, die bereits vorläufig unterstützt worden ist, PI betreffend Fristen Stimmrechtsrekurs, in der Kommission für Staat und Gemeinden pendent, dort soll die Frist für den Stimmrechtsrekurs auf 10 Tage angehoben werden. Das wäre ja gerade ein Beispiel, wo beim Kanton bereits etwas in Bewegung ist, dass man diese Frist von 5 auf 10 Tage ausdehnen würde. Das würde eigentlich Eurem Anliegen am ehesten entsprechen.

Dann hätte es der Kantonsrat in den Händen gehabt, dieses Problem aufzunehmen mit der kurzen Frist des Stimmrechtsrekurses. Das hätte er entschärfen können, indem er die Gerichtsferien auch bei Rekursen und nicht nur bei Beschwerden an das Verwaltungsgericht vorgesehen hätte. Das hat er aber 2021, wie es richtig gesagt wurde, abgelehnt – weil es offenbar kein Problem ist.

Wenn man auch ein bisschen auf die Bewegungen beim Kantonsrat schaut, dann sind das Sachen, die zeigen, dass die Problematik, wie sie in Winterthur beschrieben wird, einfach nicht für wichtig gehalten wird.

Und dann muss man als letztes noch sagen: Die heutigen amtlichen Publikationen werden elektronisch gemacht. Und dort gäbe es ja auch die Möglichkeit, mit Push-Nachrichten zu arbeiten. Das könnte man einrichten, dass immer dann, wenn ein Beschluss draussen ist, man eine Meldung bekommt. Und dann ist die Gefahr, dass irgendwas «schlüft», weniger gross. Wir wünschten uns ein bisschen mehr Vertrauen an die Adresse des Stadtrats und hoffen, dass die Motion nicht überwiesen wird.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Mike. Somit haben sich die Voten erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte, dass die Motion überwiesen wird an den Stadtrat, drückt A. Wer das nicht möchte, drückt B.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 38:15 Zustimmung bei 0 Enthaltungen.

Die Motion ist damit an den Stadtrat überwiesen und das Geschäft ist somit für den Moment abgeschlossen.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.54: Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), K. Vogel (Die Mitte), C. Mancuso Cabello (FDP), A. Würzer (EVP) und P. Werner (SVP) betr. Versetzung aus disziplinarischen Gründen in Regelklassen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Versetzung aus disziplinarischen Gründen in Regelklassen. Das Wort hat als erstes die Ersteinreichende Nicole Holderegger (GLP).

N. Holderegger (GLP): Die vorliegende Interpellation – und es ist schade, dass wir sie erst heute behandeln, weil es in der Zwischenzeit ein kantonales Vorkommnis gegeben hat – zielt darauf ab, von der Schulpflege von Winterthur zu erfahren, wie sie mit Schülerinnen und Schülern umgeht, die sich schwer tun in der Schule, die stören, die einen negativen Einfluss haben auf das Klassenklima und die sich nicht an Regeln halten können – oder das auch nicht wollen. Es geht nicht um Schüler, die eine diagnostizierte Lernbehinderung haben, und auch nicht um Schüler, die einen Sonderschulstatus haben. Sondern es geht wirklich um Schülerinnen und Schüler, die stören.

Es geht also mit anderen Worten einerseits um das Interesse des Schülers/der Schülerin an einer Beschulung (auch wenn sie selbst herausforderndes, sozial herausforderndes Verhalten zeigen) und andererseits geht es eben um das Interesse des Lehrers/der Lehrerin an einem möglichst störungsfreien Unterricht. Sie haben einen Job und den müssen sie erledigen. Und es geht auch um das Interesse der übrigen Schülerinnen und Schüler, beschult zu werden und einen möglichst störungsfreien Unterricht geniessen zu können. Und hinter diesen Schülerinnen und Schülern stehen natürlich auch Eltern, die eben genau dies fordern, dass nämlich Schülerinnen und Schüler, die über Gebühr stören, versetzt werden können sollen oder dass man Massnahmen ergreift.

Ich danke vorab der Winterthurer Schulpflege für ihre Antwort, die sie bereits am 13. November 2024 gegeben hat, also bevor der Zürcher Kantonsrat am 24. März dieses Jahres beschlossen hat, dass die sogenannte «Förderklasse-Initiative» ohne Gegenvorschlag umgesetzt werden soll. Diese Förderklasse-Initiative verlangt für verhaltensauffällige Kinder für mindestens ein halbes Jahr, sie in Kleinklassen zu separieren. Der Zürcher Regierungsrat (er wollte das nicht so) ist nun damit beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren dieser Initiative entspricht. Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Thematik mit dem Umgang mit sozial herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern ist nicht nur kommunal, sie hat in der Zwischenzeit auch die kantonale Ebene erreicht.

Bei der heutigen Diskussion geht es jetzt aber vorab noch um die aktuellen Verhältnisse in Winterthur und ich gehe davon aus, dass die von der Winterthurer Schulpflege präsentierten Lösungsansätze bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Vorlage die gleichen bleiben. Und bis dahin gilt für alle Schulen im Kanton Zürich der Grundsatz der Integration und der Inklusion aller Schülerinnen und Schüler. Wenn es jetzt um die Antworten der Schulpflege geht, versuche ich, mich kurz zu halten.

Zu Frage 1 ganz kurz: Gibt es ein Konzept an den Volksschulen Winterthur im Umgang mit sozial herausfordernden Schülerinnen und Schülern? Und gibt es Massnahmen, die erfolgsversprechend sind? – Diese Frage hat die Winterthurer Schulpflege dahingehend beantwortet, dass es eben kein Konzept gibt, sondern dass vor Ort, von den einzelnen Schulen, diese Konzepte entwickelt und implementiert werden sollen. Das Ziel ist, und ich finde das nicht per se falsch, das Problem vor Ort zu lösen, dort, wo es entstanden ist. Es geht dabei um Massnahmen wie schulhausinterne Time-Outs, wie Schulinseln, wie Interventions- und Eskalationsmodelle. Das ist nicht alles falsch, gar nicht, aus meiner Sicht. Und, was auch wichtig ist zu sagen: Diese Interventionen werden von Fachpersonen geführt. Das Ziel ist die Situationsberuhigung, das Ziel ist auch die rasche Re-Integration dieser Schülerinnen und Schüler in die Herkunftsklasse. Neben diesen Massnahmen gibt es aber auch noch die durch das Gesetz festgelegten Disziplinar massnahmen wie die Wegweisung aus dem Unterricht, die interne Querversetzung eines Schülers/einer Schülerin in eine andere Klasse, aber auch die Querversetzung in eine andere Schule.

Die GLP-Fraktion begrüsst einerseits den Umstand, dass die Schule, die eben vor Ort ist, die am besten mit dem konkreten Fall und den herrschenden Verhältnissen vertraut ist, einen grossen Strauss von Handlungsoptionen hat und damit eine Massnahme treffen kann, die der konkreten Situation angemessen ist. Wir begrüssen auch, dass verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler nicht unnötig gelabelt und stigmatisiert werden.

Aber im Hinblick auf Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in Winterthur und auf die Chancengerechtigkeit, beides ebenfalls wichtige Grundsätze, regen wir an, ob nicht gleichwohl ein Rahmenkonzept zu schaffen wäre. Denn bis eine kantonale Vorlage dargelegt wird und bis dann auch das Volk darüber abstimmen wird (und das Volk wird gemäss meiner Prognose darüber abstimmen müssen), da braucht es noch ein bisschen Zeit. Ich wünsche mir namens der GLP-Fraktion ein etwas einheitliches Vorgehen. Es kann nicht sein, dass ich in Oberseen komplett anders behandelt werde als im Eichliacker in Töss.

Wenn es um die Antworten zu den Fragen 2, 4, 5 und 6 geht, Ihr könnt diese im Vorstoss nachlesen, dann geht es wirklich darum, dass in Winterthur keine Zahlen zur Versetzung von Schülerinnen und Schülern aus disziplinarischen und verhaltensindizierten Gründen erhoben werden. Wir wissen also in dieser Stadt relativ wenig über das tatsächliche Geschehen – oder es ist nicht in Zahlen abgebildet. Und eine Folge davon ist auch, dass wir nicht wissen, was solche Massnahmen (und sie werden aktuell schon getroffen) für Wirkungen haben. Ein standardisiertes Wirkungsinstrument ist weder vom Departement noch im Kanton geplant. Wir von der GLP-Fraktion erlauben uns doch die Anmerkung, dass Massnahmen, wenn sie ergriffen werden, auch noch ein bisschen auf ihre Effektivität geprüft werden. Es geht um ein effektives Monitoring, denn nur das erlaubt es dann auch, die notwendigen Massnahmen in Zukunft ergreifen zu können. Es geht um das Erkennen, um die Früherkennung von Belastungssituationen, sowohl bei Lehrpersonen wie auch beim einzelnen Schüler wie auch beim restlichen Klassenverband.

Wir begrüssen aber ausdrücklich – und das steht auch in der Antwort der Schulpflege -, dass die Geschäftsführung der Winterthurer Schulen bis heute in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, Lehrer- und Betreuungsteams solche Fälle besprechen mit den Kindern und ihren Eltern; und auf den Einzelfall bezogene Erfahrungen sammeln. Wir gehen davon aus, dass sich so die Best-Practices entwickeln. Und wir gehen auch davon aus, dass sich da die Winterthurer Schulpflege in der Pflicht sieht, diese Best-Practice-Massnahmen, die sich bewährt haben, anderen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Aus der Antwort zu Frage 7 geht hervor, dass bei Versetzungen aus disziplinarischen Gründen, wenn also ein Schüler oder eine Schülerin herausgenommen wird aus dem Klassenverband, dass dann in der Regel interdisziplinär mit den Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen der Schüler und seine Eltern begleitet werden, um den Übergang in eine andere Situation (in eine andere Klasse oder gar in eine andere Schule) möglichst reibungslos zu gestalten. Vor und während der Versetzung sollte jeweils eine enge kommunikative Abstimmung erfolgen. Wir von der GLP begrüssen den interdisziplinären Ansatz. Wir sagen aber auch und regen an, dass es entwicklungspsychologisch einfach einen Beziehungsabbruch mehr bedeutet – und das kann eben ganz verschiedene Auswirkungen haben.

Wir legen aber auch Wert auf die Feststellung, dass aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes der quasi Datentransfer diese Grenze respektieren muss, sonst haben wir wieder ein Labeling, das wir so auch nicht wollen.

Wir begrüssen auch, dass die Kommunikation, wenn es zu einer Versetzung kommt, nur übergeordnet erfolgt. Eben damit das Labeling nicht erfolgt, damit Eltern sich nicht gezwungen sehen, dann noch aus einem Quartier wegziehen zu müssen, nur weil ihr Kind sozial herausforderndes Verhalten zeigt.

Was uns von der GLP aber fehlt in dieser Antwort der Schulpflege, das ist die Stimme der Lehrerinnen und Lehrer, die eben unmittelbar, jeden Tag, mit dem sozial herausfordernden Verhalten, das meistens eben das sozial gerade noch Akzeptable deutlich überschreitet, konfrontiert sind. Wir haben generell zunehmend den Eindruck, dass sich die Schulpflege zunehmend weg von der Basis bewegt. Und wir fragen uns, ob das das Ziel war von der Reorganisation, die man vor 2.5 Jahren hier beschlossen hat. Für eine abschliessende Beantwortung dieser Frage ist es uns heute noch zu früh – wir stellen es einfach in den Raum: Ist Winterthur da auf dem richtigen Weg?

Abschliessend danken wir der Schulpflege nochmals für die Antworten und wir nehmen sie so zur Kenntnis. Besten Dank.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Ich halte dieses Votum in der Vertretung von Kaspar Vogel.

Der Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern ist ein grosses Thema, auch in den Winterthurer Schulen. Die Schulpflege bestätigt dies und sie ist sich der Thematik auch durchaus bewusst.

Christoph Stüchelberger, ein Winterthurer Künstler, hat bereits im Juni 2010 für die Mitgliederzeitschrift vom Lehrpersonenverband SekZH den folgenden Cartoon gezeichnet, den Ihr hier eingeblendet seht. Er fasst damit die Situation passend zusammen, wobei sich vor allem in den BC-Klassen der Elefant nicht mehr so einfach zuweisen lässt. Neben dem Elefanten und den Hasen ist die Klassenzusammensetzung deutlich heterogener geworden. Schildkröten, Wespen und vieles mehr führen zu einer grossen Biodiversität in den Klassenzimmern. In ihrer Antwort führt die Schulpflege aus meiner Sicht gar ausschweifend, mit kompliziertem Fachwortschatz und trotzdem wenig konkret aus, was man zur Unterstützung in den Schulen alles macht. Fast könnte man meinen, mit den vielen Massnahmen hätte man die Situation im Griff. Dem ist aber nicht so. Vielmehr zeigen die vielen Konzeptversuche wie SIRMA, WEGA, usw., mit denen man die steigenden Sonderschulkosten immer wieder in den Griff bekommen hat wollen, dass man trotz vielem Aufwand nicht weiterkommt.

Leider habe auch ich keine einfachen Rezepte. Sicher ist der eingeschlagene Weg richtig, zu probieren, mit Lerninseln die einzelnen Klassen zu entlasten. Auf jeden Fall gibt es zurzeit keine schlaueren Lösungen. Allerdings gibt es schon zu ergänzen, dass zurzeit jede Schule diesen erweiterten Lernraum, wie die Förderzentren, die Schulinseln, die TimeIns oder wie sie auch immer heissen, «irgendwie» umsetzt. Und es sind an den meisten Schulen nicht heilpädagogische Fachpersonen, welche die Lernräume betreuen, sondern «normale» Lehrpersonen. Im Schulhaus Heiligberg ist dafür eine Stelle ausgeschrieben, wo eine Lehrperson für 14 Lektionen gesucht und bezahlt wird, welche dann für 21 Lektionen arbeiten muss.

Schliesslich müsse sie ja dafür nichts vor- oder nachbereiten.

Das bedeutet doch, dass es einzig darum geht, dass ein Elefant vor der Tür nicht alleine sitzen muss, weil er dann noch das WC verunstaltet oder an andere Türen poltert. Sondern er wird im erweiterten Lernraum vom Wärter beaufsichtigt. Der Elefant wird dort ganz einfach parkiert, um den Hasen und ihrer Lehrerin einen geordneten Unterricht ermöglichen zu können. Und es findet ganz sicher keine spezielle Begleitung der Eltern statt.

Kommen wir noch zu den Querversetzungen. Auch ich beobachte, dass Querversetzungen im Promillebereich sind und meist die Situation für die abgebende Klasse verbessert wird. Allerdings bekommen die abnehmenden Lehrpersonen keine zusätzliche Unterstützung. Auch die Stichworte «interdisziplinäre Zusammenarbeit» und «konstruktive Einbindung der Erziehungsberechtigten» finden so ganz sicher nicht statt. Das ist schön dahergeredet. Diesen versetzten Elefanten werden ganz einfach den Lehrpersonen gegeben, welche es mit ihnen wohl schaffen werden. Damit ist die Sache gegessen.

Interessant ist dann auch noch in der Antwort zur Frage 6 nach der Überprüfung der Wirksamkeit von solchen Massnahmen, wie die Schulpflege schreibt: «Die Geschäftsführung der Schule Winterthur sammelt ...» oder «Einzelfallbezogene Erfahrungen...». An der Basis, z.B. in den IF-Konvent der Stadt Winterthur, kommen diese Information jedenfalls nicht an. Dabei wäre das doch umso wichtiger, damit alle davon lernen und profitieren könnten.

Für die Mitte/EDU-Fraktion ist die Antwort zu schönfärberisch und zeigt, wie weit weg die Schulpflege vom Geschehen in den Schulhäusern ist.

Vielen Dank.

C. Mancuso (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Schulpflege für die Beantwortung der Interpellation. Wir schätzen die Darstellung der aktuellen Praxis und den Einblick in die bestehenden und geplanten Massnahmen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten.

Die Volksschule ist das Rückgrat unserer Bildungslandschaft und damit ein entscheidender Ort für die Zukunft unserer Kinder. Als liberale Fraktion setzen wir uns mit Nachdruck für eine starke, zukunftsfähige öffentliche Schule ein, die allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft und individuellen Voraussetzungen, die bestmöglichen Chancen bietet. Dabei gilt es aber die Balance zwischen individueller Förderung, dem Schutz des Klassenklimas und der Unterstützung der Lehrpersonen zu wahren.

Wir begrüssen die Initiative zur Stärkung von professionellen Handlungskonzepten und die Entwicklung systematischer Unterstützungsangebote wie der erweiterten Lernräume. Danke.

A. Würzer (EVP): Zuerst möchte ich mich im Namen der EVP-Fraktion bei der Schulpflege für die detaillierte Beantwortung dieser IP bedanken. Sie gibt einen verständlichen Überblick über die Massnahmen, die in Fällen mit aussergewöhnlich herausfordernden Situationen mit Schülerinnen und Schülern ergriffen werden. Die Schulpflege hat diese Herausforderungen auf dem Radar, das spürt man aus der Antwort heraus. Zur Aktualität im kantonalen Kontext hat Nicole Holderegger ja bereits alles gesagt.

Was ich aus der Beantwortung zusammengefasst aber genauso herausspüre - und das hat man jetzt auch schon einige Male gehört -, ist eine grosse Distanz der Schulpflege zur erlebten Realität im Schulalltag. Als Schulpflege hätte man einen solchen Vorstoss auch mal zum Anlass nehmen können, um hinzustehen und zu sagen: «Ja, wir haben durchaus grosse Herausforderungen – Kinder, die mit ihrem Verhalten das System an den Anschlag bringen oder gar überfordern.» Und das System, das sind unter anderem auch Lehrpersonen – Nicole hat es gesagt -, die an der Front arbeiten und weniger auf – bewusst überspitzt gesagt – theoretische Wechselwirkungsanalysen angewiesen sind als vielmehr darauf, sich Sofortmassnahmen nicht durch diverse Instanzen erbetteln zu müssen.

Ich weiss von motivierten, gerade auch jungen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, die sich gewisse Zustände in den Klassenzimmern schlicht nicht mehr antun wollen oder antun können. Wenn man dann solche Antworten der zuständigen Behörde liest, kommt da wahrscheinlich nicht gerade das Gefühl nach rascher Entlastung auf.

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz klar festhalten, dass es uns von der EVP auf keinen Fall darum geht, auf Schülerinnen und Schülern herumzuhacken, die den Unterricht in einem nicht bewältigbaren Mass stören. Das vorher von André respektive Kaspar gezeigte Bild des Elefanten ist aus unserer Sicht aber grenzwertig. Diese Kinder bringen wohl in den allermeisten Fällen einen schweren Rucksack mit sich, auf diesen ihr Verhalten zurückzuführen ist. Diese Kinder wie auch das familiäre Umfeld benötigen vielfältige Unterstützung und diese soll ihnen auch zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig müssen Eltern auch dazu verpflichtet werden, ihre Verantwortung zu übernehmen. Das Schulsystem kann nicht zusätzlich umfassende Erziehungsarbeit leisten.

Auch da geht es uns nicht darum, nur zu kritisieren. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Schulpflege – gerade auch im Zusammenhang mit der umfassenden Reorganisation – grosse Herausforderungen zu bewältigen hatte und noch zu bewältigen hat und die mit dieser IP aufgeworfenen Herausforderungen ja nicht nur in Winterthur vorherrschen. Wir von der EVP sind gerne bereit, mit anzupacken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

J. Ehrbar (SVP): Danke vielmals zuerst an die Schulpflege für die Beantwortung dieser Interpellation.

Zur disziplinarischen Versetzung der Kinder aus diesen Gründen gibt es bereits Möglichkeiten und Massnahmen, die angewendet werden können. Jeder Fall wird individuell angeschaut und das Wohlergehen von allen Beteiligten wird zu berücksichtigen versucht. Es braucht von allen Beteiligten, damit man das erreichen kann, viele individuelle Anpassungen und geprüfte Massnahmen werden dementsprechend eingeleitet, damit diese Kinder gezielt wieder gefördert werden und sich in der Schule und den Regelklassen wieder integrieren können.

Was wir aber sehr unbefriedigend finden, ist, dass es keine strukturierten Überprüfungen gibt, ob solche Massnahmen tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielen.

Die SVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

T. Gschwind (SP): Ich habe unglaublich Hunger und halte mich deshalb kurz.

Wir danken der Schulpflege für die Beantwortung dieser Interpellation. Auch die SP-Fraktion ist gespannt, was mit diesem Thema auf Kantonsebene noch passiert. Ich persönlich würde sogar so weit gehen und sagen, das Thema «Konzentration von Jugendlichen und Kindern im Klassenzimmer» wird national noch zum Thema werden und wir hier drinnen werden auch nicht zum letzten Mal darüber geredet haben. Das Ding da... macht unsere Kids kaputt.

Das ist übrigens - Nicole, Du hast die Stimmen der Lehrpersonen vermisst. Diejenigen, die ich kenne, sagen auch, dass das Ding toxisch ist.

Starke öffentliche Schule, Lehrpersonen stärken – danke, Cristina, ich habe Dich gehört und komme bei der nächsten Budgetdebatte gerne auf das zurück.

Aber jetzt möchte ich noch schnell bei der IP bleiben: Vieles weiss man nicht, respektive es konnte von der Schulpflege nicht beantwortet werden, weil die Zahlen dazu nicht erhoben werden – das war irgendwie zu erwarten. Wie soll man da auch Zahlen erheben? Was ist die Definition von einem Störer, von einer Stölerin? Die Schülerin, welche 2 x in der Woche vor die Türe geschickt wird? Der Schüler, der einem anderen Schüler sein Znüni-Sandwich klaut? Der Schüler, der trotz Verbot mit dem Fussball-Ball auf das Unihockeygoal schiesst? Das ist ja alles auch ein bisschen individuell.

«Jugendliche mit einem sozial herausfordernden Verhalten» ist in dieser IP als Definitionsversuch genannt worden. Aber mal ehrlich: Welcher Jugendliche legt auf dem Weg zum Erwassen werden kein sozial herausforderndes Verhalten an den Tag? Oder zumindest teilweise, ab und zu, irgendwo? Das gehört doch alles auch ein bisschen dazu.

Wie gesagt, vieles weiss man nach der Beantwortung dieser IP nicht. Was man aber weiss und was auch genannt wird: Zur Wirksamkeit von Bildungsmassnahmen sind mehrere Faktoren entscheidend. Isolierte Massnahmen wie Querversetzungen oder Sonderschulungen alleine führen nicht zwingend zu einer Verbesserung der Bildungssituation; vielmehr kommt es auf die Gestaltung und Begleitung im Schulalltag an.

Ich wage zu behaupten, es kommt sogar auf den ganzen Alltag der jungen Menschen an.

Nicht nur auf den Schulalltag. Die Schule zählt, die Familie zählt, die Freizeit zählt, und und und. Der SP-Fraktion ist deshalb wichtig, dass wir das Thema ganzheitlich anschauen.

Kinder und Jugendliche brauchen Bezugspersonen, Vorbilder, Hobbies, Räume, in denen sie sich austoben können, und und und. Kurz: Sie brauchen etwas zu tun, sie brauchen Möglichkeiten, sie brauchen Perspektiven, sie brauchen eine Zukunft.

Deshalb: Sprechen wir Ressourcen für die Schulen, schauen wir unseren Vereinen, egal ob Sport, Musik oder Kultur, schauen wir unseren Jugendangeboten und unterstützen wir die Menschen und Organisationen, die unsere Kinder und Jugendlichen unterstützen. Alle miteinander. Das ist wichtig, sie sind unsere Zukunft. Danke vielmals.

M. Lischer (Grüne/AL): Danke auch von meiner Seite für die Antwort der Schulpflege. Es geht daraus hervor, dass es eine komplexe und eine vielschichtige Thematik ist. Aber auch, dass gegenseitige Wirkungsweisen zu beachten sind und dass dabei das Wohl der betroffenen Kinder im Auge behalten werden muss.

So ist die Beruhigung in den Herkunftsklassen und die Entlastung ihrer Lehrpersonen ein erwünschter Effekt. Aber es geht eben auch um diese Kinder mit ihren herausfordernden Verhaltensweisen. Durch die Versetzung in eine andere Regelklasse sollen sie eine neue Chance erhalten. Wie auch bei der Sonderschulung oder der Kleingruppenschule sollen sie auf dem Boden von einer vertrauensvollen Beziehung zur neuen Lehrperson und durch die Förderung der individuellen Stärken sozialverträgliche Verhaltensstrategien einüben und festigen können und dabei Wertschätzung erfahren für ihre Bemühungen und Leistungen. Bei den Versetzungen handelt es sich um Notmassnahmen. Die Anzahl Versetzungen ist klein, nämlich im Promillebereich - wie in der Antwort zu Frage 2 steht.

Ein weiterer Punkt: Aus der Antwort zu Frage 7 wird deutlich, wie wichtig die Kommunikation ist. Dass alle Beteiligten begleitet werden, unter Wahrung von Persönlichkeits- und Datenschutz. Und dass klar unterschieden wird zwischen dem betroffenen Kind und seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einerseits - wo die Begleitung individuell erfolgt - und der Schulklasse und deren Eltern andererseits - wo die Information und Begleitung in allgemeiner Weise erfolgt.

Der Fokus liegt somit auf der individuellen Förderung und Unterstützung und dass diese Kinder mit ihrer eigenen Persönlichkeit respektiert werden. Diese Kinder sind nun mal da und es ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, sie so zu begleiten, dass sie bessere Strategien entwickeln und festigen. Sie schonen damit nicht nur ihr Umfeld, sondern erleichtern längerfristig und meistens auch nachhaltig ihr eigenes Leben. Zu wünschen bleibt, dass auch ihre Eltern diese individuelle Unterstützung bejahen und mittragen.

Ich gehe davon aus, dass die Winterthurer Schulpflege an diesem Thema dranbleibt und danke nochmals vielmals für die Beantwortung dieser Interpellation.

Stadträtin M. Blum: Danke für die Voten. Es ist ein Thema, herausforderndes Verhalten, nicht nur in den Schulen, sondern in der Gesellschaft. Schulen sind ja nur das Abbild unserer Gesellschaft. Ich kann einfach sagen: Es wird Grossartiges geleistet in den Schulen diesbezüglich, tagtäglich. Ich war gerade heute wieder an einer Schule. Es ist unglaublich, was da geleistet wird für die Schülerinnen und Schüler.

Und die Grafik finde ich persönlich überhaupt nicht in Ordnung. Das ist eine total einseitige Sichtweise und das Problem wird auf die Schülerinnen und Schüler abgeschoben, dabei ist es ein systemisches Problem. Wir sind immer in ein System eingebunden. Ja, es gibt Fälle, aber das sind wenige, wo wir mit Disziplinar massnahmen und Versetzungen arbeiten. Es ist richtig, wir haben diese Möglichkeit, und dafür bin ich sehr froh. Und die Fälle, die ich beobachtet habe, da werden sowohl die Ankunfts-klasse wie das Kind wie die Eltern – das ganze System wird extrem begleitet von Fachpersonen. Da wird Unglaubliches geleistet in den Schulen.

Ja, es ist eine Massnahme - vielleicht kommt sie auch noch aus einer vergangenen Zeit -, die wir im Einzelfall auch heute noch anwenden. Heute haben wir, Nicole hat es gesagt, einen Strauss von Handlungsmöglichkeiten. Und wir machen nicht eine isolierte Massnahme, wie es Thomi gesagt hat, sondern den Schulen steht ein Strauss von Massnahmen zur Verfügung und es ist wichtig, dass man wirklich auf die Situation in der Schule eingehen kann. Es gibt keinen Hut, der allen Schulen passt – in dem Sinne.

Und es gibt sehr wohl ein Konzept, es gibt das Rahmenkonzept «Schulische Integration», wo das auch thematisiert wird. Und die Schulpflege hat einen Schwerpunkt, um die Schulen noch besser zu unterstützen, wie sie mit herausfordernden Verhaltensweisen umgehen können. Das heisst «Next», dieses Projekt, das ist gestartet letztes Jahr. Wir stellen das auch gerne mal vor in der Kommission, wenn das gewünscht ist. Es ist auch ein Legislaturziel der Schulpflege.

Alle haben Hunger. Vielleicht einfach noch ganz kurz, das ist mir auch wichtig, das hat Nicole bereits erklärt: Ja, wir haben einen Auftrag für schulische Integration, auch wenn seit Frühling der Auftrag nicht mehr ganz so klar ist. Aber letztlich gilt das und da gibt es keine Elefanten oder Hasen oder sonst was, das gibt es nur Menschen – und vor allem Schülerinnen und Schüler. Und ja, es braucht ein bisschen Disziplin in einer so grossen Gruppe, die man den

Kindern beibringt in der Schule. Und in diesem Sinne sind wir auch froh, dass es Massnahmen gibt, und wir stärken das. Und die schulische Integration hat sich als tragfähiges Modell erwiesen, das kommt den Schülerinnen und Schülern zugute und es kommt dem schulischen Personal zugute, das – ich wiederhole es gerne nochmals – diesbezüglich Unglaubliches bei der Umsetzung geleistet haben. Die Massnahmen werden situationsbezogen, mit Unterstützung vom Schulamt, von der Leitung Bildung. Wir sind in engem Austausch und jeder Fall, bei dem man beispielhaft lernen kann, wird besprochen in der Geschäftsführung Schule (das ist die Schulamtsleitung und die Leitung Bildung gemeinsam) und man schaut, was kann man anpassen, welche Lösungsstrategien haben sich bewährt, um wirklich auf solche Situationen Lösungen zu finden und die Schulen zu unterstützen.
Danke vielmals.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Martina. Somit wäre die Interpellation fertigbehandelt. Ich schliesse die Sitzung und wir sehen uns wieder um 20 Uhr für die Abendsitzung.

Nachdessenspause.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch zur Abendsitzung. Wie am Anfang der Nachmittagssitzung schon erwähnt, kommen wir jetzt zuerst zu einer Fraktionserklärung der Mitte/EDU zum Thema Stadtpolizei. Ich gebe das Wort Iris Kuster.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Am 24.05. gab es in Winterthur eine illegale Party, die für grosses Aufsehen sorgte und schon fast nationale Aufmerksamkeit erhielt. In diesem Zusammenhang bewegen uns als Mitte/EDU-Fraktion zwei Sachen:

1. Die illegale Party hat für grosse Aufregung gesorgt. Noch nie haben mich so viele Leute aus der Winterthurer Bevölkerung und vor allem aus dem Raum Seen kontaktiert oder sind auf mich zugekommen. Und die erste Reaktion hat mich bereits am Sonntagmorgen erreicht. Der Lärm hat viele in der Nacht nicht schlafen lassen und viele haben sich auch bei der Polizei gemeldet. Dass aber dieser Lärm dem Stadtrat anscheinend nicht so wichtig scheint, wenn es um eine illegale Party geht, erstaunt uns ja schon sehr. Das ist doch der gleiche Stadtrat, der uns sonst gerne Tempo-30 auf möglichst allen Strassen aufzwingen will mit dem Argument, es gehe um Lärmreduktion. Wir haben es alle beim Traktandum 3 in verschiedenen Varianten gehört.

2. Was uns zum Thema illegale Party noch mehr Sorgen macht, ist die Sicherheit von Winterthur. So haben wir vernommen, dass Leute, welche die Polizei kontaktiert haben, als Antwort gehört hätten, die Polizei habe zu wenig Personal. Zu wenig Personal, um einzugreifen und sich bei der illegalen Party durchzusetzen und sie aufzulösen. Wir von der Mitte/EDU sind für eine starke Polizei. Und ja, wir wissen es, momentan sind nicht alle Stellen bei der Polizei besetzt – oder mindestens der letzte Stand, von dem wir wissen, war, dass es noch freie Stellen hatte. Aber sind wir wirklich so stark unterbesetzt, dass eine illegale Party quasi das ganze Kartenhaus zum Einstürzen bringt? Und wieso konnte nicht die Kantonspolizei zur Unterstützung angefordert werden?

Wir erwarten vom Stadtrat, dass auch für ihn die Sicherheit in Winterthur eine hohe Priorität hat und die Polizei bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung unterstützt. Danke.

Stadträtin K. Cometta: Danke, Iris. Ja, es ist korrekt: In der Nacht vom Samstag, 24. Mai auf Sonntag, 25. Mai gab es auf einer Waldlichtung an der Bannhaldenstrasse in Töss, zwischen Töss und Golfplatz Kyburg, eine illegale Party mit über 200 Partybesuchenden.

Vielleicht gerade als erstes: Das ist korrekt. Die Korrektur auch gleich zuerst: Es stimmt nicht, dass der Stadtrat solchen Lärm nicht wichtig findet. Das ist schlichtweg falsch.

Die Stadtpolizei schritt ein in der Nacht, man hat das auch abgestellt. Doch nach einer Weile ging die Party wieder weiter. Während des nächtlichen Einsatzes herrschte aber eine gereizte Stimmung vor Ort. Deshalb hat der Einsatzleiter verschiedene Massnahmen im Sinne der

Verhältnismässigkeit abgewogen. Dabei müssen auch die Risiken beachtet werden, wie zum Beispiel die Sicherheit aller Beteiligten, insbesondere der Einsatzkräfte.

Und da hilft es vielleicht auch zu wissen: Vermeidbarer Lärm ist eine Übertretung. Ein solches Delikt rechtfertigt eigentlich keinen Grosseinsatz – und man hätte mehrere Dutzend Mitarbeitende der Stadtpolizei aus dem «Frei» aufbieten müssen. Es ist nicht so, dass die Stadtpolizei grundsätzlich zu wenig Personal hätte oder wegen dem Unterbestand nicht eingeschritten ist, sondern man plant natürlich so etwas nicht ein. Man hatte vorher keine Hinweise auf eine solche Party und man hätte sehr viele Leute aus dem Schlaf holen müssen.

In Anbetracht dessen, dass es eine Übertretung war, wäre das auch rechtlich fragwürdig gewesen. Solche Polizeieinsätze müssen auch eine solide rechtliche Basis haben.

Der zuständige Einsatzleiter hat also eine Intervention vor Ort in dieser Nacht als nicht verhältnismässig erachtet. Die Stadtpolizei Winterthur hat eine Eskalation vermieden.

Zentral allerdings war die Identifizierung der verantwortlichen Personen während der frühen Morgenstunden. Dies war auch entscheidend, um eine klare rechtliche Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen. Und so konnte man auch die Organisatoren der Veranstaltung zur Anzeige bringen, man hat eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet und damit auch dem Rechtsstaat Genugtuung verschafft.

In dem Sinn: Nein, Iris, es ist nicht ein Kartenhaus zusammengestürzt. Nein, Iris, es ist kein Grund zur Besorgnis über die Leistungsfähigkeit der Stadtpolizei Winterthur, da musst Du Dir wirklich keine Sorgen machen. Die Stadtpolizei handelt wie bisher und auch weiterhin besonnen, kompetent und nimmt ihre Verantwortung aufgrund fundierter Abwägungen wahr, mit der nötigen Klarheit und im Interesse der Allgemeinheit. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Katrin.

Somit kommen wir zurück zur regulären Traktandenliste.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.19: Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU), P. Angele (SVP), R. Heuberger (FDP) und L. Studer (GLP) betr. Erfordernis Erstellung von Mockups und Aufgaben der Fachgruppe Stadtgestaltung / AfS

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Erfordernis Erstellung von Mockups und Aufgaben der Fachgruppe Stadtgestaltung / Amt für Städtebau. Zuerst hat das Wort der ersteinreichende Interpellant, Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich bedanke mich im Namen der Mitte/EDU-Fraktion für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation bei der Departementsvorsteherin und ihrem Stab. Wir nehmen diese mit den folgenden Äusserungen trotz diesem Dank kritisch zur Kenntnis.

Zu den Mockups: Die Antworten verstehe ich so, dass es grundsätzlich im Ermessen der Fachgruppe Stadtgestaltung liegt, wo und wann Mockups verlangt werden. Wir erinnern hier nochmals daran, dass Mockups mit erheblichen Kosten verbunden sind und geben zu bedenken, dass alle Kosten, auch Planungskosten, bei einer Baute vermieden werden sollten, soweit es möglich ist, weil sich das positiv auf die Baukosten auswirken würde. Oder anders herum: Alle Planungskosten, die nicht vermieden werden können, schlagen sich direkt nieder auf die Wohnraumkosten, auf die Gewerberaumkosten; sei es Miete oder Eigentum.

Weiter sind Mockups in ihrer Aussagekraft doch eigentlich einigermaßen beschränkt. Gerade die Gesamtwirkung von Fassaden kann in einer digitalen Visualisierung einer gesamten Fassade besser abgebildet werden als mit ein paar Laufmetern eines Mockups im Massstab 1:1. Entsprechend erwarten wir, dass Mockups für die Beurteilung einer Baute sparsam verlangt werden.

Zur Fachgruppe Stadtgestaltung noch ein Wort: Es wird in der Antwort festgehalten, dass die Empfehlungen der Fachgruppe Stadtgestaltung rechtlich nicht bindend seien, sondern eine Empfehlung an die Baubehörde darstellen zum Beurteilen von Baugesuchen. Aber drei Mitglieder der Fachgruppe sind Mitglieder der städtischen Verwaltung. Es muss daher vermutet werden, dass die Baubehörde den Empfehlungen grossmehrheitlich Folge leisten wird. So ist es nicht erstaunlich, dass Baubewilligungen Auflagen enthalten, in denen ausdrücklich eine Nachbesserung gemäss den Empfehlungen der Fachgruppe Stadtbau verlangt wird.

Zwei der sieben Mitglieder der Fachgruppe sind aus dem Amt für Städtebau, nämlich der Stadtbaumeister und der Leiter Stadtraum und Architektur. Das ist Stand August 2024; ich nehme an, die Besetzung ist noch dieselbe. Ein weiteres Mitglied ist der Hauptabteilungsleiter Ökologie und Freiraumplanung von Stadtgrün. Neben den drei städtischen Arbeitsnehmenden sind vier Mitglieder der Fachgruppe Fachleute aus der Planung. Wir regen an, dass künftig auch die Sicht von Investoren in dieser Fachgruppe Einsitz nehmen kann, es würde so eine weitere Diversität geben in dieser Fachgruppe und es wäre sicher eine Bereicherung, wenn auch die Sicht von Investoren in dieser Fachgruppe Einsitz hätte und auch das Element der Ökonomie stärker in diese Planung Einfluss nehmen könnte.

Nochmals herzlichen Dank für die Beantwortung.

Ph. Angele (SVP): Wir nehmen die Antwort des Stadtrats insbesondere wegen der Antwort 7 ablehnend zur Kenntnis. Da möchten wir gerne noch zwei Punkte erläutern.

1. Wir fänden es wichtig, dass die Erstellung von Mockups wirklich nur sehr selektiv angeordnet wird und auch nur dort, wo es wirklich Sinn macht. Das zum Beispiel bei Hochhäusern oder bei Bebauungen mit sehr hohem Bauvolumen. Ein aktuelles Beispiel wäre die Überbauung Eichwaldhof. Dort belaufen sich die aktuellen Mockup-Kosten auf rund eine Viertelmillion Franken. Und eine Schätzung geht davon aus, dass man schlussendlich bei einer halben Million Franken landen wird. Es ist offensichtlich, dass solche Ausgaben das Bauen verteuern und nicht verbilligen. Also soll uns einer mal noch erklären, wie man mit dem gesellschaftlich

hübschen Wort «preisgünstig» dabei umgehen soll. Es ist unverständlich und widersprüchlich zum preisgünstigen Wohnen. Nach unserer Auffassung kann architektonische Qualität auch ohne Mockups erreicht werden.

2. Mit Bezug auf die Antwort 7 des Stadtrats sehen wir die Gefahr, dass die Fachgruppe der Stadtgestaltung tendenziell fest auf dem inhaltlichen Gebiet des Städtebaus und der architektonischen Qualität herumreitet und der Fokus Kosten bzw. Ökonomie in den Hintergrund rückt. Der Einwand scheint uns daher legitim, wenn man die Fachgruppe Stadtgestaltung Winterthur nehmen würde – und es fällt sofort auf, dass sich in diesem Gremium überwiegend Architekten beschäftigen und keine Ökonomen.
Danke für Eure Aufmerksamkeit.

R. Heuberger (FDP): Im Sinne der Ratseffizienz: Es wurde alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt, deshalb verzichte ich auf ein Votum. Danke.

M. Nater (GLP): Wir sagen trotzdem noch etwas. Und wir wünschen uns mehr, dass die FDP sich zurückzieht – von daher Merci.

Ich glaube, im Sinne der Bevölkerung ist es sicher wichtig, dass sich die Bauten in das Stadtbild einfügen. Wir alle wollen ein ansprechendes Stadtbild. Die GLP will aber auch, dass Bauen nicht unnötig erschwert wird und die Baukosten nicht unnötig in die Höhe gehen. Und auf eine Vermeidung von möglichen unnötigen Kosten zielt diese Interpellation ab. Ist ein Mockup also wirklich in allen Fällen notwendig? Kann man nicht auf andere Art und Weise gewährleisten, dass der Bau sich in das Stadtbild einfügt?

Die Kriterien sind nur vage definierte. Es ist von Augenmass und Verhältnismässigkeit die Rede. Aber das Augenmass liegt ja oftmals auch im Auge des Betrachters. Genauere Kriterien wären hier zu begrüssen!

Auf der anderen Seite sehen wir halt doch ein paar Alternativen zu Mockups, und die sollen gestärkt werden. Wir begrüssen, dass die Fachgruppe und die Stadtverwaltung in diesem Bereich eine Offenheit haben. Es ist ja heute schon so, dass vieles über die Digitalisierung möglich ist, wie zum Beispiel 3D-Ansichten. Und dies soll in Zukunft noch weiter gestärkt werden. Wir nehmen die Antwort vom Stadtrat zur Kenntnis.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL nimmt die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis. Wenn ein Vorführmodell beim Eichwaldhof wirklich eine Viertelmillion kostet, hätte ich vielleicht mein Votum jetzt auch nochmals ein bisschen anders verfasst... Sogenannte Vorführmodelle – da bin ich vielleicht naiv –, ich hätte nicht gedacht, dass sie so teuer sind. Und ich hätte gedacht, dass sie nur bei sehr rentablen Projekten (das ist ja sicher ein rentables Projekt) gefordert werden, aber dass sie mit Augenmass gefordert werden. Und dort, wo es verantwortlich und wichtig ist. Sie dienen nämlich der grösstmöglichen Qualitätssicherung. Klar, Digitalisierung finden wir auch wichtig. Aber bei aller Digitalisierung, ich glaube, ein echtes Modell kann schon noch mehr leisten als nur eine 3D-Ansicht am PC, denn gebaut wird ja dann das Haus auch 1:1. Die Rekursmöglichkeiten bleiben bestehen. Und die Ästhetik ist zwar sicher keine scharfe Wissenschaft, aber es ist doch wesentlich mehr als Geschmackssache – und unterliegt gerade beim Städtebau verbindlichen Gestaltungsregeln, die ein solches Gremium (so denke ich) im Normalfall angemessen anwendet. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

M. Gnesa (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die differenzierte Beantwortung der Interpellation.

Die Ausführungen zu Zusammensetzung und Funktion der Fachgruppe Stadtgestaltung sind informativ und interessant. Es zeigt sich, dass die Mitglieder dieses Gremiums sorgfältig ausgesucht werden und verschiedene Themen abdecken sollen. Die Mitglieder sollen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit nicht in Winterthur tätig sein. Es handelt sich also um ein Gremium, das über die nötige fachliche Expertise verfügt, um seine beratende Funktion optimal zu erfüllen.

Dass der Stadtrat bzw. das Amt für Städtebau grundsätzliche Offenheit gegenüber neuen Technologien der Darstellung bekundet, namentlich 3D-Technologien als Alternativen zu Mockups, sofern diese gewinnbringend eingesetzt werden können, zeigt eine pragmatische Haltung. Tatsache ist aber auch, dass heutzutage noch keine breit akzeptierten alternativen Methoden vorhanden sind, welche die gleiche Qualität haben. Solche, z.B. auf Virtual Reality basierenden Modelle als Ersatz zu Mockups, werden vermutlich früher als später standardmässig zum Einsatz kommen, wenn vermehrt mit Building Information Modeling gebaut wird und Virtual Reality-Brillen in der breiten Öffentlichkeit auch vermehrt eingesetzt werden. Die Antwort des Stadtrates macht deutlich, dass die Beurteilung der Gestaltung eines Bauvorhabens gesetzlich vorgeschrieben ist; das steht nicht im Ermessen des Stadtrates. Der Stadtrat stellt in seiner Antwort auch klar, dass die Frage nach Mockups im Gesamtkontext eines Bauvorhabens zu sehen ist, nämlich:

- Mockups können vorgesehen werden bei Bauvorhaben, für welche eine besonders gute Gesamtwirkung verlangt wird, somit erhöhte gestalterische Anforderungen gelten. Das ist der Fall z.B. bei Arealüberbauungen sowie in Gebieten mit Sonderbauvorschriften oder einem Gestaltungsplan. Es erfolgt also eine Qualitätssicherung in Fällen, bei welchen – das ist zu betonen – Abweichungen von den Vorschriften der BZO erlaubt sind, z.B. kleinere Abstände oder eine grössere Ausnützung.
 - Es gibt nicht nur gestalterische Anforderungen zu berücksichtigen, sondern auch andere (z.B. energetische Anliegen, Anliegen betreffend günstigen Wohnraum oder ökonomische Gesichtspunkte).
 - Schliesslich findet betreffend Mockups eine Abstimmung zwischen Bauherren und Behörden statt, also man sucht eine gute, verhältnismässige Lösung miteinander.
- Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

M. Gross (SVP): Da die FDP nichts gesagt hat, nutze ich diese Redezeit und sage 2-3 Sachen.

Danke, Andreas, für den Vorstoss. Ich habe das damals in der SBK einmal thematisiert, genau wegen dem Thema Eichwaldhof, weil der Unternehmer und Bauherr an mich herangetreten sind und sagten, das ist ja wahnsinnig, was die da von uns verlangen. Mockups, das sind teilweise ganze oder halbe Fassaden, mehrstöckig, die man dann übrigens ökologisch wieder als Sondermüll entsorgen muss. Einfach nur so viel. Da wäre das Digitale schon besser. Und deshalb bin ich froh, dass wir das hier drinnen thematisiert haben. Aus dem ersten Grund, dass jetzt alle wissen, was ein Mockup ist und das nicht mit einer Glacésorte verwechseln. Dann hat die Diskussion tatsächlich auch etwas genützt, damit das nicht mehr inflationär angewendet wird. Der betreffende Unternehmer ist dann nach der Einreichung des Vorstosses auf mich zugekommen und sagte: «Sie verzichten jetzt auf zwei Mockups, danke vielmals, dass Ihr da etwas gemacht habt.» Man hat da anscheinend reagiert und setzt dieses Instrument wieder sinnvoll ein. Denn das sind nicht nur Fassadenteile, man wollte ganze Wege als Mockups haben. Es geht da also nicht nur um Fassadenteile. Und anscheinend ist zum Teil den Leuten in der Kommission nicht bewusst, was das alles kostet und was das für Konsequenzen hat. Danke vielmals.

Stadträtin Ch. Meier: Danke vielmals für die Voten, die wir bis jetzt gehört haben. Viel muss ich eigentlich nicht mehr dazu sagen, das meiste ist schon gesagt.

Auf ein paar Punkte möchte ich trotzdem noch kurz eingehen: Also inflationär werden die Mockups sicher nicht verlangt. Sondern es steht in der Beantwortung, dass das in speziellen Fällen ist, also bei Arealüberbauungen, bei Gebieten mit Sonderbauvorschriften, bei Gestaltungsplänen. Dort, wo Fassaden besonders gross sind, besonders exponiert sind und deshalb auch wirklich ein grosses Gewicht haben. Und es wird nur dort verlangt, wo bei den Anforderungen an die Gestaltung das sogenannte «besonders gut» gilt.

Ja, wir sind offen für digitale Visualisierungen. Der Punkt ist einfach der, dass sehr vieles, das bei einer Fassade relevant ist, in einer digitalen Visualisierung nicht sichtbar ist. Und das ist zum Beispiel, wie sich ein Material bei verschiedenen Witterungen, bei verschiedenen Lichteinflüssen verhält. Da sind zum Teil wirklich Mockups vor Ort, die auch genau so ausgerichtet

sind, wie nachher die Fassade ausgerichtet ist, einfach die einzige Möglichkeit, um diese Wirkung wirklich nachvollziehen zu können. Das zeigt auch, dass zum Teil die Bauherrschaften von sich aus Mockups machen – dort, wo wir das gar nicht verlangen -, eben genau deshalb, weil sie diese Wirkung testen wollen.

Dann kann ich Sie insofern beruhigen, dass der Bauausschuss durchaus eigenständig entscheiden kann und sich durchaus sehr häufig auch entgegen der Empfehlungen einer Fachgruppe entscheidet.

Die SVP sagte, sie nehme zur Frage 7 negativ Stellung. Dort geht es darum, wie auch Kostenaspekte in eine solche Beurteilung einfließen. Ich kann Sie einfach auch da beruhigen: Die vier Externen, die in dieser Fachgruppe sind, das sind alles Leute, die selbst planen, die mit Investoren und Investorinnen zusammenarbeiten, die grosse Projekte selbst realisieren. Und ich kann Ihnen versichern: Ein Projekt, das nicht auch wirtschaftlich ist, wird nicht realisiert. Zu guter Architektur gehört auch die Betrachtung von ökonomischen und ökologischen Fragestellungen. Sonst ist es keine gute Architektur.

Einen Hinweis nehme ich sehr gerne mit: Die Sicht von Investor:innen in der Fachgruppe finde ich einen spannenden Gedanken. Das nehme ich sehr gerne mit, falls es wieder einmal einen Platz zu besetzen gibt. Das finde ich eine gute Anregung, danke sehr.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit haben wir die Interpellation fertig behandelt.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.20: Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU) und R. Heuberger (FDP) betr. Bauausschuss oder Baukommission – Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Bauausschuss oder Baukommission – Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen. Wieder hat der Erstinterpellant Andreas Geering (Die Mitte/EDU) zuerst das Wort.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ja, wieder ich, wir machen heute eine Aufräumsitzung, dünkte es mich bei der Vorbereitung. Aber das ist zwischendurch angebracht, auch das ist eine gute Sache – danke, Philippe.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt auch hier für die Beantwortung der Interpellation. Einleitend zitiere ich aus der Gemeindeordnung, Art. 38, Abs. 1: Dort steht, dem Stadtrat unterstehen folgende Kommissionen: lit. c, Baukommission. Das hat man so in die Gemeindeordnung hineingenommen und da hat der Stadtrat beschlossen, das mache er anders, er bleibe beim Bauausschuss.

Ich sehe in der Formulierung, die ich vorhin zitiert habe aus der Gemeindeordnung, keine - Kann-Formulierung. Ich sehe da eigentlich auch keine Entscheidungsfreiheit des Stadtrates. Aber wie wir wissen, Juristen könnten sich diesbezüglich gut streiten; zwei Juristen, drei Meinungen, so sagt man. Ich denke, es kann nicht darum gehen, dass man jetzt durch alle juristischen Instanzen geht, um darüber zu streiten, ob der Stadtrat diese Freiheit hat oder nicht. Das ist nicht das Ziel von heute Abend. Und es ist auch nicht das Ziel dieser Interpellation. Aber doch nochmals kurz die Geschichte aufgerollt: Im Jahr 2020 hat der Stadtrat in seinem Antrag zur Revision der Gemeindeordnung verlangt, dass diese Baubehörde als unterstellte Kommission ausgestaltet wird, das war der Antrag des Stadtrats damals. Mich hatte dieser Antrag bereits damals erstaunt, war es doch für mich schon damals offensichtlich, dass der Stadtrat mit diesem Konstrukt freiwillig und ohne Not Kompetenzen im Bauwesen abgibt und nach unten delegiert. Im Rahmen der Abstimmungen zur Gemeindeordnung haben aber sowohl das Stadtparlament wie auch das Stimmvolk einer unterstellten Kommission als Baubehörde zugestimmt – und nicht einem stadträtlichen Bauausschuss. Dies in der Meinung, dass

die Baukommission als unterstellte Kommission geschaffen würde im Nachgang. Wie gesagt: Von einer freiwilligen Option war damals keine Rede, auch nicht in den Unterlagen.

Im Dezember 2023 dann hat der Stadtrat entschieden, dass auf die unterstellte Kommission zu verzichten sei und stattdessen der Bauausschuss als alleinige Option einer Baubehörde in Winterthur das Zuständigkeitsorgan für das Bauwesen bleiben soll, also für Baubewilligungen. Inhaltlich kann ich diesen Entscheid und die Argumentation des Stadtrates ein Stück weit sogar nachvollziehen.

Jetzt ist allerdings die Baubehörde doch ein wichtiges Organ in Winterthur. Dieses Organ wurde als unterstellte Kommission per Volksentscheid eigentlich so vorgesehen. Auch wenn man – wie der Stadtrat – der Meinung ist, dies sei nur als Option vorgesehen gewesen, bin ich doch der Meinung, dass der Stadtratsbeschluss, an dem Bauausschuss auch weiterhin festzuhalten, auch öffentlich kommuniziert hätte werden müssen, also mit einer Medienmitteilung, die über die einfache Publikation der Stadtratsbeschlüsse auf dem Internet hinausgeht. Schliesslich wurde der Entscheid, eine Baukommission zu ermöglichen, nicht nur öffentlich kommuniziert, sondern ist wie gesagt auch vom Stimmvolk abgesegnet worden. Es würde da gelten, dem Bewilligungsorgan gegenüber – dem Souverän – auch eine Rechenschaft abzugeben.

Und was ich nicht im vorbereiteten Votum habe, was aber jetzt aufgetaucht ist im Rahmen des Geschäfts 2025.62: Dort geht es um die Wahlbehörde, wo die Kompetenz der Wahlbehörde verschoben wird aufgrund von kantonalen Vorlagen. Das wäre vielleicht eine Anregung an die Aufsichtskommission, dass man dann die Streichung des Art. 38 Abs. 1 lit. c allenfalls auch gleich in diese Vorlage hineinpacken würde. Das Geschäft ist bereits verabschiedet und bei der AK. Vielleicht wäre das eine Option, dass man das gleich aufnehmen könnte, wenn man an diesem Bauausschuss festhält. Vielen Dank.

R. Heuberger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Diese könnte man eigentlich ziemlich kurz zusammenfassen: «Wenn i nöd will, will i nöd.» Das ist zwar sein gutes Recht, aber zumindest für uns doch sehr überraschend. Denn der Stadtrat war es ja eben selbst, der in der neuen Gemeindeordnung die Bildung einer Baukommission vorgeschlagen hatte – einer Kommission, die ihm unterstellt wäre.

Vielleicht liegt die Ablehnung daran, dass das Parlament beschlossen hat, dass die Mitglieder dieser Kommission nicht mehr vom Stadtrat zu wählen sind, sondern vom Parlament. Ein Schelm, wer Böses denkt.

Auch die offizielle Begründung überzeugt uns nicht. Im vorangehenden Geschäft, das wir vorhin besprochen haben, hat der Stadtrat erklärt, dass es bereits eine Fachgruppe Stadtgestaltung gibt – ein reines Beratungsgremium ohne Kompetenzen oder gar Verantwortung. Umso erstaunlicher ist es, dass jetzt ausgerechnet die Kosten als Argument gegen eine Baukommission genannt werden. Diese Kommission könnte das bestehende Gremium ersetzen und wäre damit aus unserer Sicht kostenneutral umzusetzen.

Ein weiteres Argument des Stadtrats ist, dass die Expert:innen aus Winterthur befangen sein könnten. Aber ja, die drei Stadträte, die selbst in Winterthur wohnen und politisch aktiv sind, sollen dann nicht befangen sein? Ernsthaft jetzt?

Kommt dazu: Die drei Stadratsmitglieder im Bauausschuss sind keine Bau-Fachleute – jedenfalls nicht solche mit beruflicher Erfahrung. Und Christa sagte ja vorhin, dass eben die Leute in dieser Stadtgestaltungskommission genau diese berufliche Erfahrung haben. Eine breiter abgestützte, unabhängige Baukommission mit genau den fachlich qualifizierten Mitgliedern wäre aus unserer Sicht deshalb ein echter Gewinn. Und wie gesagt: Sie wäre ohne Mehrkosten umsetzbar.

Ehrlicherweise haben wir das Gefühl, dass die Stadtgestaltungskommission genau das Gremium ist, das wir eigentlich heute schon haben. Der einzige Unterschied ist, dass diese Mitglieder eben der Stadtrat wählt und nicht das Parlament.

Ein weiterer Punkt beschäftigt uns: Laut Gesetz kann eine Behörde Aufgaben an einzelne Mitglieder oder Ausschüsse aus ihrer Mitte übertragen – das ist heute der Bauausschuss. Der Stadtrat schreibt, dass jedes Mitglied ein strittiges Geschäft an den Gesamtstadtrat weiterziehen kann. Aber was heisst eigentlich „strittig“? Wenn sich die drei Stadträte uneinig sind?

Oder wenn die Fachgruppe eine andere Meinung hat als die Stadträte? Wann ist ein Geschäft strittig und wann wird es dann an den Stadtrat weitergezogen?

Mit einer unabhängigen Baukommission, wie sie in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, wäre auch diese Frage geklärt.

Aber wie gesagt: Wenn der Stadtrat nicht will, will er nicht. Wir sind der Meinung, dass es nicht im Sinne des Parlaments und der Gemeindeordnung ist, dass er diese Position durchziehen kann. Um das zu ändern, braucht es aber einen neuen Vorstoss, um dieses Thema nochmals aufzugreifen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

F. Kramer-Schwob (EVP): Es ist ein bisschen eine trockene Sache, aber ich sage es jetzt trotzdem noch: Der Stadtrat hat Glück gehabt, dass Vittorio Jenni im Kommentar zum Gemeindegesetz tatsächlich schreibt, der Stadtrat könne eine unterstellte Kommission auch wieder auflösen; denn die gegenteilige Meinung kann man ohne rot zu werden auch behaupten. Offen ist nämlich jetzt die Frage, ob die Bestimmung im Gemeindegesetz eine Entlastung der Exekutive darstellen soll, bei der die Exekutive dann auch sagen kann, nein, das möchten wir lieber nicht – oder ob es um eine demokratische Legitimation von Entscheiden geht, und dann müsste man es natürlich machen. Und wenn man es nicht machen möchte, dann müsste man diese Bestimmung auch wieder streichen in der Gemeindeordnung. Bei der Beratung der Gemeindeordnung hat man das schon diskutiert und man war zurückhaltend bei den unterstellten Kommissionen. Die Idee war, dass Spezialisten da unterstützen bei den Entscheiden. Und jetzt möchte der Stadtrat lieber selbst entscheiden. Und wenn man das nicht macht, müsste man es wieder streichen.

Jetzt hat der Stadtrat, wie es Andreas gesagt hat, eine Weisung verabschiedet zur Revision der Gemeindeordnung und nichts dazu gemacht, obwohl wir gesagt haben, er solle doch.

Und das macht mich eher ein bisschen müde, wenn das jetzt die AK richten muss.

Der Hinweis auf Seite 3 der Antwort, man habe die Zuständigkeitsordnung publiziert und es sei kein Rechtsmittel dagegen eingegangen, ist etwas müssig. Die Entscheide des Stadtrats sind ja eben ein bisschen schwierig aufzufinden, wie wir schon diskutiert haben, und ich hoffe ja doch, dass grundsätzlich Parlament und Stadtrat nicht mit Rechtsmitteln miteinander kommunizieren.

M. Gnesa (SP): Die vorliegende Interpellation ist ein Nachzügler der Diskussion bei der Gemeindeordnung, wo es um Kompetenz-Abgrenzungen zwischen Stadtrat und Stadtparlament gegangen ist. Der Vorstoss lässt deutlich erkennen, dass dahinter das Bestreben steht, dem Parlament auch in Bausachen mehr Kompetenz zuzuweisen. In der Gemeindeordnung ist die Möglichkeit enthalten, baubehördliche Entscheide einem Bauausschuss oder einer Baukommission zu delegieren, die dem Stadtrat unterstellt ist. Das übergeordnete Recht erlaubt das. Aber ist das auch sinnvoll?

Die Antwort des Stadtrats macht klar, warum er nach detaillierten Abklärungen an einem stadträtlichen Bauausschuss festhält und darauf verzichtet hat, eine ihm unterstellte Baukommission einzusetzen. Die SP-Fraktion nimmt diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Ich möchte hier nicht alle Argumente aufrollen, sondern auf drei Punkte hinweisen, die unsere Haltung zu diesem Thema bestimmen:

1. Die Möglichkeit von Baukommissionen ist im übergeordneten Recht eingefügt worden, weil kleinere Gemeinden, die über keine Baufachorgane verfügen, teilweise darauf angewiesen sind, diese Fachkompetenz über eine externe Kommission hereinzuholen. Die Stadtverwaltung Winterthur verfügt aber über eigene, sehr kompetente Baufachorgane, die dem Bauausschuss fachlich zur Seite stehen. Diese Fachkompetenz ist somit in der Verwaltung bereits vorhanden und muss nicht auf dem Weg einer Kommission von aussen eingeholt werden.
2. Wie der Stadtrat festhält, dürfen wesentliche Baumassnahmen bei denkmalpflegerischen Schutz- und Inventarobjekten nicht delegiert werden, weil er abschliessend dafür zuständig ist. Auch hier gibt es ein städtisches Fachorgan, die Denkmalpflege, die fachlich fundierte Empfehlungen zu kommunalen Schutz- und Inventarobjekten abgibt.

3. Auch wenn das Problem einer möglichen Befangenheit bei stadträtlichen Mitgliedern des Bauausschusses grundsätzlich besteht – auch Stadträt:innen sind in personale Netzwerke eingebunden, die bauwirtschaftliche Interessen vertreten –, so sind doch, wie die Interpellationsantwort festhält, im Bauausschuss Ausstandsgründe sehr selten gegeben. Viel wichtiger ist aber, dass der Stadtrat als Beschlussgremium für baubehördliche Entscheide in der Stadt abschliessende Verantwortung hat, die er nicht einfach auslagern kann, vor allem dann nicht, wenn er allenfalls gegen den fachlichen Rat der Baufachorgane politisch begründete Entscheide trifft. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar.

Die SP-Fraktion ist deshalb dezidiert der Meinung, dass in der Stadt Winterthur der stadträtliche Bauausschuss das fachlich richtige Gremium ist, um baubehördliche Entscheide zu treffen. Eine indirekte Mitsprache des Parlaments (im Falle einer Baukommission über die Wahl von Kommissionsmitgliedern) wäre nicht sachgerecht. Eine solche Regelung würde zu organisatorischen und materiellen Unklarheiten führen und wäre zudem der Rechtssicherheit und der klaren Zuweisung der Verantwortung bei baubehördlichen Entscheiden nicht dienlich.

M. Nater (GLP): Ich sehe es wie Romana, dass die Stadt und, wie wir jetzt gehört haben, auch die SP von ihrer Meinung zum Bauausschuss überzeugt sind.

Gemäss Auskunft der Stadt ist es formell und rechtlich korrekt, dass die Stadt zuständig für den Bauausschuss ist. Auch sieht die Stadt keine Vorteile, wenn externe Experten in einer Baukommission die Baudossiers anschauen.

Der Nachteil eines solchen internen Bauausschusses ist jedoch schon eine gewisse Intransparenz bei Entscheiden, welche auch durch die drei Stadträt:innen des Ausschusses geprägt sein könnten. So ist auch nicht klar, ob das Stadtratsgremium z.B. genug unabhängig gegenüber den internen Fachstellen ist. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Transparenz bei Bauentscheiden erhöht werden könnte.

Der Bauausschuss des Stadtrates hat jedoch den Vorteil, Entscheidungen einfach in der Verwaltung intern abzuhandeln. Dadurch können die Prozesse schlank gehalten werden, was finanziell und organisatorisch Vorteile hat. Auch sehen wir von der GLP den Vorteil in der Beständigkeit von Entscheiden, die getroffen werden.

Momentan sehe wir von der GLP keinen grossen Mehrwert von einer Baukommission gegenüber dem jetzigen Bauausschuss. Oder anders gesagt: Wir haben nicht das Gefühl, Entscheide würden gross anders ausfallen.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Ich kann es ganz kurz machen. Der Kommentar Grüne/AL ist so: Wir nehmen die Beantwortung des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis. Wir finden den Entscheid, lediglich am Bauausschuss festzuhalten, richtig. Wir denken, für kleinere Gemeinden ist die Einsetzung einer Baukommission, bestehend aus externen Fachleuten, sicher richtig; in der Verwaltung der Stadt Winterthur sind diese Ressourcen aber ausreichend vorhanden und damit wäre eine zusätzliche Baukommission unverhältnismässig. Danke.

Stadträtin Ch. Meier: Wir haben es gehört: Zwei Jurist:innen, drei Meinungen. Ich verlasse mich auf die Meinung unseres Rechtskonsulenten. Und dieser sagt ganz klar, in der Gemeindeordnung ist es so, wie es formuliert ist, eine Kann-Formulierung. Das heisst, es gibt die Möglichkeit, es ist eine Option, eine Baukommission einzusetzen – aber es ist kein klarer Auftrag.

Zu der Zeit, als die Gemeindeordnung in Erarbeitung war, hatten wir die Auslegeordnung, die wir jetzt haben, noch nicht gemacht. Deshalb war es richtig, dass man diese Option in die Gemeindeordnung hineingenommen hat. Ich bin offen dafür, dass wir sie auch wieder herausnehmen können; wobei man dann nie mehr die Möglichkeit hätte. Wir sind der Überzeugung, dass es jetzt diese Baukommission nicht braucht und dass der Bauausschuss das richtige Gremium ist.

Ich glaube, wir haben das auch sehr klar und transparent hergeleitet. Wenn die einen dann das Gefühl haben, es gehe einfach darum, wenn ich nicht will, dann will ich nicht – dann hat man vielleicht entweder die Argumentation nicht genau angeschaut oder man will sie nicht

verstehen. Der Bauausschuss behandelt 400 – 500 Baugesuche pro Jahr. Ich denke, das wäre das, was dann auch eine solche Kommission behandeln müsste. Die Fachgruppe, die Du als Vergleich beigezogen hast bei den Kosten: Die Fachgruppe schaut ganz ausgewählte, grössere Projekte an, im Rahmen von Sonderbauvorschriften oder bei Arealüberbauungen. Aber nicht die grosse Masse an Geschäften, die wir in erster Linie behandeln. Da nützt übrigens auch ein neuer Vorstoss nichts; ich glaube, wir bleiben bei unserer Einschätzung.

Markus Nater tönte fast ein bisschen vorwurfsvoll, als er sagte, die Stadt sei von ihrer Meinung, am Bauausschuss festzuhalten, überzeugt. Ich schaue das nicht als Vorwurf an, sondern ich glaube, das ist auch gut. Denn wenn wir die Herleitung schon gemacht haben, dann bin ich froh, wenn wir auch überzeugt sind davon.

Und dann möchte ich einfach noch die Illusion oder das Gespensterbild, dass der Bauausschuss wahnsinnig häufig politische Entscheide treffe, ein bisschen demontieren: Die allermeisten Entscheide des Bauausschusses sind wirklich rein fachlich, weil das PBG so vieles vorgibt, dass der Spielraum nicht besonders gross ist. In den wenigen Fällen, in denen ein Bauausschuss allenfalls einmal tatsächlich auch ein bisschen politisch entscheidet, sind das meistens die Fälle, die sowieso beim Stadtrat wären (dort, wo es nämlich Inventar- und Schutzbauten betrifft), und dort sind wir dann sehr häufig auf der Seite der Bauherrschaft und versuchen etwas zu ermöglichen, das vielleicht laut PBG eher schwierig wäre.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit hätten wir auch diese Interpellation abgeschlossen.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.43: Beantwortung der Interpellation P. A. Werner (SVP) betr. Verkehrssituation an der Stadthausstrasse

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Verkehrssituation an der Stadthausstrasse. Der Ersteinreichende Pascal Werner ist nicht mehr im Rat. Marco Graf spricht an seiner Stelle.

M. Graf (SVP): Die SVP dankt dem Departement Bau für die Beantwortung dieser Interpellation. Gemäss den Antworten der zuständigen Stadträtin ist die Stadthausstrasse ein Erholungsraum. Wirklich?

Fussgängerstreifen wurden aufgehoben; Mittelinseln, Mehrzweckstreifen und Steinpoller wurden angebracht. Trotz der Umsetzung dieser rechtskräftigen Verkehrsanordnung im Herbst 2022 ist diese Strasse nach wie vor ein wichtiger Verkehrspunkt, für Bus, Taxifahrer und Güterumschlag. Täglich verkehren aktuell bis 5'000 Velofahrende – und trotz der Verkehrsberuhigung 1'200 Autofahrende (ohne Bus und Lastwagen, notabene). Trotz diversen Kollisionsunfällen mit Steinpollern und vielfach ungenügendem Platz für den Güterumschlag sieht der Stadtrat keinen weiteren Handlungsbedarf. Obwohl es keinen eigentlichen Vorher/Nachher-Vergleich von Unfallzahlen gibt bzw. dafür zu früh ist, das ist in der Interpellation reichlich statistisch beantwortet.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis und wünscht sich für die Zukunft inhaltlich bessere Antworten. Danke.

L. Merz (SP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Seit auf der Stadthausstrasse ein grundsätzliches Fahrverbot und für die verbleibenden berechtigten Fahrzeuge Tempo-30 gilt, ist die Situation für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (also Fussgänger:innen und Velofahrer:innen) deutlich sicherer geworden. Auch die Aufenthaltsqualität hat sich verbessert, weil es weniger Autos hat und die verbleibenden weniger schnell fahren. Wir sind also grundsätzlich zufrieden mit dem neuen Verkehrsregime auf der Stadthausstrasse.

Es ist ja so, die Antwort auf die Interpellation ist mittlerweile schon acht Monate alt. Vielleicht gibt es ja mittlerweile auch schon ein paar neue Erkenntnisse. Mein (zugegebener Weise sehr subjektiver) Eindruck ist, dass sich alle relativ gut an die Situation dort gewöhnt haben. Wir finden es auf jeden Fall begrüßenswert, dass das Tiefbauamt weiterhin da draufschaut, auf die komplizierte Situation dort bei der Bankstrasse und der Schmidgasse, gut beobachtet und wenn nötig Massnahmen ergreift. Falls es Anpassungen braucht, dürfen diese aber unserer Meinung nach aber nicht auf Kosten der Fussgänger:innen und Velofahrer:innen gehen. Danke.

R. Heuberger (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich erlaube mir, in den Ausführungen ein bisschen klarer zu werden und ein bisschen zusammenzufassen.

Die Verkehrsbelastung auf der Stadthausstrasse ist reduziert worden. Angesichts des Fahrverbots für die Autofahrenden dürfte das eigentlich niemanden wirklich überraschen. Das hätte man aber auch einfacher haben können, nämlich einfach mit dem Aufstellen einer Fahrverbotstafel. Ich erinnere da an meinen Vorstoss 2020.103, für eine schnellere Verkehrsberuhigung, welcher da relevant gewesen wäre.

Der Mehrzweckstreifen verfolgt offenbar gemäss Ausführungen die Absicht, dass sich die Verkehrsteilnehmenden mit Blickkontakt und Gesten verständigen. Und was ist mit den sehbehinderten Menschen? Aber darauf komme ich später nochmals zurück. Ich sehe an der Stadthausstrasse oft Gesten von Velofahrenden und Buschaffeuern. Aber diese im Rat in verbale Äusserungen umzumünzen, verbietet mir mein Anstand. Dass die Fussgänger nur anfänglich nicht gewusst haben, dass sie auf der Stadthausstrasse keinen Vortritt haben, das widerlegt eine Umfrage, die ich gestern (zugegebenermassen nicht repräsentativ) auf der Stadthausstrasse und auf den Social Media-Kanälen gemacht habe. Die Mehrheit der zu Fuss Gehenden ist nach wie vor der Meinung, sie hätten Vortritt auf der Stadthausstrasse. Behindertengerechtigkeit ist spannender Weise kein Teil dieser Antwort des Stadtrats. Und da werde ich jetzt ein bisschen ausführlicher, deshalb habe ich vielleicht auch vorher beim anderen Geschäft nichts gesagt. Dieses Thema liegt mir wirklich am Herzen. Habt Ihr gewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein sehbehinderter Mensch immer Vortritt hat, wenn er am Strassenrand steht und den Blindenstock hochhebt, um die Strasse zu überqueren? Ihr seid nicht die einzigen Unwissenden zu diesem Thema. Deshalb titelt der Blindenbund in einer seiner aktuellen Publikationen auch: «Sie leben gefährlich – trotz Vortrittsrecht». Ich erlaube mir an dieser Stelle, auch aus dem Positionspapier der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu zitieren: «Menschen mit einer Sehbehinderung sind im Strassenraum überdurchschnittlich gefährdet, weil ihre Übersicht über das Verkehrsgeschehen eingeschränkt ist. Sie können sich weder mit Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmenden verständigen noch erkennen sie, wenn andere Verkehrsteilnehmenden sie nicht beachten oder sich regelwidrig verhalten. [...] Fussgängerstreifen sind Voraussetzung für zusammenhängende sichere Wege für sehbehinderte Fussgänger und damit wichtige Bindeglieder im Fusswegnetz. Ohne Fussgängerstreifen ist es sehbehinderten Menschen nicht möglich, festzustellen, ob z.B. der Zugang zum Trottoir auf der anderen Seite tatsächlich frei ist oder ob es dort Hindernisse hat. Auch der Blindenführhund erkennt Fussgängerstreifen und führt auf Befehl dorthin. Ein Fussgängerstreifen ist damit ein wichtiges Glied für die Befehlskette von Führhundehaltern. Ohne Fussgängerstreifen haben Führhunde keinen Anhaltspunkt, wo sie die blinden Menschen sicher über die Strasse führen sollen. Im Sinne von Gleichstellung müsste überall dort ein Fussgängerstreifen markiert werden, wo diese notwendig sind, um sichere Durchgänge und vernetzte Fussgänge für sehbehinderte und blinde Menschen zu gewährleisten.» Werden Fussgängerstreifen einfach weggelassen, wird es für sie extrem gefährlich. Und da bin ich klar der Meinung, dass an der Kreuzung Stadthausstrasse beim Strauss und auf der Höhe des Rathauses dringend ein weiterer Fussgängerstreifen gesetzt werden müsste.

Poller: Der Stadtrat hat im Landbote-Artikel vom Februar 2024 festgehalten, dass er selbst mit der Sichtbarkeit der Poller unzufrieden sei. Mittlerweile ist ein einziger dieser Poller tatsächlich ersetzt worden. Ihr seht ihn da auf dem Foto oben rechts: Das Band am oberen

Ende sollte eigentlich heller leuchten als die Vorgängerversionen. Nur hat irgendein verirrter Spassvogel das helle Band mittlerweile grossflächig überklebt. Man sieht es also wieder nicht und wieder nicht besser. Vielleicht wäre es jetzt endlich an der Zeit, die Bienen, die sogenannten Bienen, die eben für genau diese Situationen vorgesehen sind (schwarz/weiss/gelb leuchten), endlich umzusetzen.

Und last but not least: Der Stadtrat scheint stolz darauf zu sein, dass die Fahrzeitenverlängerungen für Stadtbus nicht signifikant seien. Immerhin – es wird erstmals zugegeben, dass es Fahrzeitenverlängerungen bei Stadtbus gibt. Und das erst noch an einer Stelle, wo wir sehr wenige Autos haben. Und von daher wird das sicher noch relevant sein für die weiteren Diskussionen (die wir heute schon zum Teil hatten) zum ÖV.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Autos hätte man einfacher von der Stadthausstrasse weggebracht, die Aufhebung der Fussgängerstreifen ist ein grosses Problem für sehbehinderte Menschen, die Busse fahren auf der Stadthausstrasse mit Tempo-30 Verlustzeiten ein, obwohl es deutlich weniger Autos hat als auf anderen Strassenabschnitten, und die Frage von der Sichtbarkeit der Poller ist immer noch nicht gelöst. Die grosse Frage bleibt, welche Erkenntnisse der Stadtrat aus allen diesen Erfahrungen für andere Verkehrsprojekte gewinnen wird. Vielen Dank.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen/AL haben natürlich, wie nicht anders zu erwarten, eine ganz andere Haltung zu dieser Situation. Ich werde sie auch ganz kurz erläutern und auch ein bisschen relativieren, was Romana gesagt hat.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir finden, ein Verbot für MIV, Verkehrsberuhigung mit Tempo-30, Mehrzweckstreifen und Schutzpoller sind tatsächlich geeignet – und das hat sich auch in der Praxis erwiesen –, für alle Verkehrsteilnehmenden (von zu Fuss Gehenden bis zur Anlieferung mit Lastwagen und Busverkehr) mehr Sicherheit und mehr Durchgängigkeit zu schaffen.

Es ist sicher so, dass es punktuell noch Defizite gibt, die Thematik der Querungen für Blinde ist ein Punkt, den man noch anschauen muss. Das wird aber nach meinem Kenntnisstand auch entsprechend angeschaut und evaluiert.

Und wichtig ist für uns eine Grundbedingung, die wir eigentlich in dieser Stadthausstrasse seit Jahrzehnten nicht hatten, weil sie einfach nicht umgesetzt wurde. Es gab nämlich im letzten Jahrhundert, tief im letzten Jahrhundert, bereits eine Initiative, die eine autofreie Altstadt gefordert hat. Das ist rund 40 Jahre her. Und man hat das nicht umgesetzt, denn damals hatte man die Stadthausstrasse (und übrigens auch die Museumsstrasse) inkludiert in diesem Rayon, das manverkehrsberuhigen und autofrei gestalten wollte. Wir haben jetzt, 40 Jahre später, die Umsetzung für die Stadthausstrasse erhalten. Und wir finden, das war höchste Zeit und ist auch korrekt und passend.

Der MIV-Verkehr konnte in dieser Zeit halbiert werden, das konnte man nachlesen in den entsprechenden Unterlagen, was sich für alle übrigen Verkehrsteilnehmenden positiv und deutlich verbessernd bemerkbar macht.

Die Schutzpoller sind zur Sicherheit des Gewerbes und des Fussverkehrs nötig und notwendige Verbesserungen bezüglich Sichtbarkeit sind, wie Du ja auch erwähnt hast, bereits ergriffen worden. Dass ist ein Kleber drauf ist auf diesem Poller, das ist natürlich nicht schön, das muss man natürlich beheben, aber das kann nicht der Grund sein, dass man derart dagegen wettet.

Und, ganz wichtig: Im Zeitraum 2024, Januar – Oktober, gab es keine nennenswerten Unfälle mehr. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo diese Massnahmen noch nicht umgesetzt waren. Und schliesslich: Die Umsetzung entspricht der übergeordneten Verkehrsplanung in der Stadt Winterthur, die einem flächen- und ressourceneffizienten Verkehr mehr Platz und mehr Priorität einräumt. Und der Nutzen ist für alle Beteiligten gross. Es ist so, die Stadthausstrasse gehört als Teil der Altstadt zurverkehrsberuhigten Zone und es ist deshalb wichtig, dass man an diesen Massnahmen festhält und allenfalls punktuell verbessert.

Danke für die Aufmerksamkeit.

M. Nater (GLP): Merci für Antwort des Stadtrates.

Von der SVP wurde die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, die Verkehrsberuhigung an der Stadthausstrasse weiterzuführen. Diese Frage kann man aus Sicht GLP, wie auch der Stadtrat da geantwortet hat, mit Ja beantworten, da es für eine lebenswerte Stadt die Möglichkeit geben muss, von der Altstadt in den Stadtpark zu kommen, ohne dass es eine Strasse mit 50 dazwischen hat. Ich weiss nicht, ob die SVP wirklich will, dass auf dieser kurzen Stadthausstrasse, wo viele schwache Verkehrsteilnehmer sind, ein Auto oder ein Bus auf Tempo 50 beschleunigen sollte.

Was aber schon bemängelt werden kann, sind Poller ohne Reflektoren. Und die Reflektoren, die zwischenzeitlich angebracht wurden, sieht man auch nicht unbedingt gut. Die Stadthausstrasse ist heute eine Strasse mit viel Verkehr von Lastwagen bis Velos. Dazu kommen all die Fussgänger, die sich auf dieser Strasse bewegen bzw. diese queren. Daher ist auch sicherzustellen, dass die Poller so markiert werden, dass sie auch von allen Verkehrsteilnehmenden gesehen werden. Und als GLP haben wir natürlich auch Lösungen.

Was noch fehlt, sind die geplanten Grünzonen, damit der Stadtpark noch näher zur Altstadt kommt. Wir denken, statt eines Pollers könnte man auch einen Grünkübel hinstellen oder einen Baum pflanzen. Das wäre für die Sicherheit wahrscheinlich sogar noch besser.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis

A. Geering (Die Mitte/EDU): Für mich ist nicht wirklich nachvollziehbar, dass die Poller an der Stadthausstrasse eine solche Berühmtheit erhalten haben. Es gibt doch wirklich auch andere Poller, welche regelmässig umgefahren werden. So beispielsweise vor dem Superblock oder an der Breitestrasse; es wird dort einfach weniger wahrgenommen von der Öffentlichkeit. Trotzdem geht es heute in diesem Vorstoss um die Stadthausstrassen-Poller. Ja, die könnte man – oder sollte man – eigentlich gelb und auffällig markieren, es wäre sicher ein Gewinn. Wenn man aber zum Superblock schaut, dann reicht das vielleicht doch nicht, vielleicht braucht es dann oben noch ein Fähnchen oder eine farbig markierte Stange oder so etwas ähnliches.

In einer Gesamtwürdigung der Neugestaltung der Stadthausstrasse kommt die Mitte/EDU-Fraktion aber zum Schluss, dass der Erfolg mässig ist. Mit dem Verbot für Motorfahrzeuge mit etlichen Ausnahmen konnte der Autoverkehr erwartungsgemäss nur mässig reduziert werden. Ja, Reto, es ist eine Halbierung der Fahrten, nämlich von 2'300 auf 1'200 Fahrten pro Tag gemäss Interpellationsbericht. Dies scheint nun für die Aufenthaltsqualität an der Stadthausstrasse aber nicht der wahnsinnige Qualitätsschub zu sein. Dass sich die Stadthausstrasse immer mehr zur Velo-Schnellbahn entwickelt, ebenfalls nicht.

Für den Bus konnte der Nachteil von Tempo-30 durch die Aufhebung der Fussgängerstreifen ein Stück weit kompensiert werden. Dies allerdings zum Nachteil der zu Fuss Gehenden. In diesem Falle bremst Tempo-30 im Endeffekt effektiv die Fussgängerinnen und Fussgänger aus. Alles in allem bringt die Neugestaltung für die Mitte/EDU-Fraktion eine durchgezogene Bilanz.

Im September 2022 habe ich im Stadtparlament die Umsetzung der Verkehrsordnung für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und Abschreibung der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse (20217.161) als Kommissionssprecher vorstellen können. Als Kommissionssprecher habe ich damals darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Kommission wünscht, dass ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Stadthausstrasse zeitnah angegangen werde. Dabei könnte man dann allenfalls solche Wünsche nach grünen Kübeln aufnehmen oder Bäumen, die dann im Untergrund auf Leitungen stossen. Aber ja, es ist still geworden um dieses Betriebs- und Gestaltungskonzept. Es wäre spannend zu erfahren, was da der Stand ist. Vielen Dank für die Antwort.

A. Würzer (EVP): Aus unserer Sicht hätte es wahrscheinlich auch eine schriftliche Anfrage getan bei diesem Geschäft. Wer sich regelmässig an der Stadthausstrasse aufhält oder die Strasse mit dem ÖV oder dem Velo nutzt, wird sich fragen, wo denn genau das Problem liegt. So geht es mir auch und ich bin deshalb auch mit dem Stadtrat einig. Sogar meine Ratskollegin Romana muss offensichtlich die hohe Aufenthaltsqualität an der Stadthausstrasse geschätzt haben, dass sie eine so umfangreiche Umfrage durchführen konnte.

Aber zurück zum Geschäft: Marco Graf beklagte sich über die Qualität der Antworten. Ich kann mir aber vorstellen, dass sich der Stadtrat wiederum beklagt hat über Qualität der Fragen. Wir haben es mit einer Interpellation zu tun, wo zum Beispiel die Frage 3 folgendermassen lautet: «Wäre es nicht von Vorteil, die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gemäss VSS zu stärken, anstelle mit untypischen Mitteln die Stadthausstrasse nach utopischen Wünschen zu erstellen?». Normalerweise würde ich erwarten, dass sich der Stadtrat für die Beantwortung einer Interpellationsfrage etwas ausführlicher Zeit nimmt, aber in diesem Fall erscheint mir der Umfang der Antwort angemessen.

«Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf, das neue Verkehrsregime und die Mehrzweckstreifen in Frage zu stellen.» Diesen Ausschnitt aus der Beantwortung der IP unterstütze ich grundsätzlich sehr. Gleichzeitig habe ich das weniger öffentlich-wirksame Instrument der schriftlichen Anfrage gewählt, um – anders als in eine IP verpackte Fundamentalkritik – ein inhaltliches Anliegen zu platzieren. Gerne möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei Romana Heuberger bedanken, dass sie bereits ordentlich die Werbetrommel für meine schriftliche Anfrage mit Geschäftsnummer 2025.20 gerührt hat. Es geht darin darum, dass die Querung der Stadthausstrasse zumindest auf der Höhe Schmidgasse auch für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung ermöglicht werden sollte. Ich freue mich darüber, dass der Stadtrat dieses Anliegen aufgreifen wird und mit den entsprechenden Organisationen das Gespräch sucht. Besten Dank.

R. Tobler (FDP): Vielleicht noch einer, der wirklich jeden Tag an der Stadthausstrasse ist. Und wohl einer der wenigen ist, der dort (zumindest theoretisch) mit dem Auto fahren dürfte – zumindest aus diesem Kreis. Ich habe seit drei Jahren mein Büro dort und ich bin wirklich jeden Morgen, jeden Mittag und jeden Abend an der Stadthausstrasse. Livia Merz und Reto Diener haben sich geoutet, dass sie nicht oft an der Stadthausstrasse sind, aber Alex Würzer hat sich dort auch noch eingeordnet. Ich lade Euch gerne ein, mal einen Tag zu mir zu kommen. Wir gehen einen Tag lang wirklich die Stadthausstrasse besichtigen. Das beginnt am Morgen früh und die Stadthausstrasse sieht dann aus wie am Flughafen die Anlieferung. Zum Beispiel beim Casinotheater: Die grossen Lastwagen, Taxis und Busse sind nicht verkeilt, aber man könnte meinen, es sei so. Wir sind also weit weg von Verkehrsberuhigung. Und ich kann Euch auch mitteilen (das seht Ihr auch, wenn Ihr länger dort hinauf- und hinuntergeht): Den Fussgängerinnen und Fussgängern ist nicht klar, dass sie keinen Vortritt haben. Das erlebt man problemlos in einer Stunde mehr als ein Mal. Ich empfehle Euch, geht Euch das wirklich mal anschauen. Ihr könnt Euch ja in einem Grüppchen zusammenschliessen und dann könnt Ihr dort einen Spaziergang machen.

Die Verkehrssituation ist nicht besser, egal, ob ich zu Fuss, mit dem Auto oder mit dem Velo dort bin. Wir haben auch viele Mieter, die erzählen bei uns übrigens dasselbe. Es ist wirklich nach wie vor ein Puff. Und auch die Mittelstreifen, Ihr kennt die alle, die machen teilweise sehr viel Sinn bei einem Fussgängerstreifen. An der Stadthausstrasse macht das keinen Sinn, es ist einfach ein pures Chaos, wenn man sich das dort einmal anschaut.

Genau dasselbe ist es auch für den Bus: Wenn man bei uns zum Fenster hinausschaut oder Richtung Schmidgasse hochläuft, dann muss der Bus warten, weil irgendein Auto nicht weiss wohin oder auf dem Mittelstreifen parkiert. Wir haben das auf dem Foto gesehen. Das ist nicht etwas, das ein Mal passiert - das passiert jeden Tag. Und es gibt irgendwie keinen Nutzen.

Ich glaube nicht, dass wir da an einem Ort sind, an dem wir eine Lösung haben, die signifikant besser ist als vorher – wir haben auch nicht signifikant weniger Verkehr, das kann ich bestätigen. Denn kein Mensch fährt freiwillig, weder jetzt noch vorher, durch die Stadthausstrasse. Das macht einfach keinen Sinn. Wer sollte denn dort freiwillig durchfahren, es ist ja kein Vorteil für irgendwas.

Also, ich glaube, da sind wir noch weit weg und wir haben da noch etwas Arbeit vor uns. Und wir hatten ja schon den Konsens, dass es bessere Poller gäbe als die schwarzen oder grauen, sondern man könnte einfach diejenigen nehmen, die im Rest der Welt bzw. im Rest der Schweiz auch benutzt werden. Das wäre sicher schon ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Und ich lade Euch alle ein, Ihr dürft gerne gratis einen Tag bei uns werken kommen. Dann seht Ihr, wie die Stadthausstrasse ist und am Mittag können wir zusammen essen. Danke oftmals.

Stadträtin Ch. Meier: Dass die Stadthausstrasse immer noch viel Verkehr hat, das haben wir immer gewusst. Es ist sehr viel los dort. Man hat immer gewusst, dass Busse und Velos dort weiterhin frequentieren werden und dass auch durch die Anlieferung viele Autos unterwegs sein werden. Also wer sich über das wundert: Wir haben immer gesagt, dass die Stadthausstrasse nicht eine Erholungszone wird.

Die Situation hat sich aber sehr klar stark entschärft. Die Konfliktsituationen, die am Anfang tatsächlich noch relativ häufig waren, sind sehr viel seltener geworden. Das ist immer, wenn man ein neues Regime einführt, so – es braucht eine gewisse Angewöhnungszeit. Die Mehrzweckstreifen, die Raphael Tobler jetzt gerade vorhin angesprochen hat, sind in Winterthur tatsächlich noch relativ neu, sie entsprechen aber der VSS-Norm; es ist also nicht einfach ein ideologisches Gespinnst, sondern es ist etwas, das klar in der VSS-Norm vorgesehen ist. Gehen Sie mal in den Kanton Bern, dort sieht man z.B. sehr viele solche Mehrzweckstreifen, die schon seit Jahren dort sind und die völlig akzeptiert sind, die Leute haben sich schon komplett daran gewöhnt.

Das Problem der Sehbehinderten ist ein Problem, das wir tatsächlich angehen müssen. Das ist aber grundsätzlich ein Problem. Wir bleiben bei den VSS-Normen: Auf einem Tempo-30-Abschnitt sind grundsätzlich keine Fussgängerstreifen vorgesehen. Deshalb hat es auch an der Stadthausstrasse keine Fussgängerstreifen. Ausnahme von dieser Regelung ist bei einer Hauptverkehrsachse (die Stadthausstrasse gilt aber nicht als Hauptverkehrsachse), denn wenn man auf einer Hauptverkehrsachse Tempo-30 einführt, dann darf man die Fussgängerstreifen bestehen lassen, oder bei ganz besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen, vor allem im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten. Dort sind Fussgänger:innen-Streifen auch in Tempo-30-Zonen erlaubt. Deshalb haben wir beim Altstadtschulhaus den Fussgänger:innen-Streifen auch bestehen lassen.

Wir haben zwei Aufträge aus dem Parlament erhalten: Das eine war eine Motion, die verlangte, dass man die Stadthausstrasse verkehrsbefreit gestalten solle. Wir haben damals immer gesagt, ganz verkehrsbefreit wird sie nicht, aber mit der Einführung des Fahrverbots und der Einführung von Tempo-30 haben wir diesen Schritt vollziehen können. Der zweite Auftrag ist ein Postulat, das eine neue Gestaltung, eine Aufwertung des Strassenraums verlangt. Das ist in der Investitionsplanung. Andreas, Du hast danach gefragt, wo es ist – ich kann Dir das Jahr gerade nicht benennen, nicht auswendig, aber es ist in der Investitionsplanung drin. Und dann sprechen wir sehr gerne auch darüber, dass wir dort dann etwas attraktivere Elemente als graue Poller aufstellen können. Denkbar sind dort dann sicher auch Grünelemente. Aber mit Blick auf das Traktandum, das folgt: Die grauen Poller, das sind wiederverwertete Poller. Wir sprechen nachher über zirkuläres Bauen - von daher sind sie, glaube ich, doch auch nicht ganz fehl am Platz.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit ist auch diese Interpellation erledigt.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.45: Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP), D. Romay (FDP), A. Büeler (Grüne/AL), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Angele (SVP) und B. Zäch (SP) betr. zirkuläres Bauen beim Unterhalt von städtischer Infrastruktur

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend zirkuläres Bauen beim Unterhalt von städtischer Infrastruktur. Das Wort hat zuerst die Erstinterpellantin. Nora Ernst übernimmt anstelle von Annetta Steiner.

N. Ernst (GLP): Ich halte heute das Votum heute im Namen des abwesenden Benedikt Oeschger, der das Geschäft von der Erstinterpellantin Annetta Steiner übernommen hat. «Über 80% des gesamten Abfalls stammt aus der Bauwirtschaft.» An dieser wertungsfreien Aussage des SIA bin ich in der Interpellationsantwort hängengeblieben. Angesichts dieser Gesamtmenge ist die Bau- und Immobilienwirtschaft für die GLP-Fraktion der Hebel, um den ökologischen Fussabdruck zu minimieren. Das wird auch in der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie «Kreislaufwirtschaft» festgehalten. Die Strategie dient den Gemeinden als Richtlinie zur Umsetzung des Verfassungsauftrags. Es handelt sich dabei nicht um irgendeinen Verfassungsauftrag, sondern um den kantonalen Verfassungsartikel 106 a Stoffkreisläufe, der mit 89% Zustimmung in der Volksabstimmung angenommen wurde. Mit der Interpellationsantwort haben sich der Stadtrat und die Verwaltung erstmals intensiv mit dem Thema «Kreislaufwirtschaft im Bau» auseinandergesetzt. Die Antworten zeigen: Es gibt viel Potenzial nach oben. Es ist lobenswert, dass bereits heute (besonders im Schul- und Sport-Departement) Mobiliar wiederverwendet wird. Oder, wie wir vorhin gehört haben, eben auch im Strassenbau. Oder auch, dass sich das Baudepartement mit der Wiederverwendung des Modulbaus Adlergarten auseinandersetzt, der einem Erweiterungsbau weichen muss. Besonders zentral ist für uns die Absicht des Baudepartements, bei Neubauten zukünftig auf die Kreislaufwirtschaft zu achten. Das, indem die Konstruktionen rückbaubar sind oder die Technik leicht zugänglich und deshalb auch leicht zu reparieren ist. Da erwarten wir auch einen Effort vom Finanzdepartement und der neuen Bereichsleitung Immobilien. Wir sind sehr erfreut, dass der Stadtrat zur Massnahme E10.2 aus dem Energie- und Klimakonzept Prozesse zur Nutzung von ökologischen Baustoffen und Stoffkreisläufen zu etablieren, endlich einen Bericht in Aussicht gestellt hat. Das, nachdem es bei der Beantwortung der Interpellation Holzbau im März 2024 noch so ausgesehen hat, als ob man sich noch nie mit der Umsetzung dieser Massnahme beschäftigt hätte. In dem Sinne bedanken wir uns bei der Stadtverwaltung für die Erarbeitung der Antworten und nehmen die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis. Um auch in meinem Votum (im Votum von Bene) den Kreis zu schliessen, möchte ich anmerken, dass wir gespannt sind auf den Postulatsbericht «Strategie zirkuläres Bauen». Wir hoffen, dass darin Ansätze erläutert werden, wie die Stadt ihren Beitrag leisten kann, um den grossen Abfallanteil aus der Bauwirtschaft zu reduzieren. Danke.

D. Romay (FDP): Ich möchte mich kurzhalten. Ich danke dem Stadtrat für die umfassende Herleitung und die Beantwortung dieser Interpellation betreffend zirkuläres Bauen beim Unterhalt von städtischen Infrastrukturen und städtischen Bauten. Die Herleitung und die Antworten zeigen exemplarisch auf, wenn man es gelesen hat, dass das Thema zirkuläres Bauen in Winterthur in der Verwaltung angekommen ist und es kein Fremdwort mehr darstellt. Die Antworten zeigen aber ebenfalls auf, wo die Herausforderungen liegen. Unter anderem geht es um Verhältnismässigkeit, es geht um rechtliche, ökonomische und logistische Aspekte. Und das Thema «Zirkuläres Bauen» wird uns daher auch in Zukunft sicher weiterhin begleiten. Und auch die Stadt begleiten – und nicht nur die Stadt Winterthur. Dass die Stadt Winterthur bereits mit Augenmerk aktiv etwas macht in diesem Bereich, haben wir gerade gehört mit den Pollern, aber auch im Bereich der Sensibilisierung bei Hauswarten von Schulen usw., wird von uns positiv zur Kenntnis genommen. Die Beantwortung der IP wird von uns entsprechend zur Kenntnis genommen. Danke vielmals.

A. Büeler (Grüne/AL): Die Interpellationsantwort gibt nicht nur umfassend Auskunft über die von uns gestellten Fragen, sondern darüber hinaus über die rechtlichen Grundlagen und Grundlagen zur Kreislaufwirtschaft.

Positiv hervorheben möchte ich folgende Punkte:

- Der Substanzerhalt hat (wie für uns auch) für die Stadt oberste Priorität.

- In Wettbewerben, Planung und Ausführung werden Vorgaben zu rückbaubarer Konstruktion und Bauweise gemacht; das ist wichtig zur Sicherstellung der zukünftige Kreislauffähigkeit der städtischen Liegenschaften.
- Es wird aber auch selbstkritisch anerkannt, dass bezüglich Wiederverwendung noch zu wenig gemacht wird, mit Angabe der Gründe, wo es noch klemmt.
- Die Hürden, welche einem Paradigmenwechsel in Richtung längerfristigem Denken/Handeln (noch) im Weg stehen, werden aufgezeigt.
- Es werden Beispiele erläutert, auf denen man aufbauen kann.

Wir von der Fraktion Grüne/AL bedanken uns bei der Stadt für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Aus unserer Sicht ist das eine sehr gute Auslegeordnung und Basis für das überwiesene Postulat «Strategie zirkuläres Bauen». Dort sind natürlich auch wir sehr gespannt auf die Antwort, in der dann hoffentlich der Umgang der Stadt mit Kreislaufwirtschaft weiter konkretisiert wird. Merci.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Vielen Dank an Christa und das Departement für die Beantwortung. Die Beantwortung nimmt das Thema «Zirkuläres Bauen» umfassend auf. Sie zeigt auf, wie das in den nationalen und kantonalen Kontext einzubetten ist. Winterthur ist in diesem Gebiet nicht alleine unterwegs, sondern bewegt sich in einem komplexen, übergeordneten Rahmen.

Die Interpellation fokussiert mit ihren Fragen dagegen auf die Praxis der Stadt Winterthur als Immobilienbesitzerin mit unzählbaren Bauvorhaben in Planung oder bereits in Umsetzung. Als Immobilienbesitzerin steht Winterthur direkt in der Verantwortung für ein ressourcenschonendes Bauen. Und bezüglich des Bauens im Bestand sehen wir tatsächlich schon spannende Ansätze. Auf die Poller an der Stadthausstrasse wurde bereits verwiesen. Ein positives Beispiel möchte ich da aber auch erwähnen, das ist die Schulanlage Langwiesen. Mit der Umnutzung der Turnhalle in Betreuungsräumlichkeiten ist das sicher ein Beispiel, bei dem man sagen kann, das ist eine gute Geschichte.

Die verschiedenen Herausforderungen bei ReUse von Gebäudeteilen sind dagegen unbestritten gross. Je grösser die Gebäudeteile, desto grösser die Herausforderung. In diesem Zusammenhang könnte vielleicht die Halle 53 als Zwischenlager dienen, bis man dort eine andere Verwendung hat. Trotzdem, beim ReUse von Gebäudeteilen kann und soll die Stadt noch einen Zacken zulegen. Dabei geht es nicht nur darum, ReUse-Möglichkeiten für Teile zu finden, die aus städtischen Bauten herausgenommen werden. Vielleicht gibt es ja künftig auch Bauprojekte in denen qualitativ noch hochwertige ReUse-Teile eingebaut werden. Darüber würden wir uns freuen.

Ph. Angele (SVP): Ich kürze es ab: Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis. Positiv ist vor allem das Wettbewerbsverfahren beim Planungsprozess und die Ausführung beim Bauprojekt, da gibt es auch klare Vorgaben zur Ökologie und zur Kreislauffähigkeit. Das ist eine positive Entwicklung. Das stellt sicher, dass die Konstruktionen dann im Nachgang auch zum grössten Teil rückbaubar sind, damit wird eine langfristige Nutzung und Wiederverwertung der Materialien und Bausubstanzen möglich, was den Ressourcenverbrauch langfristig auch senkt.

Den Ansatz, bestehende Gebäude vorrangig zu erhalten, anstatt Neubauten zu errichten, in einem gesunden Mass, finden wir gut. Aber nur dort, wo es auch Sinn macht. Die Stadt Winterthur nimmt aber bereits heute, wie ich es lesen konnte, und leistet ihren Beitrag zur Reduktion der grauen Energie.

Jetzt hinsichtlich der ReUse-Thematik: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt bisher keine eigene Bauteil-Börse betreibt. Das finden wir sinnvoll, weil das auch sehr ressourcenintensiv ist. Wir finden, dass die Stadt genau in diesem Punkt, bei diesem ReUse-Thema, richtig handelt - und auch verantwortungsvoll mit den Ressourcen. Es könnten eigentlich auch private Akteure dieses Thema bewirtschaften mit einer ReUse-Bauteil-Börse, wenn es finanziell lohnenswert wäre, denn die Finanzen muss man bei diesem Thema auch noch berücksichtigen.

Dennoch nehmen wir aber die Bemühungen oder das Bestreben der Stadt positiv entgegen. Z.B. bei den Schul- und Sportanlagen, wo die ReUse-Ansätze elegant, ökonomisch und sinnvoll verfolgt werden. Die Praxis, dass Mobiliar und Sportgeräte nach Möglichkeit wiederverwendet werden, ist grundsätzlich schlau und auch richtig. Es schont eigentlich auf ganz natürliche Art die Ressourcen.

Daher nochmals besten Dank an den Stadtrat für diese doch moderne, umweltbewusste Haltung, ohne dass man beim ReUse-Thema den Bogen zusätzlich und unnötigerweise überspannt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

M. Gnesa (SP): Die konsequente Wiederverwendung und Verwertung von Bauteilen im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft – das ist der Kern des Begriffs «Zirkuläres Bauen». Es ist ein Gebot der Stunde; es schont Ressourcen, zwingt zu einem sorgfältigen Einsatz von Material und behandelt einen Umbau oder Abbruch als Chance, graue Energie nicht zu verschwenden, sondern nutzbar zu machen.

Wir danken dem Stadtrat für den ausführlichen und sorgfältigen Bericht zu den Grundlagen und zu dem, was die Stadt in dieser Sache bereits unternimmt. Der Bericht zeigt nicht nur auf, dass die Stadt das Thema erkannt hat und daran arbeitet, sondern auch, dass es dabei, wie oft, wenn neues Terrain erkundet werden muss, Zielkonflikte und Hürden gibt, die überwunden werden müssen. Ich greife nur drei Punkte auf, die auch ein Appell an die Politik sind:

Ökologie versus Ökonomie: Aus ökologischer Sicht ist ein Umbau im Bestand oft einem Neubau vorzuziehen, nicht aber immer aus ökonomischer Sicht. Steht man unter hohem Kostendruck des Parlaments, wie z.B. bei der Turnhalle im Schulhaus Steinacker, entscheidet man sich im Zweifelsfall für die etwas günstigere Lösung, nämlich für einen Neubau.

Ziele versus Ressourcen versus Sensibilisierung: Zwar wäre es wünschenswert, wenn beim Umbau von städtischen Bauten anfallende Bauteile zentral gelagert und wiederverwendet werden könnten, es findet aber nur (Zitat) «in einem überschaubaren Rahmen» statt (Zitat Ende). Für eine grossflächige Lagerhaltung fehlt es an Platz und Ressourcen zur Bewirtschaftung; auch ist es mangels Ressourcen nicht möglich, einen Bauteilkatalog sämtlicher städtischer Liegenschaften zu erstellen.

Bei der Frage 4 ist die zweiteilige Antwort betreffend Sensibilisierung und Schulung aufschlussreich. Während die Hauswartungen der Schulliegenschaften auf das Thema «Re-Use» (auch mit Schulungen) sensibilisiert sind, wird angegeben, dass die Hauswartungen des Bereichs Immobilien «in der Begleitung der Reparaturen» geschult seien. Da gibt es sicher noch Potenzial nach oben.

Umdenken: Hier sind nicht nur die Ausführenden, sondern vor allem die Bestellenden von Bauprojekten gefordert. Eingesparte graue Energie beim zirkulären Bauen müsste, wie es im Bericht heisst, als «Währung» behandelt werden, um Erwartungshaltungen, Denkweisen und Vorgaben bei einem Um- oder Neubau in Richtung einer – in diesem Fall sinnvollen – ökonomischen Betrachtungsweise zu beeinflussen. Wir sind, trotz kantonalem Verfassungsauftrag und entsprechenden Konzepten der Regierung, noch nicht dort.

Bei allen drei Themen sind nicht nur Stadtrat und Verwaltung, sondern auch die Politik gefordert. Denn das Parlament muss sich bewusst sein, dass zwischen Fordern und Umsetzen ein Zwischenschritt liegt, der mit Kreditbewilligungen, Budgetprozessen und generell der Schaffung von Ressourcen für neue Aufgaben, einer Kernaufgabe des Stadtparlaments, zu tun hat. Nach A kommt B und dann das C der Umsetzung. Vielen Dank.

Stadträtin Ch. Meier: Bau- und Immobilien-Wirtschaft, da ist der grosse Hebel, wenn es um Abfallminimierung und um die damit verbundene CO₂-Reduktion geht. Und das zirkuläre Bauen ist das Rezept dafür. Darüber ist man sich im Bauwesen und in der Politik einig. Wenn es aber dann darum geht, wie man das umsetzt, dann kommen die grossen Fragen.

Im letzten Herbst hat in Winterthur der Verein Stadtluft eine Veranstaltung mit dem Titel «Die recycelte Stadt» durchgeführt. Dort waren Fachleute aus Winterthur und aus dem Kanton Zürich, wie auch aus Berlin und Wien dabei. Diese treffen sich jedes Jahr zu verschiedenen Themen. Und wir haben gemerkt, wir stehen alle vor den gleichen Fragen. Eine davon ist

zum Beispiel die Frage nach der Garantie und der Haftung, wenn man recycelte Baustoffe verwendet.

Das heisst nicht, dass man die Hände in den Schoss legen und sagen soll: «Wir wissen noch nicht, wie wir damit umgehen, deshalb machen wir nichts.» Wir machen durchaus viel. Wir sind auch nicht erst mit diesen Fragen konfrontiert, seit wir diese Interpellation erhalten haben. Wir haben uns selbstverständlich schon vorher viele Gedanken gemacht. Wir sind an verschiedensten Themen dran, wissen aber auch, dass wir in Winterthur diese Probleme nicht alleine werden lösen können.

Der wirklich grosse Hebel, den wir hier selbst haben, ist das Bauen im Bestand; die Umnutzung von Gebäuden, von Liegenschaften, die wir haben, wenn sie nicht mehr in der ursprünglichen Nutzung genutzt werden. Das bedingt zum Teil eine grosse Flexibilität der Nutzenden, denn es ist immer einfacher, wenn man bei einem Neubau einfach ein Raumprogramm zusammenstellen und sagen kann, wir brauchen das und das und das; wenn wir mit dem Bestand arbeiten müssen, dann ist diese Flexibilität ein bisschen weniger gross. Aber das ist der Hebel, den wir haben. Und in Winterthur – seit ich hier bin – haben wir kaum ein Gebäude zurückgebaut, sondern wir arbeiten mit dem Bestand. Wir nutzen den Bestand um, wir erweitern den Bestand. Und ich glaube, das ist der grosse Hebel, den wir vorläufig haben – im Wissen darum, dass wir alle anderen Fragen angehen müssen. Aber es ist wie bei so vielen Handlungsfeldern und Massnahmen, die mit der CO₂-Reduktion zu tun haben: Wir bewegen uns Schritt für Schritt vorwärts, im Wissen darum, dass es schneller gehen müsste – aber manchmal auch einfach mit den Möglichkeiten, die wir haben.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit haben wir eine weitere Interpellation fertig behandelt.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.53: Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU), A. Würzer (EVP), Ph. Angele (SVP), M. Nater (GLP) und R. Perroulaz (FDP) betr. Bewilligungsprozedere öffentliche Bauten

Parlamentspräsident Ph. Weber: Beantwortung der Interpellation betreffend Bewilligungsprozedere öffentliche Bauten. Da hat das Wort der Erstinterpellant der Mitte/EDU, Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich darf einmal mehr für die Mitte/EDU-Fraktion dem Baudepartement danken für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich schiebe gleich nach: Die Harmonie, die wir in den letzten paar Interpellationen hatten, ist dieses Mal nicht gegeben. Wir finden zwar, ja, es gibt gewisse Aspekte in der Beantwortung, die nachvollziehbar sind; trotzdem bleibt in der Praxis die unbefriedigende Situation, dass das Stadtparlament bei öffentlichen Bauten letztendlich nur der Kreditbewilligung zustimmen oder sie ablehnen kann. Viel mehr Optionen haben wir heute eigentlich wirklich nicht.

Auch in Projektierungskrediten ist die Auswahl des Stadtparlaments in aller Regel Zustimmung oder Ablehnung des Planungskredits; auch da haben wir nicht wirklich viel mehr Auswahl. Konkrete Anträge und Änderungen in einen Planungskredit einzubringen, hat sich in der jüngeren Praxis als schwierig erwiesen. Ein Kostendach beim Schulhaus Wallrütli hatte dazumal zum Beispiel zur Folge, dass man die Turnhalle nicht ins Projekt aufgenommen hatte, sondern sie immer noch in der Investitionsplanung pendent hat.

Bei anderen Projekten ist es verschiedentlich vorgekommen, dass das Stadtparlament oder die zuständige Kommission das Raumprogramm einer Baute in Frage gestellt hat, kritisiert hat. Aber ein Raumprogramm kann kaum über einen Änderungsantrag bei einem Planungskredit korrigiert oder geändert werden.

Insofern wünscht die Mitte/EDU-Fraktion weiterhin, dass die Einbindung des Stadtparlaments betreffend Ausgestaltung der Bestellungen stärker sein könnte, als sie heute ist. Merci.

M. Nater (GLP): Merci für die Antwort des Stadtrats, welche sehr nett zu uns Parlamentariern ist und uns aufzeigt, was wir alles können – was wir aber ein bisschen bezweifeln.

Ich teile die Ansicht der Stadt, dass für die Stadt Gesamtleistungswettbewerbe rechtlich und inhaltlich sehr anspruchsvoll sind. Die Wahrscheinlichkeit von Rekursen ist vorhanden, das hat aber sicher auch damit zu tun, dass einfach sehr viel Geld im Spiel ist.

Hier müssen aber die Wettbewerbsausschreibungen entsprechend klar sein und Ergebnisse liefern, welche entsprechend vergleichbar sind. Auch ist, wie aufgeführt, eine hohe Bestellungssicherheit notwendig, was wir von der GLP aber der professionellen Bauorganisation der Stadt zutrauen.

Bei einer Vergabe an die günstigste Offerte besteht gemäss Stadtrat die Gefahr von nicht kostendeckenden Angeboten. Ich denke, hier muss halt der Ruf der Stadt so sein, dass die Eingaber wissen, dass die Qualitätssicherung und die juristische Begleitung eine hohe Bestellsicherheit sicherstellt bei der Stadt.

Es ist jedoch sicher geschönt dargestellt, dass das Stadtparlament bereits heute noch in einer frühen Phase im Rahmen der Kreditanträge für die Projektierung Einfluss nehmen oder entsprechende Vorgaben machen könnte. Auch fliessen die Informationen nicht immer frühzeitig in die Sachkommission. Wenn man als Parlamentarier über das öffentliche Budget erfährt, dass die geplanten Baukosten 10 Millionen höher sind, dann fliessen nicht genug Informationen. Auch die Vielzahl an Möglichkeiten einer frühzeitigen Einflussnahme für das Stadtparlament bei der Planung und Projektierung von Bauprojekten sehen wir nicht, da es am Schluss meistens heisst: Kredit annehmen oder ablehnen!

Wir von der GLP nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

A. Würzer (EVP): Heute ist Erntetag für Ratskollege Andreas Geering. Das freut mich natürlich sehr. Du hättest fast stehenbleiben können heute.

Auch wir bedanken uns für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation und die hilfreichen Hintergrundinformationen.

Die Antworten können die teils unbefriedigende Situation für das Parlament als kreditbewilligendes Organ für gewisse öffentliche Bauten zwar nicht auflösen, aber das wäre wohl auch kein gerechtfertigter Anspruch an dieses Dokument.

Ich erlaube mir, kurz zu einzelnen Fragen der Interpellation Stellung zu nehmen:

Frage 3 und 5 zielen auf die Gesamtleistungswettbewerbe ab. Da kann der Stadtrat aus meiner Sicht gut nachvollziehbar aufzeigen, weshalb dieses Instrument nur sehr zurückhaltend zur Anwendung kommt.

Frage 4 sowie der letzte Abschnitt der Beantwortung von Frage 3 zeigen jedoch beispielhaft eine weitere Herausforderung im – ich sage mal – Zusammenspiel des Parlaments respektive der Sachkommissionen und des Stadtrats auf. Konkret geht es um die Projektierungskredite. Als Beispiele, das haben wir vorhin auch schon gehört, nehme ich da zwei Schulhausprojekt, die Schulhäuser Langwiesen und Steinacker. Da hat das Parlament Projektierungskredite gesprochen auf Basis von Gesamtkostenschätzungen, die nach neuestem Kenntnisstand jetzt jeweils um mehrere Millionen Franken überschritten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt da noch zu intervenieren, ist jedoch wirklich auch keine dankbare Aufgabe: Materielle Anpassungen an Projekte wären mit grossen finanziellen Risiken verbunden oder sind auch gar nicht mehr möglich. Mir geht es damit aber nicht darum, die zuständigen Behörden in diesen beiden konkreten Schulprojekten zu kritisieren, da die Mehrkosten ja gut begründet sind. Aber ich möchte einfach aufzeigen, dass es nicht immer ganz so trivial ist seitens Parlament.

Zusammengefasst kann man zum Schluss kommen, dass es letztendlich wohl den Rats- und vor allem den Kommissionsmitgliedern überlassen ist, ob sie sich in diesem Spannungsfeld zwischen inhaltlicher (und des Öfteren auch fachlicher) Distanz zu konkreten Bauprojekten und gleichzeitig ihrer Rolle als kreditbewilligende Instanz zurechtfinden können und auch zurechtfinden wollen. Denn letztendlich sind es wieder die Mitglieder des Parlaments, welche

die einzelnen Projekte im Parlament und somit dann auch der Öffentlichkeit gegenüber vorstellen und mit ihrer Unterstützung auch öffentlich vertreten müssen oder dürfen. Das geht nur mit einem Vorschussvertrauen in die Arbeit der zuständigen Behörden. Und dieses Vertrauen wird unter anderem auch durch transparente Kommunikation und frühzeitige Einbindung der Kommissionen erreicht. Besten Dank.

Ph. Angele (SVP): Der Stadtrat hat die Interpellation betreffend Bewilligungsprozedere für öffentliche Bauten ausreichend beantwortet, aber für uns ist es noch nicht ganz zufriedenstellend so im Prozess. Dabei war die Rede davon, dass das bestehende Verfahren den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie bewährten Standards entspricht und bereits eine frühe Einbindung des Stadtparlaments gewährleistet ist. Dennoch haben wir das Gefühl, dass in der Diskussion über Planungs- und Realisierungsvorhaben das Parlament respektive die beratende Kommission erst zu spät in die Diskussion eingebunden wird.

Ein Beispiel dafür ist das bekannte Stadtarchiv. Beim Projektierungskredit geht es effektiv dann nur noch um die Frage Ja oder Nein. Und das, ohne dass wir vorgängig hätten mitdiskutieren können über das Raumprogramm, wir konnten auch keinen Einfluss nehmen.

Weitere Beispiele hat vorhin Alexander erwähnt im Schulbereich. Das Problem ist einfach: Eine frühzeitige Einbindung wäre in diesem gesamten Prozess vorteilhaft, insbesondere auch bei Abstimmungen innerhalb der Sachkommissionen. So könnten potenzielle Konflikte und Fehlentwicklungen aus Sicht Volksvertretung frühzeitig erkannt und reduziert werden.

Als Fazit kann man sagen, dass uns immer noch ein guter Lösungsweg für eine bessere Einbindung des Stadtparlaments respektive der Sachkommissionen so fehlt. Daher schlagen wir als Fraktion vor, dass wir den bestehenden Prozess in der SBK (vermutlich ist es die SBK) nochmals sinnvoller besprechen und versuchen, einen gemeinsamen Lösungsweg zu erarbeiten, bei dem das Parlament bzw. die jeweilige Kommission noch besser abgeholt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

R. Perroulaz (FDP): Wir danken dem Stadtrat auch für die detaillierte Beantwortung der von uns miteingereichten Interpellation und die Darlegung des Prozesses zur Bewilligung von öffentlichen Bauten. Das grundsätzliche Thema dieser Interpellation ist ja immer wieder brandaktuell.

Wir erinnern uns an den Kredit und die Debatte um das Schulhaus Langwiesen. Die damalige Vorlage wurde uns Parlamentariern vom Stadtrat wie üblich leider pfannenfertig und sehr kurzfristig vorgelegt worden. Eine ernsthafte und inhaltlich detaillierte Diskussion war aufgrund dieser engen Zeitvorgabe nur bedingt möglich. Dazu sind dann noch die 15 Millionen Mehrkosten gekommen, die wir eigentlich nur noch abnicken konnten, denn wir wollten ja vermeiden, dass die Schulkinder kein Dach über dem Kopf haben.

Diese Interpellation hat deshalb nachgefragt nach Möglichkeiten zu einer frühen Einflussnahme durch das Stadtparlament bezüglich relevanten Planungsparametern, wie eben Raumprogramm oder Kosten. Wir sehen das als Teil der strategischen Planung für öffentliche Bauprojekte, die in der Wegleitung, die Ihr erwähnt habt, für öffentliche Bauvorhaben vorgesehen ist.

Die Stadtratsantwort unterstellt uns oder sagt/konstatiert, dass das Parlament heute über genügend Einflussnahme auf die Planung von Bauprojekten verfügt. Wir behaupten: Das mag auf dem Papier vielleicht stimmen, aber gerade der Fall des Schulhauses Langwiesen hat exemplarisch gezeigt, dass das leider nur ungenügend funktioniert. Dort haben wir den Projektierungskredit im 2021 abgenommen, den Verpflichtungskredit vier Jahre später, in diesem April. Und irgendwo dazwischen sind Mehrkosten von 15 Millionen Franken entstanden, auf die wir keinen Einfluss hatten. Da hätte man sich vielleicht frühzeitigen Einflussnahme gewünscht.

Der Stadtrat würde deshalb gut daran tun, die relevanten Parameter frühzeitiger in die zuständigen Kommissionen zu bringen und transparent zu informieren, falls eine solche Kostenüberschreitung kommt, also falls die Kosten höher liegen als die Prognose. So könnten wir auch mehr Einfluss darauf nehmen.

Der Stadtrat legt auch seine Haltung dar zu den Gesamtleistungswettbewerben. Dort ist nicht nur die Planung enthalten, sondern auch die Baudienstleistungen. Mit diesem Verfahren, das habt Ihr ja auch erwähnt, hatten wir in der Vergangenheit leider nicht immer nur Glück. Unser grundsätzliches Anliegen war aber auch, gerade die Kostenvorgabe möglichst verbindlich zu halten, das ist ja eigentlich die Idee dieses Gesamtleistungswettbewerbs.

Aus unserer Sicht wäre eine Kostenvorgabe auch bei den anderen Verfahrensarten, also dem offenen oder dem eingeladenen Wettbewerb, möglich, das dort einzubringen. Wir haben das heute auch schon gehört, da ist sicher das Schulhaus Wallrüti, dort hat man das gemacht. Das Kostendach von 29 Millionen hat man schon im Wettbewerb gemacht, das hat man dort schon fixiert, das ist das sogenannte Cost-to-Project-Prinzip. Wir würden es als ziemlich sinnvoll erachten, wenn eine solche Kostenvorgabe vielleicht auch häufiger in den Wettbewerbsprogrammen fixiert werden würde; denn es ist ein weit verbreiteter Irrtum (auch hier im Parlament übrigens), dass gute Architektur zwingend mehr kostet. Das stimmt so nicht, denn ein gutes Konzept ist ein gutes Konzept. Und deshalb ist vielleicht auch für die teilnehmenden Büros ein solcher Kostenrahmen gar nicht so schlecht, denn es zwingt sie oder gibt ihnen den Ansporn, ihre Konzepte zu schärfen. Das ist einfach so.

Und der generelle Vorteil von Wettbewerben liegt ja darin, dass wir möglichst niederschwellig eine breite Palette an Lösungsvorschlägen bekommen, aus denen dann eben die bestmögliche Variante gewählt werden kann.

Also: Die Stadt insgesamt verfügt über geeignete Mittel, ein Bauprojekt auszuschreiben. Sie müsste sie allerdings nur ein bisschen konsequenter formulieren, gerade bei den Wettbewerbsprogrammen. Und uns als Parlament transparent im Planungsprozess mitnehmen. Die FDP-Fraktion nimmt deshalb die Antwort einfach zur Kenntnis, sieht aber ein deutliches Verbesserungspotenzial bei der konkreten Ausübung des Bewilligungsprozesses. Merci vielmal.

R. Diener (Grüne/AL): Ich danke im Namen der Grünen/AL dem Stadtrat ebenfalls für die Antwort zu dieser Interpellation. Wir nehmen sie von unserer Seite positiv zur Kenntnis. Die Interpellation ist, wenn man sie anschaut, leider ein bisschen gespickt mit versteckten Vorwürfen an die Regierung und Verwaltung, Bauvorhaben in öffentlicher Hand am Parlament vorbei zu planen und zu realisieren. Ich muss dazu sagen: Wenig ist davon wahr. Das zeigt auch die Antwort, die der Stadtrat selbst macht. Wir haben deshalb diese Interpellation auch nicht unterstützt.

Nur schon die Tatsache, dass grössere Vorhaben (insbesondere diejenigen mit einem Wettbewerb) oft bereits mit Planungskredit oder anderen Informationen in die parlamentarische Beratung kommen, zeigt auf, dass der Vorwurf unberechtigt ist. Viele weitere Projekte – und das macht der Stadtrat jetzt immer häufiger – in der Kommission mit Informationen vorab schon vorgestellt. In diesen Informationsrunden können immer auch Rückmeldungen gemacht werden zum Thema; was sollte man allenfalls ändern oder verbessern, was sollte man auch noch anschauen oder was müsste auch noch beachtet werden.

Schliesslich ist es mit entsprechend guter Begründung auch jederzeit möglich, auch bei den Schlussweisungen, entsprechende Anträge einzubringen. Man muss dann einfach dazu stehen, dass es kosten- und aufwandmässig vielleicht noch etwas bedeutet. Aber wenn es etwas wert ist, dann muss man es auch bringen.

Es ist meines Erachtens – und das ist unsere Meinung - nicht im Sinn der aktuellen gesetzgeberischen Rahmenbedingungen (wenn, dann müsste man diese ändern), dass das Parlament für jedes Bauprojekt Mikromanagement betreibt. Wir steuern die Verwaltung über die Instrumente Finanzplanung und Budget, was das Geld betrifft, und über Zielvorgaben und Planungsinstrumente wie Richtplan oder ähnliches, was den inhaltlichen Teil betrifft.

Meines Erachtens viel wichtiger ist, dass wir dort unseren Einfluss auch qualifiziert und effizient wahrnehmen. Für mehr – bzw. das vorhin erwähnte Mikromanagement, das man hier auch wieder durchspürt und das von gewissen Kreisen gemacht werden will – haben wir (das sage ich jetzt einfach pauschal in den Raum) zum einen kaum die Zeit als Milizparlament und

(da will ich jetzt niemandem zu nahe treten, selbstverständlich hat es hier drinnen auch Fachleute) zum anderen haben wir im allgemeinen auch nicht das Fachwissen, um die Beurteilungen so vornehmen zu können, wie es die Verwaltung mit ihren Fachleuten eben macht. Deshalb möchte ich insgesamt dazu aufrufen, auch ein bisschen mehr Grosszügigkeit walten zu lassen. Und auch in Kauf nehmen, dass es halt auch Konsequenzen hat, wenn man etwas beantragt. Man kann nicht immer alles vorweg sehen. Wenn sich solche Änderungen ergeben bei grossen Projekten, wie wir jetzt Beispiele gehört haben, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass man das nicht alles schon vorher wissen konnte. Das darf man auch sagen und das muss vielleicht wieder einmal erwähnt werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

S. Gfeller (SP): Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen. Und es zeigt sich, wie komplex grosse Bauprojekte sind und wie viele Parameter es bei diesen zu beachten gibt. Notabene auch viele Parameter, bei denen wir als Volk oder als Parlament entschieden haben, dass wir wollen, dass die Stadt diese umsetzt.

Das Verfahren finden wir nachvollziehbar und dass wir als Parlament nicht über jedes Detail mitdiskutieren können, ist klar. Und das wäre organisatorisch auch gar nicht machbar. Wir werden in den Sachkommissionen meistens zweimal angehört bei grösseren Projekten: Einmal in der Projektphase und dann nochmals beim Ausführungskredit. Und wir haben somit die Möglichkeit, unsere Meinung kundzutun.

Dass am Schluss eigentlich nur ein Ja oder Nein gefällt werden kann, das liegt auch an den Grenzen der demokratischen Mitentscheidung. Man stelle sich vor, wenn wir über jedes Detail mitreden und mitentscheiden, dann wären diese Projekte noch teurer und würden noch länger gehen. Und ich glaube, dann würden wir nicht vom Fleck kommen.

Wir verorten die hohen Kosten bei den Schulbauten – ich habe ein bisschen herausgehört, dass das das Hauptthema ist bei dieser Interpellation – an den sich stetig verändernden Anforderungen an diese Gebäude. Wir haben zum Beispiel die Form der Schule, die sich gerade massiv wandelt, und andere Grundrisse nötig sind als früher - und auch beim Schüler:innen-Wachstum, mit dem wir konfrontiert sind, könnte wohl auch ein wachsender Einfluss des Parlaments nicht viel dagegen machen.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

R. Heuberger (FDP): Nur ganz kurz als Entgegnung zu dem, was Reto gesagt hat: Reto, es sei Dir verziehen, Du bist nicht mehr Mitglied dieser Kommission. In aller Klarheit: Du sagtest, wir könnten ja die Vorlagen zurückweisen mit einem Auftrag. Wir hatten bei den letzten zwei Schulhäusern genau eine Kommissionssitzung spatzig - sonst hätte die Volksabstimmung nicht mehr rechtzeitig stattfinden können, sonst hätten die Bauprojekte nicht mehr richtig starten können. Und in dieser Situation zu sagen, wir wollen noch eine Umplanung eines Schulhausprojekts, ist einfach völlig unrealistisch.

Und Selim, Du hast gesagt, es ginge uns um die Kosten. Es geht uns vor allem immer noch und immer noch um die Geschwindigkeit der Planungsprozesse, damit wir möglichst rasch wirklich genügend Schulraum am richtigen Ort haben. Und das ist eigentlich das grosse Thema.

Das einfach als Entgegnung auf diese zwei Voten. Vielen Dank.

Stadträtin Ch. Meier: Aus vielen der Voten, die wir jetzt gehört haben, hört man die Unzufriedenheit heraus, dass man zu wenig mitgestalten kann. Gleichzeitig hören wir, dass die Geschwindigkeit der Planungsprozesse zu langsam sei.

Ich stelle mir jetzt vor: Wenn die SBK beim Raumprogramm detailliert mitreden würde, dann glaube ich nicht, dass wir wirklich schneller würden damit. Es ist einfach so, es hat mit der Rolle des Parlaments zu tun, dass das Parlament vor allem für die Kreditgenehmigung zuständig ist. Für das Raumprogramm, für die planerischen Prozesse sind die Verwaltung und der Stadtrat zuständig.

Ich habe grosses Verständnis für den Unmut, wenn es zu so grossen Kostenentwicklungen kommt, wie es – das haben wir jetzt auch ein paar Mal gehört – zum Beispiel beim Schulhaus

Langwiesen passiert ist. Das ist auch für uns, für die Verwaltung und den Stadtrat, beunruhigend. Umso wichtiger ist es, dass wir dort ganz genau hinschauen, ganz kritisch hinterfragen und auch transparent kommunizieren, an was es liegt. Es ist nicht so, dass einfach schlecht gearbeitet wurde. Sondern es ist so, dass sich zum Teil Anforderungen verändert haben (Selim hat es vorhin gesagt) und dass eben beim Bauen im Bestand (auch das Schulhaus Langwiesen ist zum grossen Teil Bauen im Bestand) gewisse Details erst im ganzen Umfang klarwerden, wenn man tiefer in der Planung ist.

Ja, es ist so, dass es beim Schulhaus Langwiesen am Schluss schnell gehen musste. Man hätte selbstverständlich noch eine Lesung mehr machen können – mit der Konsequenz, dass sich die Abstimmung verschoben hätte. Das wäre sicher unerfreulich gewesen, aber nicht völlig unmöglich. Ich lade die SBK immer wieder ein, falls es Bedarf nach mehr Informationen gibt: Fragt nach. Es gab es noch nie, dass ich der SBK gegenüber irgendeine Information verweigert habe. Ich komme immer, wenn Fragen da sind. Bitte fragen Sie nach. Aber respektieren Sie auch die Rollenverteilung, die wir als Verwaltung, als Stadtrat und als Parlament haben.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Somit haben wir auch diese Interpellation fertig behandelt.

Mit dem Blick auf die Uhr denke ich, dass es sich nicht mehr lohnt, noch ein Postulat anzufangen. Ich danke Euch für die effiziente und angenehme Sitzung. und wir sehen uns am 30. Juni zur nächsten Parlamentssitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

Ph. Weber (SP)

S. Kocher (GLP)

Ph. Angele (SVP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**2. Abrechnung des Rahmenkredits Energie-Contracting (2024.96)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 02.Juni.2025 16:54:01
Abstimmungsfrage Genehmigung Abrechnung Fr. 41'226'134.98 und Mehrkosten Fr. 1'226'134.98

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	53
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Jacot-Descombes Lea	Nicht anwesend
Keller Regula	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**3. Gemeindereferendum gegen Beschluss Kantonsrat betr.
"Mobilitätsinitiative" (2025.57)**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	02.Juni.2025 17:37:41
Abstimmungsfrage	Anträge 1 und 2 gem. Weisung

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	31
B: Ablehnung	22
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
..	B: Ablehnung
Angele Philipp	Kein Abstimmrecht
Bachmann Jürg	A: Zustimmung
Bachmann Miguel Pedro	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	B: Ablehnung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	B: Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Ablehnung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	B: Ablehnung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	B: Ablehnung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	B: Ablehnung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Jacot-Descombes Lea	Nicht anwesend
Keller Regula	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	B: Ablehnung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	B: Ablehnung
Mancuso Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	B: Ablehnung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	B: Ablehnung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	B: Ablehnung
Zwahlen Daniel	B: Ablehnung

Abstimmungstitel**6. Begründung der Motion betr. Sperrtage amtl. Publikation bei Gebundenerklärungen**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	02.Juni.2025 18:03:09
Abstimmungsfrage	Überweisung an Stadtrat

Ergebnis

Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	38
B: Ablehnung	15
Enthaltung	0
Abgestimmt	53
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	B: Ablehnung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	B: Ablehnung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	B: Ablehnung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Jacot-Descombes Lea	Nicht anwesend
Keller Regula	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kellerhals Vogel Benjamin	B: Ablehnung
Kocher Samuel	B: Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	B: Ablehnung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	Nicht anwesend
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	B: Ablehnung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	Nicht anwesend
Zundel Michael	B: Ablehnung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung